

Historische Schichten der St.-Josephs-Verehrung in der Steiermark

Von Leopold Kretzenbacher

Bis vor kurzem war der Name des evangelienbezeugten „Nährvaters Christi“, St. Joseph, als des Landespatrons unserer Steiermark und so mancher anderer Länder im weiten Rund der mehrsprachigen Ostalpenländer fast der beliebteste Taufname vor allem in den ländlichen Gebieten unserer Heimat. Ob einer nun schlicht den biblischen Namen Joseph, Josef trägt, wie er seit dem 1. Buche Mosis bereits im Alten Testament vorgegeben erscheint (1 Mos. 30,24)¹, oder ob er oder sie sich mit den Koseformen in der Vielzahl möglicher Prägungen, wie Sepp und Seppl, Pepi und Pepperl, Sefa, Fini und Finerl u. ä., rufen lassen: immer steht allerdings der neutestamentliche Name des „Zimmermannes“ von Nazareth dahinter, der in Evangelienwort und Legendenbericht so eng mit der Kindheit des Erlösers verbunden ist; den tausend Bilder als den fleißigen, um Maria und das Kind rührend besorgten, meist aber als mühsalbeladenen Greis dargestellten Handwerker kennen und nennen. τέκτων, *faber*, so wird er genannt.² Als Patron in mancherlei Nöten und Widerwärtigkeiten des Lebens stellt ihn nunmehr die Kirche heraus. Als „himmlischen Helfer“ ruft ihn das „Volk“ an in Liedsang und Flehgebet.

Aber das war nicht immer so. Auch nicht bei uns in der Steiermark. Es bleibt sogar recht eigenartig und aus der historischen Rückschau über viele Jahrhunderte unverkennbar, daß man offensichtlich Scheu empfand, diesen Namen des – allerdings theologisch auch sozusagen lange umstrittenen – Nährvaters Christi (*nutritius*) einem Kinde zu geben, ihm damit eine Art namenspsychologischer Last aufzubürden. Ja, man mied diesen Josephs-Namen geradezu ängstlich. So wie man sich – um hier zwei Vergleiche zu wagen – durch lange Zeit nicht hatte entschließen können, ein Kind auf den (gleichfalls evangelienbezeugten!) Apostelnamen Thaddaeus zu taufen (Matth. 10,3 f.; Mark. 3,18 f.), weil damit eben der Name Judas Thaddaeus verbunden war (Matth. 13,55; Mark. 6,3) und der wiederum zu nahe an dem des

¹ Der Name „Joseph“ bedeutet im Hebräischen: „ER (Gott) möge hinzufügen“ (*scil.* „weitere Söhne“). Vgl. 1 Mos. 30,24. Hier zitiert nach Lexikon für Theologie und Kirche, Band 5, Freiburg i. B., 2. Auflage 1960, Sp. 1134 (J. Junker).

² Matth. 13,55; τέκτων (Jesus als der „Sohn des Zimmermannes“, Ὁ τοῦ τέκτονος, υἱός, *fabri filius*; auch bei Mark. 6, 3, wo allerdings Jesus als τέκτων, *faber* bezeichnet wird. Als den „Rechtschaffenen“ (δικαίος, *iustus*) benennt Matth. 1,19, den Joseph.

„Verräters“ (προδότης, *proditor*) Judas Iskarioth stand (Luk. 13,11; 13,21; Apostelgesch. 7,52). Ähnliches gilt für den (allerdings nicht evangelienbezeugten, sondern aus den Apokryphen stammenden) Namen des Rechten Schächers. Wir kennen ihn zumeist als Dismas, indes die Heilige Schrift auch ihn als nur einen der beiden „Räuber“ (λαῖναι, *latrones*) nennt (Matth. 27,38; 27,44; Mark. 15,27)³. Es hatte tatsächlich einer regelrechten barocken Kultwelle bedurft, diesen von Christus selbst als „Erstkanonisierten“ ins nahe Paradies Berufenen (Luk. 23,43) dem „Volke“ als „Heiligen“ nahezubringen, ihn gar – aber immer mit gewissen Vorbehalten! – zum „Patron in der Sterbestunde“ zu erhöhen, seinen Namen auch in der Taufe zu geben. Diese Kultwelle war erst im 17. Jahrhundert und bezeichnenderweise von Adelskreisen aus Laibach und Krain ausgegangen. Sie hatte bald – und gleichfalls über Adelsfamilien – in die Steiermark, zumal nach Graz (Calvarienberg-Dismas-Kapelle), übergegriffen, sich im Lande ausgebreitet.⁴ Ersichtlich an zahlreichen Kultdenkmälern, wie Altären, Statuen, Ölbildern, Kapellenpatrozinien, und einer Fülle von Andachtsbildern und Gebeten, bleibt sie für unser Land erkennbar. Sie hat auch nach Bayern geflutet.⁵

Hinderlich für ein frühes Aufkommen des St.-Josephs-Kultes im Abendland⁶ vor dem späten Mittelalter, zumal dem 15. Jahrhundert, war die seitens der Pastoraltheologen wahrscheinlich nicht unbegründete Sorge, das breite Volk könne Josephs Stellung in den Evangelienberichten zu leicht mißverstehen. Die Scheinvaterschaft könnte unter Umständen zu schnell zu Irrtümern führen. Sie war jedenfalls noch für das hohe Mittelalter juristisch ebenso schwer zu begreifen, wie man dem „Volke“ die Natur seiner (wenn auch „gottgewollten“) Ehe mit Maria

³ Vgl. die aus historischen Überlegungen eines heutigen Judaisten zur damaligen Lage Israels erwachsene Neuauffassung dieser beiden mit Christus gemeinsam Gekreuzigten, „zu Unrecht als ‚Räuber‘ Beschimpften“, als von den römischen Besatzern verfolgte und hingerichtete Freiheitskämpfer:

P. Lapide, Ist die Bibel richtig übersetzt? Gütersloh, 3. Aufl. 1989 (1. A. 1986), S. 108–114: „Die ‚zwei Schächer‘ – verleumdete Martyrer“.

⁴ L. Kretzenbacher, St. Dismas, der rechte Schächer. Legenden, Kultstätten und Verehrungsformen in Innerösterreich (Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark XLII, Graz 1951, S. 119–139);

ders., Dismas-Legenden bei Janez Trdina und im europäischen Südosten (Anzeiger für Slawische Philologie 15/16, Graz 1984/85, S. 1–15).

⁵ E. Krausen, Der Kult des heiligen Dismas in Altbayern (Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1970, Volkach vor Würzburg 1970, S. 16–21, Abb. 7–18).

⁶ Anders als Verhältnisse im Morgenland, wo die Josephs-Verehrung offensichtlich früh, d. h. vor dem Jahre 1000, in der koptischen Kirche einsetzte; erkennbar an den zahlreichen Patrozinien für die „nach Ägypten“ geflüchtete Hl. Familie (Matth. 2,13 f.). Von besonderer Bedeutung wurde hier die zu Ende des 4. Jh. in Ägypten entstandene, zuerst griechisch aufgezeichnete, dann ins Koptische wie ins Arabische übersetzte Apokryphe „Geschichte von Joseph dem Zimmermann“. Vgl. P. Peeters, Évangiles apocryphes, Band I (Textes et documents, hgg. v. H. Hemmer und P. Lejy), 2. Ausgabe Paris 1924. Dazu: S. Morenz, Die Geschichte von Joseph dem Zimmermann. Übersetzt, erläutert und untersucht. Berlin 1951 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Band 46, V. Reihe, 1. Band).

Weiters: Stichwort „Giuseppe, santo“ in Enciclopedia Cattolica, Band VI, Città del Vaticano 1951, Sp. 794–805, bs. 801 f. (G. Stano);

M. Derpmann, Die Josephsgeschichte. Auffassung und Darstellung im Mittelalter (Beihfte zum „Mittelateinischen Jahrbuch“, Band 13), Düsseldorf o. J. (1974). Aber es handelt sich bei dieser Apokryphe um den auch in der Steiermark, zumal im geistlichen Volksschauspiel, gut bekannten „ägyptischen Joseph“ (*Josephus venditus*), nicht um den *nutritius Christi*.

(„Josephs-Ehe“) und damit – was keineswegs als unwesentlich erachtet worden sein mag – seine besondere Teilhabe an der Inkarnation des Gottessohnes kaum „begreifbar“ zu machen wagte.

Auch wenn es im Abendland an vereinzelt Nennungen Josephs etwa in Martyrologien, seit dem 9. Jahrhundert auch in einigen, freilich nur ganz wenigen, Patrozinien, nicht gänzlich fehlte,⁷ bleibt dieser „Kult“ sichtlich auf die kirchliche Oberschicht beschränkt. Er wurde gewiß nicht dem „Volke“ nähergebracht. Dagegen stellten sich erst ab dem 15. Jahrhundert einige bedeutende Theologen und nachmals berühmte Kirchenmänner.⁸ Zu den wichtigsten Wegbereitern eines „Kultes“ für den im ganzen Mittelalter zwar theologisch „anerkannten“, aber – wie vorhin angedeutet – wegen der Gefahr eines möglichen Verkennens seiner Vaterrolle gegenüber dem Gottessohn kaum im (angeblich nur unkritisch denkenden) „Volke“ besonders herausgestellten *nutritius Christi* gehört ein *Tractatus de duodecim honoribus S. Joseph(i)*, im Jahre 1416 der theologischen Welt vorgestellt von Petrus d’Ailly (Petrus de Alliaco; um 1350–1420).⁹ Dieser französische Theologe, Universitätsprofessor an der Sorbonne zu Paris, nachmals Kardinal (1411) und päpstlicher Legat bei König Sigismund (1368–1437; zum Kaiser gekrönt 1433), trat ebensowohl für einen verdienten Kult des Nährvaters Jesu ein wie nachmals sein ihn an Bedeutung noch übertreffender einstiger Schüler Gerson (Johannes Carlerius de Gerson; 1363–1429).¹⁰ Dieser mystische Theologe, gerühmt als *doctor christianissimus*, ein überragender Kirchenpolitiker, ist es, dem die mittelalterliche lateinische Literatur sogar ein Epos über Joseph von Nazareth, „Josephina“, verdankt. Dabei kommt deutlich heraus, wie ungewöhnlich ehrfurchtsvoll für seine Zeit dieser Gerson St. Joseph als Patriarchen und Propheten ebensowohl als „Nährvater“ (*nutritus*) wie als „Diener“ (*minister*) Christi begrüßt. Er versteht und preist ihn als Mitglied einer von Gott selber zusammengeführten „heiligen Familie“; also lange schon vor den Jesuiten, die im Barock eine besondere Verehrung der „jesuitischen Trinität“ Jesus-Maria-Joseph dem Volk nahezubringen unternehmen werden.¹¹ So aber erklang es bei Gerson in seiner „Josephina“¹²:

*Illustris patriarcha Joseph, David alta propago,
Justitie cultor, claris numerando prophetis,
Virgineo splendore micans custosque Marie,
Testis nutritor et Christi fide minister ...
O veneranda Trinitas*

⁷ Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie, Band 7, Freiburg 1974, Sp. 211: 1074 ein Oratorium der Kathedrale von Parma; 1129 eine eigene Josephskirche in Bologna; 1254 eine Kapelle zu Joinville (Champagne); 1375 ebenso in Avignon usw.

⁸ J. Seitz, Die Verehrung des hl. Joseph in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Konzil von Trient dargestellt. Freiburg 1908.

⁹ Über ihn vgl.: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 5, 2. Aufl. Freiburg 1960, Sp. 1036–1037 (R. Bäumer);

W. Buchwald – A. Hohlweg – O. Prinz, Tusculum-Lexikon griech. und lat. Autoren des Altertums und des Mittelalters, 3. Aufl. München–Zürich 1982, S. 616 f.; dazu: A. Grabois, Enzyklopädie des Mittelalters, deutsche Ausgabe von P. Dinzelbacher, Zürich o. J. (um 1985), S. 23.

¹⁰ Tusculum-Lexikon (s. Anm. 9), S. 387 f.; Gesamtausgabe der Werke in vier Bänden zu Köln 1483–1484.

¹¹ Lexikon der christlichen Ikonographie 7, S. 212.

¹² J. J. M. Timmers, Symboliek en iconographie der christelijke kunst. Roermond-Maaseik 1947, S. 984 nach III. *pars operum Johannis de Gerson, s. 1, 1494, fol. 2^v; 3^v.*

*Jesus, Joseph et Maria,
Quam conjunxit divinitas
Charitatis concordia ...*

Das sind nun wirklich neue Töne! Es bleibt aber – eben auch volkskundlich gesehen – unverkennbar, daß die frühere, eben die mittelalterliche Distanzierung wohl der meisten Kirchenstellen von einer in ihren Augen zu „gefährlichen“ deutlichen Herausstellung der heilsgeschichtlichen Rolle St. Josephs sich noch lange insofern über das Mittelalter erhielt, als man sich daran gewöhnt hatte, ihn in Bildern und ganz besonders auch in geistlichen Spielen um Christgeburt, Ägyptenflucht und Leben in der *Santa Casa* von Nazareth vor allem als Greis, ja als eher hilflosen Tatterich zu sehen. Joseph werden solcherart nur die allerbescheidensten Dienste an Maria und ihrem Kinde zugetraut. So, wenn er z. B. für das Neugeborene *ein Müslein* zittrig und ungeschickt im Stall zu Bethlehem zu kochen sich anstellt.¹³

Zwar hat man sich später unter dem Einfluß jenes Petrus d'Ailly, des Gerson und auch eines Bernardin von Siena (1380–1444) dazu verstanden, jenes auf den alttestamentlichen, also auf den „ägyptischen Joseph“ (1 Mos. 37,2 ff.; 41,39 ff.) auch im Psalm 104,21 gehende, jenen zum „Retter Ägyptens“ und auch seiner eigenen Brüder Aufgestiegenen rühmende Wort: *Constituit eum dominum domus suae*, „er (der Pharaon) hat ihn eingesetzt zum Herrn seines Hauswesens“ (1 Mos. 41, 41), nun auch für den Nährvater Joseph gültig sein zu lassen. Immer wieder begegnet ja auch auf unseren Barockaltären, auf Bildern und in Lobeshymnen das für den ägyptischen Joseph vom Pharaon ausgesprochene Wort: *Ite ad Joseph*, „Gehet (alle) zu Joseph“ (1 Mosis 41,55). Das sollte nun betonterweise auch für den Nährvater Joseph gültig sein. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß er früher – auch von oberflächlicher Seite her, von der Kirche als Auftraggeber für Gemälde und für viele der geistlichen Spiele – zumeist doch nur als ein – um ein steirisches Spottwort zu gebrauchen – „Tschapperl“ dargestellt wurde.

Es ist mittelalterlich anscheinend europaweit so gewesen, wie es ein – von mir leider nicht im Wortlaut nachprüfbarer, vermutlich französischer – Josephs-Verehrer mit Bedauern so ausdrückte, daß manche „üble Maler“ den hl. Nährvater darstellten als einen „einfältigen Schwächling, der kaum bis fünf zählen könne“. ¹⁴ Solch ein jämmerliches Bild St. Josephs, der zu Bethlehem „das Müslein kocht“, war mir im Holzrelief eines Altarschreins der Zeit um 1450 in den Sammlungen des Schlosses Gottorf zu Schleswig begegnet. Das Bildwerk stammt aus der mittelalterlichen Marienkirche zu Neumünster in Schleswig-Holstein. Noch anderthalb Jahrhunderte später hat solch ein Meister, wie der Oberitaliener Guido Reni (1575–1642), St. Joseph als Greis, der nur mit Mühe das Jesuskind zu halten vermag, auf einem Bild gemalt, das mir in der Eremitage zu Leningrad/St. Petersburg aufgefallen war. Übrigens eine Darstellung, gegen die sich Papst Benedikt XIV. (P. M. 1740–1758) gewandt hat mit der ausdrücklichen Empfehlung, daß nicht der greise Joseph, sondern nur Maria auf den Bilddarstellungen das Kind tragen möge.¹⁵

Vieles ist nun freilich in den (nachmals in den Bildgestaltungen so sehr wirksam werdenden) Apokryphen vorgegeben. Sie schrieben Joseph ein unnatürlich hohes

Alter zu, um nur ja keine Zweifel an seiner „Nicht-Vaterschaft“ am Kinde der Gottesmutter aufkommen zu lassen. So z. B. im Pseudo-Matthaeus-Evangelium, das – als eine Bearbeitung des Proto-Evangeliums des Jacobus – frühestens im 6. Jahrhundert entstanden ist.¹⁶ Hier heißt es (VIII, 3–4) bei der Geschichte von Josephs Erwählung zum Gemahl für Maria (*sposalizio*) durch das Orakel des erblühenden Dürrstabes an der Bundeslade, daß Joseph im Tempel „als ein Greis abseits gestanden“ sei (... *erat ipse abjectus habitus, quoniam senex erat*). Bescheiden und als der „Allerletzte“ (*humilis et ultimus*) wehrte er sich gegen seine Vermählung und beschwor den Hohenpriester, ihn, der alt sei und selber schon Söhne habe, doch nicht mit einem so jungen Mädchen zu vermählen: *Senex sum et filios habeo, ut quid mihi infantulam istam traditis?* Genau so zeigt dies auch ein Bild des *sposalizio*,¹⁷ die Vermählung Josephs in Gestalt eines sichtlich müden Greises mit ellenlangem weißem Bart neben der mädchenhaft jugendlichen (*infantula*) Maria, gemalt von Nicolás Fiorentino (15. Jh.) in der Alten Kathedrale von Salamanca.¹⁸

So aber mußte Joseph – gleichlaufend zur immer höher aufbrandenden Marienminne des Mittelalters – notgedrungen mehr und mehr im Ansehen der Gläubigen absinken. Schließlich sollte er gar zum „komischen Alten“ werden. Dies bei mittelalterlichen Dichtern, wie dem Franzosen Eustache Deschamps (um 1340 bis um 1407)¹⁹, oder bei den zeitgenössischen Malern, wie etwa beim Niederländer Melchior Broederlam (tätig um 1381 bis 1409)²⁰. Solches freilich mußte einen Johannes Gerson zum Widerspruch reizen. Dabei verstieg er sich dann freilich selber wieder, wenn er u. a. „theologisch“ nachweisen zu können glaubte, Joseph sei zur Zeit seiner – gottgewollten – Vermählung mit der eben zu Beginn der Reife aus dem Tempel entlassenen Jungfrau noch keine fünfzig Jahre alt gewesen.²¹ Aber es mußte auch Martin Luthers großer Gegner, der katholische Theologe Johannes Eck (Maier, Mayer, 1486–1543), als Pfarrer zu Ingolstadt (1519–1525) sich mit seiner ganzen Persönlichkeit dagegen wehren, daß man Joseph im Weihnachtsspiel entweder überhaupt nicht auftreten lasse oder, wenn schon, in einer seiner nicht würdigen Form; daß man ihn nicht verächtlicher Weise „ein Müslein kochen“ lassen solle, „auf daß die

¹⁶ A. de Santos-Otero, *Los evangelios apócrifos*. Madrid 1956 (2. Aufl. 1963), S. 191–257, *Evangelium Pseudo Matthaei*, lateinisch und spanisch; Textstellen VIII, 3–4, S. 211–213.

¹⁷ L. Kretzenbacher, „Stabbrechen“ im Hochzeitsritus? Zur apokryphen Erzählgrundlage eines Bildmotivs im *sposalizio*-Thema (Fabula 6, Berlin–New York 1963, S. 195–212; 3 Bildtafeln).

¹⁸ A. de Santos-Otero (Anm. 16), Tafel XV, Abb. 20.

¹⁹ Wie nüchtern respektlos, ja fast spottend über den sich nur noch im Dienste an Maria und ihrem Kinde plagenden Joseph, der auch „nie einen Festtag“ auf dieser Welt hatte, E. Deschamps sich ausdrückt, kann man aus solchen Versen ersehen: ... *A piè trottoit, son fardel sur la lance; / En plusieurs lieux est figuré ainsi, / Lez un mulet, pour leur faire plaisir, / Et si n'ot onsq feste en ce monde ci*. (Zu Fuß trippelt er, ein Bündel auf seiner Lanze; / An mehreren Orten ist er so dargestellt, / Neben einem Maultier, um ihnen gefällig zu sein, / Und so hatte er nie einen Festtag hiernieden). E. Deschamps, *Oeuvres complètes*, hgg. von De Queux de Saint Hilaire und G. Raynaud, Band I, Paris 1878, S. 277, Nr. 150. Dazu:

J. Huizinga, *Herbst des Mittelalters*. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jh. in Frankreich und in den Niederlanden. Hgg. v. K. Köster, Stuttgart, 9. Aufl. 1965, S. 235.

²⁰ Am deutlichsten bei einem berühmten Diptychon zu Dijon (Dep. Côte d'Or), Saint Bénigne.

²¹ Ebenda, S. 214f. nach Gerson, *Opera III*, *Considérations sur Saint Joseph*, S. 842–868; *Josephina*, *Opera IV*, S. 753.

¹³ P. Testini, *Alle origini dell'iconografia di Giuseppe di Nazareth* (Rivista di archeologia cristiana XLVIII/Nr. 1–4, Città del Vaticano 1972, S. 271–347).

¹⁴ ... *quem pictores quidam pessimi pingunt tamquam simplicem homuncionem, qui vix quinque numerare possit*. J. J. M. Timmers (s. Anm. 12), S. 947, nach Molanus-Paquot 269 (mir bislang nicht zugänglich).

¹⁵ Ebenda II, S. 224.

Kirche Gottes nicht durch Spott entweiht würde“ (*ne irrideatur ecclesia Dei*).²² Solches aber blieb im geistlichen Volksschauspiel auch noch in unserem Jahrhundert vereinzelt im oberen Murtal möglich (St. Ägydi bei Murau, 1913).²³ Es wird Ähnliches auch aus dem gleichen Themenumkreis des weihnachtlichen Krippenspiels („Kindelwiegen“) bereits aus dem 15. Jahrhundert in den (nur nach dem Fundort der Handschrift in Erlau/Eger, Ungarn, so benannten) wohl aus Oberkärnten (Gmünd? Villach?) stammenden Texten der „Erlauer Spiele“, besonders im *Ludus in cunabilis Christi*, so aufgefaßt, daß Joseph etwa als „Saufbruder“ auftritt und Maria, dem Kinde und den Hirten zu trinken anbietet.²⁴

All das aber wird sich vom Nachmittelalter an, zumal ab dem 16. Jahrhundert, von Spanien aus europaweit, soweit es altgläubig-katholisch bleibt oder wieder wird, und damit gültig auch für unsere Steiermark, tiefgreifend ändern. Zuvor aber noch ein Blick auf die freilich nur spärlich nachgewiesenen Spuren einer auch mittelalterlich schon anklingenden Josephs-Verehrung in der Steiermark.

Bescheidene Kultansätze für St. Joseph im steirischen Mittelalter

Die Vorgeschichte der St.-Josephs-Verehrung in der Steiermark umfaßt nach den Forschungen meines Freundes, des langjährigen Mitarbeiters in unserem Historischen Verein Oberstudienrat Dr. Franz Leskoschek (1898–1980), eine ganz ansehnliche Zeitspanne.²⁵ Sie beginnt jedenfalls schon im 12. Jahrhundert. Wenigstens kurz sei sie hier nachgezeichnet.

Jeweils ein Meßbuch (*Missale*) des steirischen Mittelalters ist es, in dem sich bereits im 12. Jahrhundert eine Spur eines gewissen Kultes für St. Joseph findet. So z. B. ist ein derartiger Hinweis in einem Missale des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Vorau (Handschrift Nr. 303) gegeben. Dort findet sich unter dem 19. III. die Eintragung *Joseph nutritoris domini*; also „Joseph; (Festtag) des Nährvaters des Herrn“.²⁶ Gleichfalls aus dem 12. Jahrhundert stammt in einem Missale des – damals

nach seiner Gründung 1140 als Augustiner Chorherren-, erst ab 1883 Benediktiner- – Stiftes Seckau zum 19. III. die ähnlich lautende Eintragung *Josephus nutritus Domini*.²⁷ Vor langen Jahren teilte mir der gelehrte Stiftsarchivar P. Othmar Wonisch OSB (1884–1961) mündlich mit (16. III. 1955), daß in dem vor 1096 gegründeten Benediktinerstift St. Lambrecht „im 12. Jahrhundert eine bescheidene Verehrung des hl. Joseph bestanden“ habe.²⁸ Solche Daten ließen sich wohl nur durch eine – freilich nicht mehr von der Volkskunde zu leistende – Suche in anderen Missalien, in Stiftungs- und Besitzurkunden und in hagiographischen Handschriften der mittelalterlichen Steiermark vermehren.²⁹ Die Hauptwellen des Josephs-Kultes gehen aber nachmittelalterlich von Spanien (und über Rom), zumal von den Ordensheiligen der Karmeliter wie auch der Jesuiten, auch für unsere Steiermark fortan von deren Klöstern, Kollegien und manchen an ihnen gegründeten besonderen „Bruderschaften“ (*confraternitates*) aus.

Entscheidende Kultwellen kommen aus der Romania

Zu einem von zwei mächtigen Schritten nach vorwärts zu einer gesicherten Kultgeltung St. Josephs und seiner sich ausweitenden Verehrung wurden – nach jenen oben erwähnten Bemühungen zunächst französischer Theologen, wie Petrus d’Ailly († 1420) und Johannes Gerson († 1429), zu denen auch noch die Italiener, besonders Bernardin von Feltra († 1429), Bernardin von Siena († 1444) und Bernardin de Bustis († 1500) treten sollten – die ins breite „Volk“ wirkenden Intentionen der Franziskaner. Dies also auch bei ihnen noch im ausgehenden 15. Jahrhundert. Sie würden sich fortan zumal für das stimmungsbetonte Weihnachtsfest und die Krippe

²⁷ J. Köck, S. 17, Nr. 183. – Dieser 19. III. hat sich als der (legendär verbleibende) „Todes-tag“ des Nährvaters Christi im Gedächtnis der gesamten lateinisch-westlichen Christenheit (nur die orthodoxen Kirchen, die keine besondere Josephs-Verehrung kennen, ausgenommen) erhalten. Dies, wiewohl Josephs Name nach jener Wiederauffindung des Jesusknaben, der im Tempel die Hohenpriester „lehrt“ (Luk. 2,46 ff.), und nach der Frage der Juden nach Jesus als dem „Sohne Josephs“ (Luk. 4,22. und Joh. 6,42) nirgends mehr in der Heiligen Schrift auftaucht. So wenig, wie man – entgegen der Überlieferung über viele andere Gestalten der Heilsgeschichte – von seinem „Grab“ oder von wirklichen „Reliquien“ Josephs „weiß“. Zu Josephs vermeintlichem „Grabe“ in Nazareth und einer steirischen Grabinschrift im lateinischen *Epitaphium* des (Lankowitz) Franziskaners Fr. Conrad Hietling († 1714) s. unten S. 244 f.

²⁸ Ein diesbezüglicher Vermerk ließ sich indes in den mir zugänglichen Büchern und Schriften von P. Othmar Wonisch bisher nicht auffinden. Der von ihm aufgefundene und beschriebene sogenannte „St. Lambrechter Holzkalender“ mit seinen etwa um 1475 entstandenen Ritzungen und Kerben von Bildmarken und Zeichen für Festtage und Termine (wohl vorwiegend des ländlich-bäuerlichen Lebens) läßt keine besondere Kerbe zum 19. III. erkennen. Vgl.

O. Wonisch, Der St. Lambrechter Holzkalender (Der Wächter. Monatsschrift für alle Zweige der Kultur, V. Jg., München 1922, Heft 1, S. 17–27). – Das Holzblättchen mit den Kalenderzeichen für die Tage vom 27. II. bis 27. III. ist – laut Wonisch, S. 26 – schon vor der kirchlichen Anordnung einer Festfeier 1481 gefertigt gewesen; ein Kerbvermerk war daher „nicht notwendig“.

²⁹ Herr Prälat Univ.-Prof. Dr. Karl Amon/Graz, dem ich auch an dieser Stelle für mancherlei Hinweise aufrichtig danken möchte, berichtete mir (20. XI. 1991) von der Handschrift eines Missale aus dem Anfang des 16. Jh. in der Diözesanbibliothek zu Graz, das nicht bei J. Köck (s. Anm. 26) verzeichnet ist. Es erwähnt den 19. III. als Gedächtnistag für St. Joseph. Das Missale soll nach seinem Urteil nicht für den Zelebranten, sondern für einen „Mitfeiernden“ bestimmt sein.

²² Aus Johannes Eck’s Pfarrbuch für U.L.F. in Ingolstadt (Archiv für Kulturgeschichte VIII, S. 105); – Zu J. Eck vgl. K. Bosl, Bayerische Biographie, Regensburg 1983, S. 162 f.

²³ L. Kretzenbacher, Lebendiges Volksschauspiel in Steiermark. Wien 1951, S. 103.

²⁴ K. F. Kummer, Erlauer Spiele. Sechs altdeutsche Mysterien. Wien 1882 (Spiel I), S. 1–9;

N. Kuret, Slovenska koledniška dramatika. Ljubljana 1986, S. 218.

W. Suppan und J. Janota, Texte und Melodien der „Erlauer Spiele“ (Musikethnologische Sammelbände, hg. v. W. Suppan, Band 11). Tutzing 1990, S. 17–23: ... und *chost des gueten wein / und las uns in des chindles nam fröleich sein*. Dann zu Maria: *nim Maria, trinckch aus dem lägelein!*

²⁵ F. Leskoschek, Die Geschichte der St. Josef-Verehrung in der Steiermark (Blätter für Heimatkunde 22, Graz 1948, S. 90–100).

²⁶ J. Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark. Graz–Wien 1916, S. 79. Freundliche Überprüfung durch Herrn Stiftsarchivar Dr. Ferdinand Hutz/Vorau (20. VIII. 1991) mit Hinweis auf

P. Fank, Catalogus Voraviensis seu codices manuscripti bibliothecae canonicae in Vorau. Graz 1936, S. 169 (zum cod. 303: *Missale Patavense ad usum dioecesis Salisburgensis accomodatum*); dazu:

ders., Das Chorherrenstift Vorau, 2. Aufl. Graz 1959, S. 29: „Ein zweites Missale (Kod. 303) erhielt das Stift vom Ritter Albero von Dunkelstein (bei Schottwien). Darin wird zum ersten Mal in der Steiermark das Fest *Joseph nutritoris domini* ... erwähnt.“

(*praesepe*) einsetzen. Dazu waren sie ja schließlich schon von ihrem Ordensgründer, vom hl. Franz von Assisi (1182–1226), nach dessen vielzitierten „Erlebnis-Weihnachten“ mit Krippe, Ochs und Esel im Wald von Greccio (1223) angeregt worden. In Fortführung dessen sollte daraus ja wirklich ein regelrechter „Kultbrauch“ um die Krippe entstehen.³⁰ Der mußte selbstverständlich auch die Gestalt des Joseph einschließen. Während dies geschah, kümmerten sich die Minderbrüder und das von ihnen betreute „Volk“ überhaupt nicht um die bei den Theologen (bis heute³¹) umstritten bleibende Stellung St. Josephs in der Heilsgeschichte durch seine Wesens- und Heilsaufgabenbestimmung als *pater putativus*, *pater nutritius*, *pater adoptivus*, *pater legalis*, *pater vergineus*. Bildgestalt und „Ausdeutungs“möglichkeit des Bethlehemgeschehens in Weihnachtsspiel und -lied zur Krippenfeier führen allein schon von sich aus zu einem regelrechten Kampf gegen die jahrhundertelange Zurückstellung, ja fast Mißachtung Josephs. Das aber erreichte einen wirklichen Höhepunkt noch im 15. Jahrhundert, als ein Franziskaner als Sixtus IV. (geb. 1414; P. M. 1471–1494) den Heiligen Stuhl zu Rom bestieg. Er führt 1479 zunächst wenigstens ein „einfaches“ Fest zu Josephs „Sterbetag“ am 19. III. ein. Dieses *festum simplex* nahm er mit einer *lectio* (Lesung) ins Römische Brevier auf.

Dann freilich kamen wieder einmal Sturmzeichen: vorreformatorische Bewegungen bei gleichwohl im „Volke“ noch „auffallend reichem und vielfältigem religiösem Leben“ auch in der Steiermark.³² Es kamen Reformation und Glaubenskämpfe, existenzielle Nöte bei wähernder, ganz Mittel- und Südosteuropa ängstigender Türkennot. War doch auch unsere Steiermark von den „Landplagen“ schwerst heimgesucht, wie es das berühmte, nun freilich schon fast völlig erblindete Fresko des Meisters Thomas von Villach, seine grandiose Vision der *gots plag* am Dom zu Graz, erahnen läßt.³³ Damit aber ging auch jene franziskanische Bewegung zu Ehren

³⁰ Für die Steiermark vgl. als erste Zusammenfassung:

L. Kretzenbacher, *Weihnachtskrippen in Steiermark. Kleine Kulturgeschichte eines Volkskunstwerkes*, Wien 1953 (Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde, Band III); für die beiden benachbarten „innerösterreichischen“ Lande mit gleicher oder ähnlicher Entwicklung:

I. Koschier, *Weihnachtskrippen in Kärnten*. Klagenfurt 1978 (Kärntner Museumschriften, Band 63);

N. Kuret, *Jaslice na Slovenskem*. Kulturnozgodovinski in narodopisni oris. Ljubljana 1981.

³¹ *Enciclopedia Cattolica*, Band VI, 1951, Sp. 794–805, bes. Sp. 792, über Maria als *desponsata* (Luk. 1,27; Matth. 1,18) und in der Folge der (zwischen „Griechen und Lateinern“ verschieden gefolgerten) Stellung (italien.) *sposata* als eine dem Joseph *maritata* oder nur *fidanzata*; ausführlicher noch durch Heranziehung der Apokryphen wie der theologischen Exegese Sp. 794–801 (G. Stano).

³² K. Amon, *Die Steiermark vor der Glaubensspaltung. Kirchliche Zustände 1490–1520*. I. Lieferung (= E. Tomek – K. Amon, *Geschichte der Diözese Seckau*, III. Band), Graz 1960 (Zitat nach S. 341).

³³ Vgl. dazu aus jüngerer Zeit:

L. Kretzenbacher, *Schutz- und Bittgebärden der Gottesmutter. Zu Vorbedingungen, Auftreten und Nachleben mittelalterlicher Fürbitte-Gesten zwischen Hochkunst, Legende und Volksglauben*. SB der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse, Jg. 1981, Heft 3, München 1981, bes. S. 20–41, mit Faltblatt (S. 32/33), einer Umzeichnung des zu Ende des 19. Jh. noch Erkenn- und Lesbaren durch Heinrich Schwach. Vgl. dazu:

J. Marböck, *Das Gottesplagenbild. SW: Die Grazer Stadtpfarren. Von der Eigenkirche zur Großstadtseelsorge*, hg. v. K. Amon, Graz 1980, S. 13–23; Faltbild.

Josephs des Nährvaters Christi in solcher Konfessions- und Glaubenswirrnis vor der unmittelbaren Existenz- und Lebensbedrohung zunächst einmal unter.³⁴

Eine zweite, bezeichnenderweise wiederum ordensgelenkte Kultwelle brachten fast ein Jahrhundert später die aus dem – schon „barocken“ – Spanien auch in die Ostalpenländer gerufenen (!) Karmeliter. Sie setzten das franziskanisch begonnene, auf das „Volk“ hin ausgerichtete Werk einer vertieften „Kultbegründung“ und Ausweitung der Andachtsübungen zu Ehren St. Josephs fort. Vor allem war die treibende Kraft jetzt die nachmals so überaus weit durch das Beispiel ihrer Geistigkeit und ihren Lebensstil wirkende Theresia von Avila (1515–1582). Sie reformierte ja, allerdings im Zusammenwirken mit Johannes vom Kreuz (San Juan de la Cruz, 1542–1591), den an sich seit 1287 bestehenden Karmeliterorden von Grund auf. Durch sein Wirken und vor allem durch seinen sozialen, streng asketischen Einsatz formte sich seit 1580 der erneuerte „Karmel“ zum fortan so benannten Zweig der „Unbeschuhten“ Karmeliter, der *Discalceati*. Etwa ein Jahrhundert später wird Johannes vom Kreuz zum *beatus* erhoben, also „selig“ gesprochen; 1726 wird er „voll kanonisiert“ als *sanctus*. In unserem Jahrhundert erhebt ihn die Kirche 1926 sogar zum „Kirchenlehrer“ (*doctor ecclesiae*). Jedenfalls führte Johannes vom Kreuz die von Theresia von Avila so sehr empfohlene Verehrung für den „Nährvater Christi“ zur besonderen Würde, die ihn nunmehr als den „Beschützer der Heiligen Familie“, eben als Vorbild für die von den nicht nachlassenden Nöten der Zeit bedrängten Menschen so vieler Völker des Abendlandes gesehen werden läßt. Die hl. Theresia war es selber, die als erstes ihrer insgesamt achtzehn neugegründeten Karmel-Klöster eben eines für St. Joseph als Schutzpatron der monastischen Schwesternfamilie eingerichtet hatte, das solcherart auch für die profane Welt des Alltags geistigen Halt bieten sollte. Solche Neubewertung St. Josephs wirkte weithin auch in deutschen Landen bis über den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) und seine Schrecken hinweg. Sie sollte auch in unserer Steiermark wirksam werden.

Ein Edikt Kaiser Ferdinands III. zu Graz 1654 bringt St. Joseph ein landesweit gefeiertes Fest

Vor allem ein Markstein in der Geschichte der St.-Josephs-Verehrung in der Steiermark ist es, der eine Art „Wandel“ in der vorher eher nur oberflächlichen, zumeist fachtheologischen, jedenfalls mehr diskutierenden und erheblich weniger pastoral tätigen Haltung zum *nutritius Christi*, zum „Nährvater des Erlösers“, bewirkte. Es ist ein – gewiß auch theologisch lange vorbereitetes, dann aber fast „spontan“ erscheinendes – Edikt des zu Graz 1608 geborenen, hier bei den Jesuiten erzogenen, dann im Jahre 1637 zur höchsten irdischen Würde aufgestiegenen

³⁴ Mit „Kult“ hat es freilich wohl kaum etwas zu tun, wenn St. Joseph neben alttestamentlichen Patriarchen (Abraham) und Maria gelegentlich auch in altdeutschen oder in lateinischen Segensformeln auftritt, die in Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek zu München erhalten blieben. So z. B. in einem Bienensegen aus dem 14. Jh. (clm 7021), wo die Beschwörung lautet: *Abraham vos sequatur, Joseph te preveniat*. Ähnlich in einem weiteren Bienensegen *Das chain pein oder imbt fleugt* im clm 467 aus dem Jahre 1477: *Sand Abraham der volg* (euch), *Sand Josephen der hab euch zesamen ...* Dazu A. E. Schönbach, *Eine Auslese altdeutscher Segensformeln* (Analecta Graecensia, FS Wien 1893, S. 39–41).

Römisch-Deutschen Kaisers Ferdinand III.^{34a} Er hat es in seiner Burg zu Graz erlassen am 8. I. 1654 (s. Abb. 1)³⁵:

Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Genaden, Erwählter Römischer /Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien, vnd Slavonien König, / Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Crain, vnd Württemberg, Graff zu Tyrol vnd Görzt, / Embietten N. allen vnd jeden vnsern Landtleuthen, Vnderthanen, vnd Getrewen, was Würden, Standts, oder Weesens die in di- / sen vnsern J. O. Erbfürstenthumben vnd Landen, Steyer vnd Kärndten, Saltzburgerischen dioeces: Sess: vnd Wohnhaft seyndt / Vnser Gnad, vnd geben Euch hiemit gnädiglich zu vernemen, Wie daß wir zu dem Heiligen Josepho ein sonderbahre Andacht, vnd / zwar vmb sovill desto billicher tragen, dieweilen derselbe ein Zieh Vatter vnser Erlösers, ein bräutigamb der glorwürdigsten Mut- / ter Gottes vnd Jungfrawen Mariae, vnd der glückseelige Schluß der Heiligen Patriarchen gewesen ist, vmb willen dann ohne daß / in vnsern ErbKönigreichen vnd Landen fast männiglich an solchem Kirchenfest ein absonderliche Andacht scheinen läst, vnd dahero so / wol der Geist: als Weltliche Standt solches vmb so vil desto williger angenommen, als auch Ihr Bäpstliche Heyligkeit, weilandt Vr- / banus der Achte noch vor etlich Jahren verlanget hat, daß vnder andern das Fest deß H. Josephi feyerlich möchte begangen werden, / als haben wir für gut befunden die ewige vnd offentliche Feyrung dises Fests durchgehend einzuführen; wie dann auch darauff auß bemelten erhöblichen Vrsachen durch die Ordinarios Canonicè geordnet, vnd gesetzt, auch zu männiglichs Nachrichtung

^{34a} Zur Person und zum Zeitumgrund diese Daten: Ferdinand III., geboren zu Graz 1608; gestorben zu Wien 1657. Erzogen bei den Jesuiten zu Graz. Seit 1625 König von Ungarn; seit 1627 König von Böhmen; nach der Ermordung Wallensteins (Eger 1634) zumindest dem Namen nach Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres; als solcher Eroberer von Donauwörth und Regensburg; 1634 schlug er die Schweden bei Nördlingen. 1636 wurde er zum deutschen König gewählt, 1637 in der Nachfolge seines Vaters Ferdinand II. (1578–1637) Römisch-Deutscher Kaiser. Seit 1641 bemüht er sich um die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges; nachmals um die Durchsetzung der Friedensbestimmungen von 1648. Doch mußten seine Versuche, die Reichsgewalt und die Stärke des Kaisertums zu erhöhen, am Widerstand der Fürsten weitgehend scheitern. Dennoch muß Ferdinand III. für Österreich, zumal für die Steiermark, als ein bedeutender Herrscher angesehen werden, da ihm hier „eine durchgreifende Festigung der Herrschaft in den Erblanden“ gelang. Vgl.

G. Taddley, Lexikon der deutschen Geschichte. 2. Aufl., Stuttgart 1983, S. 352.
³⁵ Zum nachfolgenden Text vgl. Steiermärkisches Landesarchiv, zum Patent Ferdinands III. 1654 unter sign. i. ö. Reg., Gut. 1654-II-2 die Eintragung vom 13. II. 1654: *Die publicierung der wegen celebrierung des Festes S. Josephi im Druck gefertigten Patenten und wie dieselbige in der Patriarchalischen Dioecess publiciert werden.* Dazu ebenda Gut. 1654-I-23: *Interims Bericht vom 3. I. 1654 wegen feierlicher Celebrierung des Sci Josephi.* Freundliche Nachsuche von Frau Univ.-Prof. Dr. Elfriede Grabner im Stmk. LA. (Jänner 1992) ergab unter Mithilfe von Herrn OArchR Dr. K. Spreitzhofer, daß sich dort aber kein Exemplar des gedruckten Patentes befindet. Wohl aber ließ sich eines im Diözesanarchiv Graz mit Hilfe von Herrn Archivar Dr. N. Müller von Frau Prof. Grabner finden und ablichten: Diözesanarchiv Graz, Fasz. XIII, f. 7, Feiertage 1629–1819. Meine eigene, von mir 1961 vorgelegte Textversion hatte sich leider auf eine nicht voll richtige Abschrift in einer Zettelsammlung (Unger-Theiß-Collection am Steirischen Volkskundemuseum) stützen können. Sie muß also hier berichtigt werden gegenüber L. Kretzenbacher, Heimat im Volksbarock. Kulturhistorische Wanderungen in den Südostalpenländern (Buchreihe des Landesmuseums für Kärnten, gel. von G. Moro, VIII. Band), Klagenfurt 1961, S. 63–85, bes. S. 67 f. – Ins Japanische übersetzt mit Anmerkungen von Shin Kono, Toyohashi, Japan, 1988.

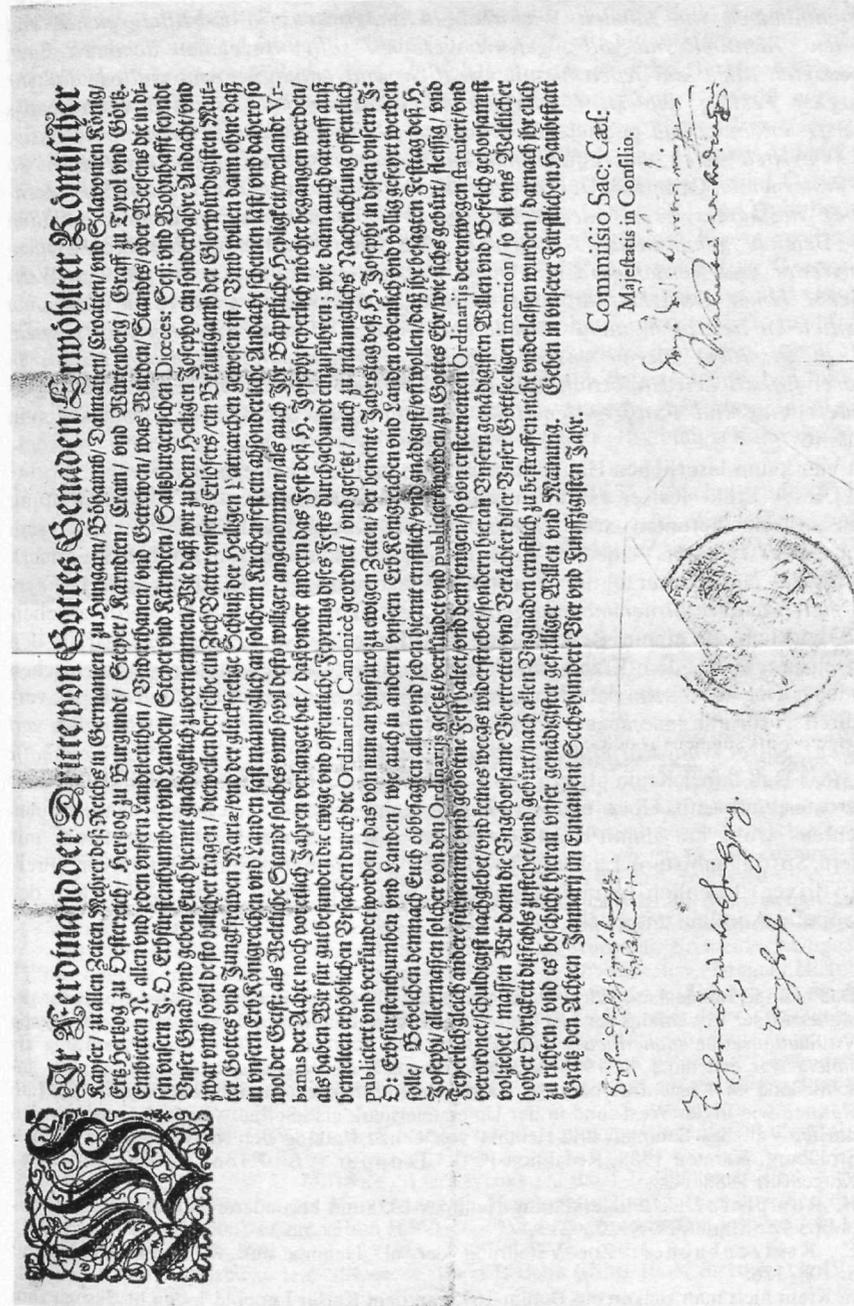


Abb. 1: Edikt Kaiser Ferdinands III. vom 8. Jänner 1654, Graz, über ein St.-Josephs-Fest in der Steiermark und Kärnten

öffentlich publiciert vnd verkündet worden, das von nun an hinfüro zu ewigen Zeiten, der benente Jahrestag deß H. Josephi in disen vnsern I: / O: Erbfürstenthumben vnd Landen, wie auch in andern vnsern ErbKönigreichen vnd Landen ordentlich vnd völlig gefeyrt werden / solle, Bevelchen demnach Euch obbesagten allen vnd jeden hiemit ernstlich, vnd gnädigist, vnd wollen, daß jhr besagten Festtag deß H. / Josephi, allermassen solcher von den Ordinarijs gesetzt, verkündet vnd publiciert worden, zu Gottes Ehr, wie sichs gebürt, fleissig, vnd / Feyrlich gleich andere fürnemme vnd gebotne Fest haltet, vnd demjenigen, so von ersternenten Ordinarijs derentwegen statuiert, vnd / verordnet, schuldigist nachgelebet, vnd keineswegs widerstebet, sondern hieran Vnsern genädigisten Willen vnd Befelch gehorsamist / volziehet, massen Wir dann die Vngehorsame Vbertreter vnd Verächter diser Vnser Gottseeligen intention, so vil vns Weltlicher / hoher Obrigkeit dißfahls zustehet, vnd gebürt, nach allen Vngnaden ernstlich zu bestraffen nicht vnderlassen wurden, darnach jhr euch zu richten, vnd es beschicht hieran vnser genädigister Willen vnd Mainung. Geben in vnserer Fürstlichen Hauptstatt / Grätz den Achten Januarij im Eintausent Sechshundert Vier vnd Funffzigisten Jahr. / Commissio Sac: Caes: / Majestatis in Consilio

(mit vier kaum leserlichen Handunterschriften und dem kaiserlichen Siegel).

Dieses Edikt Kaiser Ferdinands III. zu Graz 1654, das mit der Einführung eines so sehr betonten Sonderkultes für St. Joseph doch wohl – wenn auch nicht *expressis verbis* – dessen Ernennung zum Landespatron für die Steiermark und für das Nachbarherzogtum Kärnten zu beabsichtigen scheint (es solle ja *Feyrlich gleich andere fürnemme vnd gebotne Fest* gehalten werden!), wurde anscheinend wirklich zu einem Bewegenden für das religiöse Leben zunächst in den deutschsprachigen, dem Erzbistum Salzburg unterstehenden „innerösterreichischen Landen“. Das wird sehr deutlich in der Formulierung als gültig (und damit „verbindlich“!) für alle jene ausgesagt, die *in disen vnsern I. O. Erbfürstenthumben vnd Landen, Steyer vnd Kärndten, Saltzburgerischen dioeces: Sess: vnd Wohnhaft seyndt*.³⁶ Daß dabei Krain als ein sonst wesentliches Herzogtum der Länderdreieit Innerösterreich (mit Görz und Gradiska) nicht erwähnt erscheint, kann meines Erachtens wohl nur damit zusammenhängen, daß dieses Herzogtum Krain mit seinem Suffraganbistum Laibach (Ljubljana) und seinen Fremdbesitzungen (Freising; Brixen) kirchlich immerhin seit dem Jahre 811 nicht Salzburg, sondern der Metropole Aquileia untersteht.³⁷

³⁶ Das heutige Bundesland Kärnten hat sich erst 1938 unter ein neues Himmelspatronat gestellt mit der Erwählung der erst nach langen Jahrhunderten in diesem Jahre vollzogenen Vollkanonisation (*sanctificatio*) für Hemma von Gurk († 1054). Deren Ausrufung als *sancta* war erst am 5. I. 1938 zu Rom und (nach Schwierigkeiten politischer Art) anschließend in Klagenfurt bzw. in Kärnten erfolgt, indes Hemma bereits seit 1287 in Kärnten wie in der West- und in der Untersteiermark als „Selige“ (*beata*) verehrt werden durfte. Vgl. das Sammelwerk: Hemma von Gurk, Katalog der Ausstellung auf Schloß Straßburg, Kärnten 1988, Redaktion P. G. Tropper – B. Kienzl – Ch. Tropper, Klagenfurt 1988, bes.:

H. Rumpler, Die Heiligerklärung Hemmas 1938 mit besonderer Berücksichtigung des politischen Umfeldes, S. 203–219;

L. Kretzenbacher, Zur Verehrung der hl. Hemma aus volkskundlicher Sicht, S. 108–120.

³⁷ In Krain hielt man sich an ein Datum 1675, an dem Kaiser Leopold I. den hl. Joseph zum Patron aller österreichischen Länder erwählt hat. Darauf bezieht sich nach einer Handschrift im Archiv der Unbeschuhten Karmeliter zu Laibach (*Disc.-Chronik*)

Ferdinand III., der dieses Edikt drei Jahre vor seinem Tode (Wien, 2. IV. 1657) erlassen hatte, geht es aber vordergründig doch um ein religiös-geistliches Anliegen. Er bezieht sich ja bewußt darauf, daß in seinen „Erbkönigreichen und Ländern“ bisher schon *fast männiglich an solchem Kirchenfest ein absonderliche Andacht scheinen läst*, also die Bereitschaft für den Josephs-Kult offenkundig sei. Doch der Kaiser sichert sich – gewiß nach dem Vorschlag seiner Berater – auch noch sozusagen gegenüber dem *Geist: als Weltlichen Standt* gleichsam ab durch den ausdrücklichen Hinweis darauf, daß Papst Urban VIII. (P. M. 1623–1644, übrigens kein Habsburger- und Österreich-Freund, sondern Parteigänger A.-J. Richelieus, 1585 bis 1642) schon ein eigenes St.-Josephs-Fest *verlanget* habe. Im übrigen aber sei hier vermerkt, daß ja bereits der Vorgänger Urbans VIII. auf dem Stuhl Petri, nämlich Gregor XV. (P. M. 1621–1623), zu Beginn seines (nur kurzen) Pontifikates das Josephs-Fest zu einem gebotenen (!) Feiertag erhoben hatte. Auch dies in längerer Tradition. War doch das Josephs-Fest in Frankreich immerhin schon 1414 zumindest „gestattet“ gewesen. Solch ein Josephs-Fest scheint bereits 1487 im Römischen Brevier auf, indes eine erste Erwähnung gar schon im 9. Jahrhundert in einem Martyrologium aus dem Kloster Rheinau (Kanton Zürich) vorlag.³⁸

Jedenfalls hatte Ferdinands III. Edikt von 1654 anscheinend „Folgen“ im Kult. Und das gewiß nicht nur in der Steiermark. Kaiser Leopold I. (geb. 1640; Deutscher Kaiser seit 1658 als Nachfolger seines Vaters Ferdi-

A. Dimitz, Geschichte Krains, Band IV, Laibach 1876, S. 27f. Mit dem Verweis auf die kennzeichnende Öffentlichkeit der Kultbegründung, nach dem „ersten großen Sieg über den Halbmond“ in der Schlacht gegen die Türken bei St. Gotthard an der Raab (Raimund Fürst Montecuccoli; Georg Gottfried Frh. v. Lamberg 1664), meint A. Dimitz: „Leider konnten die Früchte des Sieges nicht geerntet werden, weil es an Geld fehlte, die französischen und deutschen Hilfstruppen sich der österreichischen Führung nicht unterordnen wollten und auf die Ungarn kein Verlaß war, welche nur durch die Furcht vor den Türken in Gehorsam erhalten wurden. Das Wüthen gegen die Protestanten in Ungarn, durch die Jesuiten angezettelt und genährt, brachte bald die Empörung zu offenem Ausbruche. Im Augenblicke der höchsten Gefahr ernannte Kaiser Leopold, ein besonderer Verehrer des hl. Josef, denselben zum Schutzpatron der an das türkische Reich angrenzenden Erbländer. So erhielt auch Krain den zweiten Landespatron, nachdem bishin der heilige Georg, dessen Kapelle das Laibacher Bergschloß verwahrt, den Vorrang behauptet hatte. Am 19. März wurde die Statue des heiligen Josef in feierlicher Procession von der Domkirche zu den Discalceaten getragen. Nicht allein die gesamte Geistlichkeit, sondern auch die Stände, Fürst von Eggenberg, die Grafen Kazianer, Blagay, Thurn, Jankowitsch, der Deutsch-Ordensritter Herr von Saurau und viele andere vornehme Grafen, Cavaliere und ‚Dames‘ folgten dem Zuge. Zum Te Deum wurden dreimal die Stücke auf dem Schloßberge gelöst ...“ Jedenfalls gilt St. Joseph noch bis in unser Jahrhundert als Patron des sogenannten „illyrischen Königreiches“. Vgl. dazu:

J. Rogač, Življenje svetnikov in svetinic božjih. Celovec (Klagenfurt) I, 2. Aufl. 1906, S. 445; dazu:

M. Miklaučič – J. Dolenc, Leto svetnikov, Band I, Ljubljana 1968, S. 766ff., bes. S. 771 (A. Strle) mit Hinweis auf die Feiertageinführung 1621 und die Förderung durch Bischof Thomas Chrön/Hren (1560–1630) und den slowenischen Jesuiten Joh. Ludwig Schönleben (1618–1681).

N. Kuret, Praznično leto Slovencev, Band I, Celje (Cilli) 1965, S. 109–112; IV, 1970, S. 392;

Ders., Neuausgabe I, Ljubljana 1989, S. 107–109 und S. 566.

³⁸ Lexikon der christlichen Ikonographie VII, 1974, S. 211.

mand III. bis 1705), dessen Frömmigkeit ja so oft und so besonders betont wird,³⁹ erwähnt St. Joseph 1675 zum „Schutzpatron Österreichs“.⁴⁰

Hierher darf man füglich die ganz besonderen steirischen *laudationes* für St. Joseph stellen, die der Grazer Barockprediger Johann Anton Graff (1650–1716),⁴¹ ein Weltpriester, der sich gerne *Presbyter von Grätz* in seinen gedruckten Homilienbänden nannte, 1710 für den „Nährvater Jesu“ vorgetragen hat. J. A. Graff, der mit 1688 die Pfarre St. Radegund (bei Graz) übernommen hatte und offenkundig oft als Prediger nach Graz, z. B. nach Mariahilf, gerufen worden war, sich 1700 wegen zunehmender Taubheit aus der direkten Seelsorge zurückziehen hatte müssen, lediglich eine Benefizstelle in Wildon annehmen hatte können, versuchte in seiner schon achten (diesmal in Augsburg, und nicht mehr in Graz oder in Klagenfurt) gedruckten Predigtensammlung zum Gebrauch sozusagen als Fundgrube für seine geistlichen Mitbrüder in der Seelsorge, wohl sehr bewußt, die Stellung St. Josephs im Heilsgeschehen gleichsam geistlich noch zu unterbauen. Nur so ist es zu verstehen, daß er Joseph den Nährvater der Gottesmutter sozusagen fast gleichrangig gegenüberstellt. Dies in fast skurriler Art eines „Marianischen ABC“. Graff hatte es erstmals 1710 im Augsburger Druck seiner Sammlung, übrigens der achten Sammlung von Predigten, die in zweiter Auflage wiederum zu Augsburg 1712 erscheinen konnte, unter dem typisch barocken Titel „Acht Seeligkeiten, oder Achtfacher Weeg, auf welchen die liebe Außerwählte in den Himmel gangen seind ...“ so zu begründen unternommen.⁴²

³⁹ L. Kretzenbacher, Fünf Prager deutsche „Sieges-Predigten“ auf den Türkenüberwinder Kaiser Leopold I. zwischen 1683 und 1688 (Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 26, München 1985, S. 277–308, 3 Abb.).

⁴⁰ E. Tomek, Kurze Geschichte der Diözese Seckau, Graz 1918, S. 194. Ebenso K. Amon in: Kirchengeschichte der Steiermark, hg. von K. Amon und M. Liebmann, Graz–Wien–Köln 1993, S. 189.

Über die „Erinnerung“ des Kaisers an den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Passau, Laibach, Triest und Piben (Pedena), die „Erinnerung“ an die Landstände sowie den Befehl des Innerösterreichischen Geheimrates und der Regierung an die Landeshauptleute und Hauptleute in Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest und Fiume – dort auch an den Erzpriester –, die angeordnete Verehrung des hl. Joseph als *SchutzHerrn dero gesamten Erbkönigreich und Landen* zu publizieren und zu überwachen, unterrichtet ein Aktenkonvolut im Steiermärkischen Landesarchiv (j. Reg. Cop. 1675-III-7). Gesonderte Anordnungen über die Verehrung in Görz und Gradisca sind nur als Protokolleintragungen erhalten (Cop. 1675-V-82 und 1675-VII-7).

⁴¹ Über J. A. Graff, den bisher gewiß zu wenig gewürdigten Kanzelredner und Predigtenherausgeber in der barocken Steiermark, vgl.:

J. B. von Winklern, Biographische und litterarische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogthume Steyermark geboren sind und in, oder außer demselben gelebt haben und noch leben ... Graz 1810, S. 58 f. Als Microfiche bei: B. Fabian (Hg.), Deutsches Biographisches Archiv, München–New York–London–Paris, I, 1982;

W. Zitzenbacher, Grazer Barockprediger, Graz–Wien 1973, S. 61–64 et passim; unser ABC von hier entnommen, S. 77–79.

Ders. (Katalog-Redaktion), Literatur in der Steiermark. Landesausstellung Graz 1976; Beitrag: Zwischen Vordernberg und Paraguay. Das weltweite Spektrum der steirischen Barockliteratur, S. 79–99, bes. S. 84 f.;

W. Welzig, Katalog gedruckter deutschsprachiger katholischer Predigtensammlungen. Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Band 484, Band II, Wien 1987, S. 637.

⁴² J. A. Graff, *Acht Seeligkeiten / Oder Acht / facher Weeg auf welchn die liebe Außerwählte in den Himmel gangen seind*. 2. Auflage Augsburg (bei Georg Schlüter und Martin Happach) 1712.

- A: *Nun Maria ist der Acker, auf welchem die gebenedeyte Frucht Jesus sein Wachstumb, sein menschliches Leben genommen, solche Frucht hat zwar Joseph nicht angesäet, sondern der Heilige Geist durch übernatürliche Krafft, jedoch weilen der Acker Maria dem Joseph, als Grundherrn und Ehebenem Mann eingenthümblich zugehört, so mag Joseph die Frucht Jesum fexnen, dessen Gnaden vollkommentlich zu sich nehmen, und nach seinem Gefallen darmit walten.*
- B: *Maria ist der Brunn, Jesus das Gnaden-Wasser, so kan Joseph, als Brun-Meister solches Wasser schöpfen, darvon alle zu dem ewigen mögen geträncket werden.*
- C: *Maria ist eine schöne Capellen, Jesus das hochwürdige Gut, so mag Joseph, als verordneter Capell-Meister allezeit zu den vollkommenen Ablaß, und Verzeihung aller Sünden verhelfflich seyn.*
- D: *Maria ist ein köstlicher Distilier-Ofen, aus welchem der Heilige Geist das Wasser Jesum gebrent, oder gewircket, so kan Joseph solches Gnaden-Wasser vor alle Zustand applicieren.*
- E: *Maria ist ein gebenedeytes Erdreich, Jesus das schöne Gewächs, so kan Joseph als Eigenthumber solches Gewächs brauchen, wohin er will.*
- F: *Maria ist das Fell, Jesus der Gnaden-Thau, so mag Joseph als der rechte Gedeon solchen außtruckten, und jedermänniglich communiciren.*
- G: *Maria ist ein Gast-Taffel, Jesus die Speiß, so kan Joseph, als bestelter Taffel-Decker manicher hungrigen Seelen solche Gottes-Speiß zu dem ewigen Leben zu wegen bringen.*
- H: *Maria ist ein güldenes Hauß, Jesus der Inwohner, so mag Joseph, als Hauß-Herr einem jeden den Eingang gestatten.*
- I: *Maria ist ein Immen-Korb, Jesus das liebe Bienlein, so kan Joseph als ein eigenthümblicher Gewalt-Herr, reichlich den Hönig der Seelen süßiglich dargeben.*
- K: *Maria ist ein Kasten, Jesus der Schatz, so kan Joseph als Cammer-Herr, der den Schlüssel oder Gewalt darüber hat, leichtlich zum Reichthumb helffen.*
- L: *Maria ist ein Leuchter, Jesus das Liecht, so mag Joseph, als welcher solchen Leuchter in seinen Händen hat, gar schön auf die Straßen deß ewigen Heyls leuchten.*
- M: *Maria ist ein Meer-Muschel, Jesus unio Hypostatica, das theuer Edelgestain, so kan Joseph, als der Kauffer, so solche Muschel an sich erworben, frey darmit umgehen.*
- N: *Maria ist das Näst, Jesus die Brueth, Joseph der Jäger, so mag er solche gebenedeyte Brueth zu sich nehmen, und darmit nach Belieben umbgehen.*
- O: *Maria ist ein Oelbaum, Jesus das Oel, so mag Joseph, als Gärtner überflüßig zu diesem Oel beyspringen.*
- P: *Maria ist ein Pallast, Jesus der König, so kan Joseph als Obrist-Hoff-Meister gar beförderlich zur gnädigen Audientz beyspringen.*
- Q: *Maria ist ein Quittung, Jesus das darin geschriebene Wort, so kan Joseph, als gewalt-mächtiger Zahl-Meister gar leicht die Nachlassung aller Sünden-Schuld zuwegen bringen.*
- R: *Maria ist das Rath-Hauß, allwo Jesus der rechte Advocat bey dem Himmlischen Vatter peroriret, so kan Joseph, als ein erkießner Secretari die Execution glücklich außführen.*
- S: *Maria ist ein Schiff, Jesus die Ruder, so mag Joseph als ein Schiff-Mann manchen Sünder in das obere Engelland abführen.*

T: *Maria ist ein königlicher Thron, Jesus die Majestät, so 9 Monath lang darauff gessen, so kan Joseph, als verordneter Cammer-Herr unsorgsam zu einem gewünschten fiat Hülf laisten.*

V: *Maria ist ein schönes Vaß, Jesus der edle Wein, so kan Joseph, als Keller-Meister einen jeden zu der ewigen Frölichkeit erquicken.*

W: *Maria ist ein Wagen, in welchem der ewige Sohn Gottes Jesus in die Welt eingefahren, so kan Joseph als Fuhr-Mann einen jeden auch in das ewige Leben einführen.*

Z: *Maria ist ein Zelt, Jesus der Generalissimus, so kan Joseph, als Obrist-Wachtmeister, jedem feind den Trutz bieten.*

Das ist nun zweifellos vom Volksprediger des ausgehenden 17. Jahrhunderts auf „volkstümlich“ getrimmt. Aber es entspringt in dieser absonderlichen Argumentierung des Verhältnisses Josephs zur *sponsa Maria* und zum Göttlichen Kinde in der *sacra familia* nur obergesellschaftlicher, unverkennbar ausgeklügelt theologisierender (dabei in manchem auch diesbezüglich bedenklicher) Art eben „barocken“ Denkens. Mit so etwas wie „Volksfrömmigkeit“ hat das alles nichts zu tun. Es bleibt ein Barock-Curiosum.

Das muß auch noch für ein anderes, mit den letzten beiden Predigtsammlungen von Johann Anton Graff fast zeitgleiches „steirisches Josephs-Gedenken“ gelten. Mit dessen Urheber und Werken hat sich bislang noch kaum jemand für Kulturgeschichte und Volkskunde in der barocken Steiermark befaßt. Es handelt sich um den steirischen Franziskaner Konrad Hietling, der am 30. XII. 1728 im Kloster zu Lankowitz verstorben ist.⁴³ Er hatte sich sehr in einem – oft mariologisch bis zur (theologisch gesehen) „Bedenklichkeit“ übersteigerten – Kult der Gottesmutter,⁴⁴ zumal auch um das vermutlich aus dem 15. Jahrhundert stammende, später überschnitzte, heute „archaisch“ anmutende Gnadenbild und seine *miracula*, angenommen.⁴⁵ Konrad Hietling war jedoch zeitweise auch Guardian des Klosters der Franziskaner „striker Observanz“ zu Bethlehem. Er schrieb eine meines Wissens nie kulturgeschichtlich ausgewertete „Liebevoller Pilgerreise durch das Hl. Land und nach Jerusalem“, gedruckt zu Graz 1713.⁴⁶ Dabei besucht er auch das

⁴³ Der steirische Franziskaner Conrad Hietling OFM, dessen Leben und Wirken in der Weststeiermark wie im Heiligen Land sich mein Freund Hanns Koren (1906–1985) so gerne annehmen hatte wollen, ohne je wirklich dazu gekommen zu sein, wäre meines Erachtens solch einer Untersuchung, die ich aus Altersgründen nicht anzugehen wage, wert. Deswegen aber hier diese Hinweise (mit von mir ausgehobenen Signaturen).

⁴⁴ Vgl. C. Hietlings Auffassung der Rolle Mariens in der Todesstunde Christi und ihren Einfluß auf die „Begnadung“ des Rechten Schächers:

L. Kretzenbacher, Die Legende vom heilenden Schatten. Grundlagen, Erscheinungsformen und theologische Funktion eines Erzählmotives (Fabula 4, Berlin 1961, S. 231 bis 247; Neudruck im Sammelwerk ausgewählter Aufsätze „Geheiligt Recht“, hgg. v. B. Sutter, Wien-Köln-Graz 1988, S. 259–263).

⁴⁵ *Marianisches / Jahr-Buch / In welchem gehandelt wird / Was betrifft / Das Wunder-Gnaden-Bildlein / MARIAE / Zu / Lankowitz / In Unter-Steiermark gelegen ...* 2 Bände, Wien 1729 (UB Graz I 27712); zu diesem Gnadenbild vgl.

Dehio-Handbuch, Steiermark (ohne Graz), hgg. von K. Woisetschläger und P. Krenn, Wien 1982, S. 280.

⁴⁶ *Peregrinus / affectuose / per terram sanctam / et / Jerusalem / a / Devotione et Curiositate Conductus, tam in / pietate quam notitiâ instructus expedit in Christianitatem ... librum I et II. / annotante, et deferente / Fratris Conrado Hietling, / Ord. Min. S. P. Francisci Strict. Observ. Refor. Provinciae Austriae / Olim Guardiano Bethlehemitico. / Graecii Sumptibus Danielis Walder, Bibliopolae Augustani, 1713.* UB Graz II, 75 und II, 6794; Stmk. LB C III 126522.

– nach der Legende – in einer Grotte unter der Verkündigungsbasilika zu Nazareth gelegene „Grab des hl. Joseph“. Das aber ehrt er mit einem langen, lateinisch abgefaßten (und also nicht für das „Volk“ bestimmten) Epitaphium-Gedicht.⁴⁷

St.-Josephs-Kult im Bildkunstwerk 1659 bei den Jesuiten zu Judenburg

Ein Denkmal steirischer Josephs-Verehrung ganz besonderer Art hatte wohl nur kurze Zeit Bestand. Aber es war gewiß auch von vornherein nur für den *cultus* in der sozialen Oberschicht von Klerus und Adel im Oberland gedacht. Vor allem war es geistig von Theologen der *Societas Jesu* im Hochbarock zu geistlicher Aussage entworfen. Bildkünstler verschiedener Techniken, wie Altarbauer, Maler, Schnitzer, Stukkateure hatten es zu einer gewiß damals großartig gelungenen „Schau“ eben im Sinne des zeitmodischen, also „barocken“, Kultgepräges für die Ordenskirche des Tertiorates der Jesuiten zu Judenburg anno 1659 ausgeführt. Sichtlich gerne die eigene Gelehrtheit bekundend, hatte es ein *poeta doctus* dieses Ordens in der steirischen Niederlassung in kunstvoll hochstilisiertes Latein, nach kennzeichnender Stilvorliebe und dabei sichtlich von der so reichen Theaterkultur der *Societas Jesu* beeinflusst, gegossen und damit auch zu einem literarischen Denkmal jener Zeit in der grünen Mark geprägt.

Eben dieses „Programm“ für St. Joseph als „den großen Patron der Sterbenden“ ist in seinem vollen lateinischen Text als Grazer Druck aus der Offizin des Franz Widmanstätter (1625–1664) 1663 glücklicherweise, wenn auch in seiner kulturhistorisch-kunstgeschichtlich-volkskundlichen Bedeutung meines Wissens bislang nicht weiter ausgewertet, erhalten geblieben. Es ist ein kleines Büchlein (13,4 mal 8,4 cm im Hochformat) von immerhin 109 durchpaginierten Druckseiten⁴⁸ und trägt diesen Titel mit einer auffällig betonten *dedicatio*-Widmung:

STATIO PIETATIS / Magno Agonizantium Patrono / S. IOSEPHO, / PRO FELICI AD PATRIAM / COELESTEM ITINERE, / In Iudenburgensi Tertiae

⁴⁷ Das *Epitaphium* im *Peregrinus*, Band II, 6, Nr. 32, S. 128; in dieser *manductio* 6 wird das *Epitaphium* als fiktive Grabinschrift von nicht weniger als 48 Zeilen in blumigem Barocklatein vorgeführt, beginnend mit diesen Zeilen: *SIste viator! / Ad gradus hos jacuit S. Joseph: / Ad perfectionum gradus continuus incubuit / Tam ascendo, quam descendo, quamvis in iis fatigatus; / Semper sibi statuit ut piis motibus acquiesceret in medio virtutum, / Hoc, ut mundum egrediens, mundo ostenderet, / Postquam occubuit, sepultus scalis accubuit. / De vita ejus si quaeras? fuit cum et in JESU et MARIA ...*

⁴⁸ München, Bibliothek der PP. Franziskaner im Kloster St. Anna im Lehel; sign. 12 Asc 139. Handschriftlich auf dem Vorblatt diese Eintragung: *Ad P. P. Franciscanos Berchtsg: pro Bibl.* Auf der Titelseite wiederum handschriftlich, aber kaum lesbar: *... in legato 1762 ad Bibl.* Für freundliche Bereitstellung, Ablichtungen usw. danke ich aufrichtig Frau Bibliothekarin Brigitte Antoine, München, 24. VII. 1991. Das Büchlein wurde bereits erwähnt und knapp gekennzeichnet von

J. Andritsch, Das Jesuitentheater in Judenburg (Berichte des Museumsvereines Judenburg 1984, Heft 17, S. 21); zuletzt aufgenommen bei Th. Graff, *Bibliographia Widmanstadiana*. Die Druckwerke der Grazer Offizin Widmanstätter 1586–1805. Graz 1993, S. 132, Nr. 534. – Weiter vorhanden in Graz bei den PP. Franziskanern (A-15/32), bei den Benediktinern zu Admont (85, 337, 8⁰); Bayerische Staatsbibliothek München (8⁰ AscH 680).

Probationis / Soc. JESV Domo erecta, / NUNC VERO RUDI CALAMO DELINEATA, / AC / Reverendissimo, Illustrissimo, et Am- / plissimo Praesuli, ac Domino, / Domino / MAXIMILIANO / ERNESTO, / L. B. à Gleispach Cathedralis / Ecclesiae Seccoviensis Canonorum Re- / gularium S. Augustini Praeposito, et Archidia- / cono Nato, SS. Theologiae Doctori, / nec non S. C. M. Consiliario, etc. / OBLATA. / GRAECII, typis Francisci Widmanstadij. / ANNO M. DC. LXIII. (s. Abb. 2).

Wer immer nun dieser – offenkundig munifizente, wie ein *Maecenas* in der *dedicatio* groß auf der Titelseite des Grazer Druckes von 1663 gepriesene – Dompropst (*praesul*) Maximilian Ernst Freiherr (später Graf) von Gleispach (1657–1700)⁴⁹ als Doktor der Theologie und Kaiserlicher Rat auch sein mag, an den sich die darauf folgenden Dedikationsworte zwei Druckseiten lang wenden, er muß insgesamt dem Kolleg und dem Noviziat der *Societas Jesu* in Judenburg als wohlwollender Helfer und Gönner zugetan gewesen sein. Seine *insignis liberalitas* wird ebenso hervorgehoben wie das *beneficium* für den besonderen Heiligen Joseph, von Gott eingesetzt als „Trost für Seine Mutter“ (*suae Matris solatium*) wie als Seinen „Nährvater“ (*suae Carnis Nutritium*).

Die so typisch barock-überschwengliche *dedicatio* an den großen Wohltäter, den *Reverendissimus, Illustrissimus, Amplissimus Dominus Praesul*, unterzeichnen denn auch am 12. März 1663 die *Patres Tertiae Probationis Soc. JESV Judenburgi*, mithin also die Priester im Judenburger „Tertiorat“, dem „Probationshause“ zum dritten Jahr der Studien für die Novizen der Gesellschaft Jesu. Sie also, diese Erzieher und Lehrer aus dem Jesuitenorden, die sonst immer so sehr auf ihren rechtsbetonten *status* der Exemption bedacht waren, wollten offenkundig dem (in der an sich ja kleinen Diözese Seckau) einflußreichen Dompropst eine auszeichnende Aufmerksamkeit bekunden.

Erst an diese *dedicatio* schließt sich ein an den „wohlwollenden Leser“ (*benivolo lectori*) gerichtetes Vorwort an. Die *conditio humana* wird vorgestellt, das Menschenleben als mühsamer Irrweg im Dunkel nach der Sünde der Ureltern und der Vertreibung aus dem „himmlischen Vaterlande“. Tausend Gefahren bedräuen unseren Weg. Es bedarf eines weisenden, helfenden Führers, wie es einst Tobias im Alten Testament gewesen sei. Dieser *Dux* soll nun eben Joseph sein; also „nicht ein Engel, wohl aber ein Führer der Engel des Herrn“. Dies in Anspielung auf Psalm 79,10: *Dux itineris fuisti in conspectu eius*.⁵⁰ Nach dieser *dedicatio* und dem Anruf an den geneigten Leser folgt die allerdings dann sehr weit ausgreifende Darlegung des Gesamtplanes der *Statio pietatis* für den Nährvater des Gotteskinds und für die Hl. Familie. Für „einen glücklichen Ewigkeitsweg“ sei sie aufgerichtet eben im Hause des Tertiorates zu Judenburg. Nicht also in der großen Stadtpfarrkirche St. Nikolaus, deren Inneres ja durch viele Brände (1413, 1504, besonders 1670) immer wieder verändert wurde, ein „St.-Josephs-Gedenken“ aber auch heute in



Abb. 2: Ein Grazer Jesuitendruck 1663 für ein Judenburger St.-Josephs-Werk von 1659

⁴⁹ Vgl. über ihn:

B. Roth, Seckau. Geschichte und Kultur 1164–1964. Wien–München 1964, S. 491–494. P. Benno Roth († 1983) hat vor allem die Rolle dieses Seckauer Dompropstes als Bauherr hervorgehoben. Er war es, unter dessen Regierung das bekannte Wallfahrtskirchlein auf der Seckauer Hochalm Maria Schnee (zuerst Patrozinium Hieronymus) im Jahre 1660 erbaut worden war. Freundlicher Hinweis von Herrn Prälat Univ.-Prof. Dr. Karl Amon (20. X. 1991).

⁵⁰ Die deutsche Einheitsübersetzung: *Du schufst ihm* (scil. dem Weinstock aus Ägypten) *weiten Raum* ... (Neue Zählung Ps. 80,10).

bescheidenem Umfang in der Maria-Krönungs-Kapelle erkennen läßt.⁵¹ Erst von hier weg setzt die durchlaufende Seitenzählung mit 1 ff. ein. Die aber bringt die manchmal eher „hymnisch“ zu benennende Wortdarstellung einer Altarstiftung ganz besonderen Ausmaßes, nach einem festen „Programm“, nicht aber auf Dauer errichtet von Bildkünstlern und Inschriften- wie Emblemschildergestaltern.

Nun kann es nicht Sache des Volkskundlers sein, dieses vor Jahrhunderten schon wieder abgebaute, auch aus der Erinnerung anscheinend zur Gänze entschundene, verschollene Kunstwerk des steirischen Barock – und ein solches scheint es nach der Beschreibung wirklich gewesen zu sein – sozusagen zu rekonstruieren. Das muß Sache der für die Barockkultur in unserem Lande zuständigen Kunsthistoriker bleiben. Vielleicht auch für Fachleute, die sich mit der im Barock ja zu höchster Prunkentfaltung und zu raffiniertester Kunstfertigkeit gediehenen Technik der Bühnengestaltung und der Theatermaschinerien, so etwa in den berühmten *ludi caesarii* der Jesuitenbühne, befassen. Hier in dieser Studie geht es mehr um den Zeitumgrund, zumal gerade auch um das „Öffentliche“ solch einer wenigstens zeitweilig bestehenden Schwerpunktgestaltung für einen Heiligenkult. Das läßt sich aus den vielenorts eingestreuten Gegenwartsbezügen auf Persönlichkeiten des Ordens und des Hofes, des Kaisers selber und seiner engsten Angehörigen ablesen; gesehen im weiten Umfeld habsburgischer Familienbande, aber auch aus historisch faßbaren Geschehnissen der Zeit um 1659. Dies ist nämlich das Jahr des seltsamen kirchlich-oberschichtlichen Josephs-Festes; 1663 erfolgt erst der Druck des darauf bezogenen lateinischen Büchleins zu Graz. Ferner aber läßt sich manches andere aus der unverkennbar auf Theatralisch-„Besonderes“ gehenden Sprache des Verfassers (oder waren es mehrere?) ablesen, der sichtlich in gekünsteltem Sprachrhythmus und in der Syntax des Latein, überdeutlich aber auch in seinem mythologisch-humanistischen „Wissen“ als *poeta doctus* in Metaphern wie in der immer wiederkehrenden Anspielung auf Gestalten und Vorgänge nach der antik-griechischen und römischen Götter- und Sagenwelt zu brillieren bestrebt ist.

Aufgebaut ist diese Prunkbühne künstlerischer Bildgestaltung eben als *Statio pietatis* mit sehr vielen gemalten und dazu meist goldgerahmten Szenen aus dem Leben des hl. Josef. Sie haben nahezu ausschließlich jene „Stationen“ in seinem Leben zum Inhalt, die unmittelbar aus den Evangelien, mithin aus „kanonischem“ Schrifttum hervorgehen. So etwa die Erwählung Josefs zum *sponsus Mariae*, der Weg nach Bethlehem und die Christgeburt; die Warnung des Engels vor der Mordlust des Herodes; die – später in den Apokryphen so ungemein reichhaltig legendenhaft ausgeschmückte – Flucht nach Ägypten; die Rückkehr nach Nazareth, die Darstellung im Tempel am 40. Tage nach der Christgeburt; der Weg nach Jerusalem und das Wiederfinden des verlorenen Knaben als „Lehrer“ im Tempel. Mehr ist ja aus den kanonischen Schriften über Josef nicht zu erfahren. Alles andere erzählen nur Apokryphen und Legenden. Die aber finden bei den Jesuiten keinen besonderen Anklang. Sie kehren also in den *imagines* der *Statio Josephina* kaum wieder, außer etwa im – wiederum nicht evangelienbezeugten – Familienleben des Zimmermannes

⁵¹ K. Woisetschläger – P. Krenn, (Dehio-Handbuch) Steiermark (ohne Graz), Wien 1982, S. 193. – Die zweite Seitenkapelle links mit der Marienkrönung zeigt unterhalb der Gottesmutter St. Joseph und Johannes Ev. aus dem 18. Jh. Am Kapelleneingang eine vollbarocke, gewiß noch dem 17. Jh. entstammende Statue des hl. Joseph in blauem Langkleid mit golden wallendem Mantel. Die Rechte liegt über seiner Brust, die Linke hält den kaum je fehlenden Lilienstengel als Zeichen der Reinheit weitab.

und bei der Schilderung seines Todes in Gegenwart von Jesus und Maria. Diese im Grunde thematisch bescheidene Szenerie wird gleichwohl unermüdlich vorgeführt. Fast könnte man sagen „ausgewalzt“ in ihrer künstlerischen Ausgestaltung. Dazu helfen Symbole wie Rosen und Lilien und Embleme, aber auch gerne die thematische Ausweitung auf andere Personen der Heilsgeschichte, die dem Gläubigen als die „Verwandten Christi“, als seine *cognati* oder *agnati* durchaus bekannt sind, wie Mariens Eltern Joachim und Anna, wie ihre Base Elisabeth als die Mutter Johannis des Tüfers und Zacharias als deren Mann und der Vater des *praecursor*. So richten einmal Joachim und Zacharias ihre Augen auf ein aufgeschlagenes Buch, gleichsam aus den Prophetien im Alten Testament die nunmehr eingetretenen Erfüllungen im Neuen Testament bestätigt zu finden. Zudem wird der lateinische Text immer wieder aufgelockert durch eingestreute Chronogramme, ihrerseits aufgefaßt nach Art ständig wiederkehrender *laudes*. Gedichte als *eclogae*, *epinicia*, als poetische „Liebesseufzer“ zum Heiligen (*suspiria*), sind eingeschoben, die Fülle der Bilder auseinanderzuhalten, die hier in der *Statio pietatis* wie in einem Kunstführer beschreibend vorgeführt werden.

Der Anspruch wird allerdings hochgeschraubt, wenn es etwa gleich zu Beginn der *RELATIO PIAE STATIONIS* (S. A 6f. des Vorspannes) heißt, die Judenburg Patres wollten sich äußersten Anstrengungen unterziehen, mit diesem „Experiment“ ihrer Verehrung für den Nährvater Christi und für seine Anverwandten (*agnati*) nicht nur schweigend Ausdruck zu verleihen. Vielmehr wolle man dies auch in einem „Dauernden“, für die Nachwelt Zeugnis Gebenden bekunden, regelrecht mit einem *monumentum* dem *cultus*, der „Verehrung“ dienen. Das reich ausgestattete „opulente“ Werk solle „die Augen der Betrachter stürmisch auf sich lenken und also auch die Gemüter zur Verehrung entflammen“. Daher also das Kostbare in Gold, in Gips, die Arbeit und die *pietas* in lebendigen Farben und was sonst noch zu erfassen sei an Anregungen zur Gemütsbewegung.⁵²

Hier schon sind jene Chronogramme als Zeitmarken allerhöchster Anteilnahme seitens des Kaisers und seines Hofes eingestreut, auch später auffallend oft auf das Hauptanliegen des Kultes, die Anrufung St. Josefs als „Patron in der Sterbestunde“ bezogen, abzulesen von den künstlerisch ausgestalteten Bildtafeln und Inschriftschildern mit ihren goldenen Buchstaben.⁵³ Einige Beispiele auch dafür:

statlo pletatIs D. Iosepho pro / feLICI MortIs ItInere. Dazu unmittelbar darauf folgend: *gLorioso In agonIa MortIs / aDVoCato*. Später diese Chronogramme: *ara DILeCTIssImo sVo / Iosepho* oder *et IesV faMILlae DICatae, / Vt pLaCata ago-nIzantI anIMae aDsIt*. Die Summierung der lateinischen Buchstabenwerte ergibt, bewußt nach der Zeitmode so geschrieben, immer wieder die Jahreszahl 1659, das

⁵² Ausführlich in der *Statio*, A. 7: *Hos inter Religiosi Patres, quos in Judenburgensi Societate JESV Asceterio in laborum pro Dei gloria quandoque suscipiendorum tolerantiam supra exercita experimenta, suam erga Magnum Infantis Dei Nutritium, reliquosque Christi Agnatos Religionem, non contenti tacitis tantum sensibus fovere, publico illam, eoque in posteros duraturo monumento testatam fecere, dum debito eorumdem Divorum cultui, perpetuaeque venerationi magnificam conjunctis animis, studiisque posuerunt. Ea quamquam modicis ducta principiis, affluente tamen ultra, quam sperare licuerat, sensim piorum liberalitate, in eam denique specimen, opulentiamque surrexit, quae intuentium tam oculos raperet, quam animos ad pietatem inflammaret. Sive enim pretiosum in auro, gypsoque laborem consideres, sive spirantem in vivis coloribus pietatem attendas, uberem sacrae oblectationis materiam, aptissimaque ad pios animorum motus incitamenta quaquaversum deprehendes ...*

⁵³ *Utrique tabulae à laeva, dextraque; scutum aureis illustratum lemniscis desuper imminet suo qodlibet chronogrammate, aureis characteribus inscripto spectabile ...* (S. 6).

Datum der Errichtung dieses so eigenartigen barocken Kultdenkmales in der Steiermark. Dann wieder ergeben zwei länger ausgeführte Chronogramme (S. 12) die Jahresahl 1660 und berichten dabei, wie Kaiserinwitwe Eleonora und ihre mantuanische Mutter am 23. Juni dieses Jahres hier kniend ihre Verehrung für den hl. Josef dargebracht hatten: *In hls Iosepho genVafLeXIIt / eLeonora / aVgVsta VIDVa, et IpsIVs parens MantVana 23 IVnII*. Dieses Chronogramm für 1660 besagt, daß Kaiser Leopold I. hier zu Judenburg samt seinem Hofe dieses eigenartige Kultdenkmal am 24. VIII. 1660 besucht hat:

graDV s sanCtI Iosephi / LeopoldVs I. / Caesar aVstrIaCVs InVIsIt, / CoLVIt, / aVLaqVe, aVgVstI 24.

Jeweils eine Idylle stellen Bildbeschreibungen dar, wenn z. B. (S. 14) der Jesusknabe, mit einem Sack über den Schultern und mit der Linken einen Korb voll Werkzeug zur „täglichen Arbeit mit dem Nährvater“ tragend, der mit häuslichen Arbeiten beschäftigten Mutter ein liebevolles Lebewohl zruft. Oder aber in einem parallelen Bilde ist es wieder Joseph mit Winkelmaß und Zirkel. Ein Idyll weist hier auch eine dritte Szene: die „Hl. Familie mit dem bescheidenen Mahle der Armen“ unter dem Segen des Gottessohnes und des Heiligen Geistes.⁵⁴ Immer wieder ist in den Folgenzen der Bilderreihe St. Joseph als „Arbeiter“ gezeigt, als *baiulus, operator*, gerne als „Lehrmeister“ für den Knaben, den Schöpfer der Welt, der hier in seinem Erdenleben die ersten Versuche des einfachen Handwerkes erlernen soll. Das weitet sich manchmal zu ziemlich breiten, an Personen und damit „Aussagen“ reichen Szenen wiederum idyllischer, zur frommen *contemplatio* anregender Art. So wird z. B. (S. 11 f.) die nähere Verwandtschaft des Gottmenschen vorgestellt: die Gottesmutter zeigt den „in Windeln gehüllten Sohn“, ihre „Freude über die Fleisch gewordene Göttlichkeit den anderen mitteilend“; auf der anderen Seite weist Elisabeth ihren eigenen Sohn „mit ausgestrecktem Finger“; die frommen Eltern der Jungfrau und jene des *praecursor* (Johannis des Täufers) haben ihre Augen in einen geöffneten *codex* gerichtet und deuten gegenseitig die Prophetien der „heiligen Orakel“ aus; links im Bilde aber sitzt die Mutter Anna „auf niedrig-bescheidenem Schemel“; zwischen ihr und seiner *sponsa* auch Joseph, „ein wenig vorgeneigt, auf ein zehnfüßiges Handwerksgerät gestützt“ (*fabrili decempedae innixus*); lächelnd zollt er der gemeinsamen Fröhlichkeit seinen Beifall.⁵⁵

Jedenfalls wird immer gerne bei der Beschreibung solcher Idyllen die Kunstfertigkeit des Malers, die *elegans pictoris manus*, hervorgehoben, wie diese und jene Szene malerisch so voll gelungen sei, durch das *ingenium pictoris ad pompam exornatum*. Besonders gerne ist immer wieder das Wohlgefallen des Himmels beim Anblick des evangelienbezeugten Geschehens im irdischen Leben der *sacra familia* hervorgehoben: so z. B. bei der Darstellung Jesu im Tempel (Lukas 2,21–40) durch

⁵⁴ S. 15: *Tertium frugalem pauperis familiae caenam designat, cui sublatis in Coelum oculis Filius, et desuper imminens gratiarum minister Divinus Spiritus cumulatisse benedicunt.*

⁵⁵ S. 11 f.: *Quod sinistrum atrij latus occupat, Cognatos Dei-Hominis Majores refert, quorum in medio Divina Mater ulnis infusum ostentat Filium, Incarnatae Divinitatis delicias singulis communicatura. Arridet à dextris ELISABETH, et munus munere compensatura, suum vicissim filium intento digito praesentat. Interim pijssimi Virginis et Praecursoris Parentes, ZACHARIAS et JOACHIM oculis in apertum codicem defixi mutuâ sacrorum oraculorum commendatione occupantur. Sinistram Filiae Mater ANNA occupat, humili considens sellâ, quam inter Sponsamque medius JOSEPHUS, pectore tenus prominet, fabrili decempedae innixus, risuque maturo communi laetitiae applaudit ... Ob mit jenem „zehnfüßigen“ Handwerkergerät so etwas in der Art unserer „sechsfüßigen Hoanzelbank“ gemeint sein kann, bleibe dahingestellt.*

Maria, indes der *nutritius* zu ihren Füßen kniet. Er hat seine Arme zum *Aeternus Pater* erhoben, der in den Wolken gegenwärtig ist. Dies im Beisein des Heiligen Geistes in Gestalt einer Taube, bereit, Maria mit einem Kranz von Rosen zu krönen. Im Hintergrund eine weite Landschaft.

Nur ganz vereinzelt sind Bezüge auf außerbiblische Heilige gegeben. Sie beschränken sich deutlich auf besondere Heilige eben der Gesellschaft Jesu. Da wird an einer besonderen Stelle der *Statio Josephina* auf ein gemaltes Triptychon verwiesen, das die Anbetung des Jesusknaben durch die „Magier“ (drei Könige) darstellt, bezeichnenderweise von einem Schild mit doppeltem Chronostichon als Inschrift mit dem Buchstabenwert zweimal 1659.⁵⁶ Auf den beiden Seitenflügeln des Triptychons aber neigt sich die Gottesmutter „mit heiterer Miene“ gütig zweien ihrer Verehrer aus dem Jesuitenorden zu. Auf der einen Seite streckt sie dem „seligen“ Borgia, der ihr die „Insignien seiner Herzogswürde“ (*Ducalia insignia*) zu Füßen gelegt hat, das Göttliche Kind zur Anbetung entgegen.⁵⁷ Doch dieses Franz Borgia wird in unserem Druck von 1663 noch einmal an anderer Stelle ganz besonders gedacht. Es ist die *Imago VI* der *Statio Josephina*, wo er sich als „Verächter der Welt“ (*contemptor mundi*) vor Christi, Mariae und Josephs Altar wirft und sein Asketenleben in einer Art Hymnus von nicht weniger als 76 lateinischen Verszeilen apotheosegleich verherrlicht wird.⁵⁸ Auf dem anderen Triptychonflügel schägt Maria im Bilde das Kind für den „Menschen-Engel auf Erden“ (*Humano in terris Angelo*) Stanislaus in liebevoll küssender Umarmung in Windeln.⁵⁹ Auch für ihn setzt unsere *Statio Josephina* solch eine *Imago V* dichterisch ein, in einem ebenfalls langen Hymnus lateinisch zu preisen, wie „die selige Jungfrau ihren zarten Knaben dem Stanislaus Kostka zur Umarmung reicht“.⁶⁰

Als weitere Heilige aus dem Jesuitenorden werden nur noch Franz Xaver (1506–1552) und Aloisius (Gonzaga) (1568–1591) als „zwei Lilien“ des Jesuitenordens in die *Statio Josephina* aufgenommen (S. 25).

Immer ausführlicher und mehr und mehr dichterisch überhöht werden die Beschreibungen der einzelnen Bildwerke des so vielgliedrigen Prunkaltarbaues der Judenburger Jesuiten von 1659 im lateinischen „Begleittext“ von Graz 1663. An einer Stelle sucht sich der Verfasser auch noch ausdrücklich gleichsam zu rechtfertigen, was ihn bewog, ein Werk der Bildenden Kunst, wie diese *Statio pietatis*, auch in

⁵⁶ S. 24: *In altero ambulacri muro, quem interjectarum ordo fenestrarum certis distinguit hiatus, trina visuntur artis pictoriae monumenta. Medium adorati à Magis nati Dei mysterium explicat, imminente desuper, in scuto, duplici chronosticho:*

JesV DIreCtoreM eLIgIt: / hos soCtos JesV, seMper DILLge.

⁵⁷ Gemeint ist der Jesuit (und 3. General der *Societas Jesu*) Francisco de Borgia (auch Borja), geboren am 28. X. 1510 und gestorben am 1. V. 1573 zu Rom. *Beatus* (so auch in unserem Grazer Druck von 1663) 1624, *Sanctus* erst 1671. Über ihn und seine schauerlich strengen Bußübungen vgl.

J. S. Ersch – J. G. Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Band XII, Leipzig 1824, S. 29;

G. Schreiber, Deutschland und Spanien. Düsseldorf 1936, S. 232–244.

⁵⁸ *Statio Josephina, Imago VI.*, S. 88–91.

⁵⁹ Hier geht es um den Jesuitenheiligen Stanislaus Kostka, aus polnischem Adel geboren am 28. X. 1550 zu Rostkow (Masowien), gestorben am 15. VIII. 1568 in jugendlichem Alter als Novize bei den Jesuiten zu Rom. Die *beatificatio* erfolgte unter Clemens VIII. 1670, die *sanctificatio* unter Benedikt XIII. 1726.

Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Band 9, Freiburg i. B., Sp. 1017–1018 (J. Wörle).

⁶⁰ *Statio Josephina, Imago V.*, B. *Virgo tenerum Infantem Stanislaeo Kostkae amplexibus concedit.* S. 87 f. (16mal Hexameter plus Pentameter).

sprachlicher Prägung so besonders eingehend zu beschreiben, mehr noch: es geradezu dichterisch zu überhöhen: der reiche Wortgebrauch soll den „stummen“ Sinn der heiligen „Einlagen“ (Reliefs, *emblemata*) mit den noch fröhlicheren Farben der Beredsamkeit (Wortgewalt, *eloquentia*) schildern. Es dürfe der „Rohrfeder“ (*calamus*) nicht verwehrt werden, mitzuwirken, wo sich eifrige Hände abmühen im Mehren der Verehrung (*cultus*) St. Josephs.⁶¹

Dem dienen dann wirklich immer „blumiger“ werdende Beschreibungen der Bildvorgaben: St. Joseph unter den Lilien, Maria unter den Rosen. Im Vordergrund aber steht das beispielhafte „Familienglück zu Nazareth“. Ob nun Joseph mit dem Jesusknaben einen Baum pflanzt, den zwei Engel halten, indes Maria die Binde-schnur führt, oder ob Joseph wiederum einen anderen Baum eben umschneidet, während der fleißige Jesusknabe das Reisig aufammelt und Maria die Schnur aufwickelt. Dann wieder wacht Maria über dem Schlaf des Kindes wie dem des arbeitsmüden „Verlobten“. Ein *Epinicion*, ein „Siegeslied“ nach dieser hier gewählten griechischen Benennung, preist den „sanften Tod“ des Joseph, so wie ihn die Verehrer des Heiligen als des gerade so angesprochenen „Sterbepatrones“ für sich wünschen.

Immer wieder tauchen untereinander sehr nahe verwandte Bilder auch in der lateinischen Nachdichtung auf: Rosen und Lilien. Aber auch das geheimnisvolle Spiel des Göttlichen Kindes mit Wasserblasen, auf die Hinfälligkeit alles Irdischen hinzuweisen. In einer *ecloga* als Stilform, von Melisaeus und Alexis abwechselnd vorgetragen, wird das Lob Jesu und Mariae solcherart besungen, wie der Sohn die „jungfräulichen Eltern“ mit dem Diadem ihrer *virginitas* krönt. Doch auch ernstere „Bilder“-Themen fehlen bezeichnenderweise nicht. An einer besonderen Stelle (S. 40–42) stehen Maria und Joseph an der Krippe des Jesusknaben, der schon die Leidenswerkzeuge (*passionis suae arma*) in seinen Händen hält. Das Bild (*Imago II*) ist in einer zwischen Maria und Joseph verbundenen gesprochenen Szene der vorahnhenden *compassio* zum Wortkunstwerk umgeprägt.⁶² Man darf hier erinnern, daß solche Bilder der „Vorahnung des Leidens“, griechisch *hypopsia* genannt, seit dem 15. Jahrhundert und besonders in einer Ikone des Kreters Andreas Ritzos (A. Ricco) (um 1430 bis nach 1497) auftauchen. Über eine Ikone zu Rom (San Alphonso) als Bild der (dort gekrönten) Gottesmutter mit dem ängstlich nach den von zwei Engeln gehaltenen *arma Christi* als den Werkzeugen des kommenden, „vorausgeahnten“ Leidens schauenden Jesusknaben wurde diese Ikone unter dem Namen der *Mater de perpetuo succursu*, „von der Immerwährenden Hilfe“, durch Ordensvermittlung überaus weit und eben auch in unseren Alpenländern als heute noch oft in unseren Kirchen anzutreffendes „Kultbild“ verbreitet.⁶³ Solche Sonderthemen aber setzen sich in unserer *Statio pietatis* von 1663 auch noch fort bis hin zu den damals so beliebten Barockspielereien etwa in einem Echo-Gedicht zur Ägyptenflucht auf dem

⁶¹ S. 26: *Caeterum, ne ullum in ornando hoc pietatis monumento à vobis officium desideretur, placuit id ampliori verborum ornatu excolere, et mutos sacrorum emblematum sensus, affectusque laetioribus ligatae eloquentiae coloribus copiosius explanare. Neque enim desidiosum decet esse calamum, ubi aliorum sedulae manus pro augendo JOSEPHI cultu gloriosè desudant.*

⁶² S. 40–42: *IMAGO II. MARIA, Et JOSEPH JESU- / LUM IN PRAESEPIO PASSIONIS suae arma complectentem, mutuis / affectibus contemplantur.*

⁶³ L. Kretzenbacher, Südost-Überlieferungen zum apokryphen „Traum Mariens“. Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Jahrgang 1975, Heft 1, München 1975, S. 137ff., bes. S. 139–149; dazu Bildtafeln 4 und 5.

Landweg (S. 45 f.) als Sonder-„Bild“ gegenüber einem anderen der gleichen Flucht nach Ägypten auf einem Boot, dessen Ruder St. Joseph führt und dabei „laut den Rudertakt“ (*celeusma*, nach griech. *keleusma*) anstimmt (S. 43).

Je weiter nun diese unverkennbar zunehmend „dichterischer“, um nicht zu sagen „hymnischer“ werdende Beschreibung des Judenburger Altarkunstwerkes von 1659 im Grazer Druck von 1663 voranschreitet, desto weniger scheint sich der lateinische Text an etwa unmittelbar gegebene Bildvorlagen zu halten. Die ja bis ins Manieristische ausgeklügelte Sprachkunst des Jesuitenlatein wird aufgeboten, um z. B. den Jesusknaben zärtlichst als den *prae filiis mortalium speciosus puellus* zu besingen im Überschwang der Koseworte, bei denen man sich fragen muß, welche reale Bildvorlage sie solcherart umschreiben können oder wollen (S. 98 f.): *Tam pulcher, ac formosus es, / Tam bellus es Puella ... Tam belluli, tenelluli, / Pulchelluli Puelli. / JESV meum cor vulnera, / et saucia medullas: / ut totus ardeam tuo / Victus decore ... / Alijs cremari, quam tuis, / Ah! nolo, nolo flammis. / ... Te, Te petunt suspiria, / et casta vota cordis; / Ah! unus, unus sufficis / Amor meus, Puella!*

Es ist in der Folge sprachlich nicht anders gehalten in einem *SUSPIRIUM / AD CLEMENTISSIMAM / MORIENTIUM PATRONAM / MARIAM* (S. 100–103), wenn also nicht mehr Joseph, sondern Maria als Patronin in der Sterbestunde beschworen wird mit dem ständig im strophisch gegliederten Sang wiederholten Anruf, Maria möge auf den Liebesseufzenden herabsehen (*O MARIA respice!*). Denn, wenn sie wolle, dann werde selbst der Tod zum „Ursprung glücklicherer Freude“ *Te volente, Te juvante / Ipsa Mors beatioris / Fiet ortus gaudij*. Die „Trauernden mögen weichen, die Parzen (*Parcae*) gehen, die eisernen Schwestern mit ihnen“, denn der Sterbende wolle sie „nicht zu Dienerinnen bei seinem Hinscheiden haben“. Nur Maria möge „mit leichter Hand die Fäden des dahinschwindenden Lebens abreißen ...“ *Tu labantis fila vitae / Rumpe leni Mater ungue ...*

Zu vollem Überschwang aber gerät der letzte „Liebesseufzer“ *Suspirium* dieses lateinischen Hymnengebetbuches, das mit einer über viele Druckseiten gehenden „Beschreibung“ eines Kunstwerkes der Kultdarstellung begonnen hatte und in einen schwülstigen Lobgesang auf St. Joseph als den „Beschützer der Herzen“ *AD JOSEPHUM CUSTODEM CORDIUM* ausklingt. Dieser Schlußgesang des Verehrenden, der sein „wertlos geringes, sein unheiliges, sein träge-schlaftes wie sein aufständisch-unruhiges Herz“ (*vile, profanum, segne, rebelle cor*) St. Joseph darbringt, auf daß er es forme, biege, bezähme (S. 104–108). Ein „festes Lager“ solle sein Herz sein (*castrum*), ein Schiff, das durch tausend *Charybdes* und *Syrtes* sicher fährt. Ein *Tiphys* möge Joseph sein, die Segel des „zerbrochenen Bootes zu raffen“: *Tu tiphys est, fractae / Moderare vela cymbae* (S. 105) – dies in Anspielung auf jenen *Tiphys* antiker Sagentradition, der die Argonauten einst sicher durch stürmische See geleitet hatte. Einer auch, der es vermag, die heranbrausenden „Stürme des Nereus“ zu besänftigen, jenes Vaters der Nereiden als Meeresgottheiten, den einst Herakles befragte und zwingen konnte, ihm Rede und Antwort zu stehen. So möge eben Joseph das Schiff des Lebens bei günstigem Wind in den ersehnten Hafen der Ruhe geleiten: *Tu Nerei tumentes / Clavo doma procellas, / Navemque fac fecundis / Auris ad expeditae / Portum quietis tendere.*

Die Überfülle solcher klassisch-humanistischer „Bildungs“-Reminiszenzen, die zu begrenzen eben ein auf „dichterisches Ansehen“ bedachter *poeta doctus* der *Societas Jesu* des 17. Jahrhunderts nicht für geboten hält, ist kaum zu übersehen. Sie muß aber hier nicht weiter dargetan werden, wo es ja um ein Kulturgeschichtliches, nicht um ein Kunstwissenschaftliches und auch nicht um ein Barock-Literarhistorisches geht. Es sei auch zugegeben, daß dem Leser von heute, auch wenn er sich dank-

bar an eine „klassisch-humanistische“ Schulbildung am Gymnasium erinnert, manche dieser Jesuitenanspielungen auf Klassisches in barock-christlicher Neudeutung aufzulösen nicht gelingen will.⁶⁴

Entscheidend für diese Studie ist die Aussage im Kultgeschichtlichen in der steirischen Josephs-Verehrung. Die aber sprach wohl überdeutlich-„barock“ in jenem Werk der Bildenden Kunst von 1659, das wir nicht mehr haben, das sich aber dennoch erahnen läßt in der Glut der lateinischen Worte zur Ausdeutung, zur Inbrunst eines eben erst so recht im Barock und dann mit den kennzeichnenden Wortbildern aufbrandenden Hinneigens zu einem sozusagen „jetzt erst in seiner Würde erkannten und dementsprechend und umso stürmischer geliebten Heiligen“. Auch dafür noch einige Beispiele aus fast unüberschaubarer Fülle.

Ein Roß sei dieses Menschenherz, wild und ungebärdig, das zu zähmen der Angerufene helfen solle: *Equum cor esse dicam, / Qui contumax lupatis, / Et nescius domari / Per saxa, per vepreta, / Per plana, per profunda / procurrat, et regentem / Cerae ruinae destinat* (S. 106). Das Herz auch noch ein Acker, schwer zu bebauen, unfruchtbar gar, dessen Schollen St. Joseph pflegen möge, urbar machen im „Tau der Gnaden“ (*rore gratiarum*) und im „Regenguß der Tränen“ (*imbre lacrymarum*) aufweichen. Endlich bekennt der Beter in diesem lateinischen Schlußgesang des ganzen Büchleins, daß dieses Menschenherz ein „Spielreif“ (*Trochus*, nach dem griech. *trochós*) sei, gepeitscht von hier und von dort durch die Leidenschaft (*cupido*). St. Joseph möge diesen gefährlichen (*lubrica*) Drehwirbel bändigend in seinen Griff nehmen und festhalten, daß sich dieses „Herz-Spielrad“ zu keiner Zeit drehen lasse. Und auch ein Wurfgeschöß (*telum*) solle dieses Herz sein, und das Ziel (*scopus*) wolle der Beter *Numen*, den „Göttlichen Willen“, nennen. Mit dem „flamenden Bogen“ (*arcus*) der Liebe aber solle auch Joseph die Pfeile schleudern. Sie soll er seinem Ziele „anheften“, und hier möge das Geschöß auch an der *meta* haften bleiben, und niemand solle es von diesem Grenzziele (*terminus*) abreißen.

Den Abschluß der gesamten kleinen lateinischen Druckschrift dieser *Statio Josephina* aber bildet ein Hochruf: Jesus, Maria, Joseph, Joachim und Anna und die ganze „hochheilige“ (*sacratissima*) Familie Jesu mögen leben und triumphieren in Ewigkeit (*aeviternitas*).

Zusammenfassend sei hier festgehalten, daß dieses große *spectaculum* eines sichtlich nur für eine gewisse Zeit und keinesfalls auf Dauer aufgebauten Altarwerkes der Bilder- und Inschriftenschau für St. Joseph als *Statio pietatis* von 1659 nur fünf Jahre nach jenem Edikt des Kaisers Ferdinand III. aufgerichtet wurde. Es sollte und konnte gewiß eine Steigerung des sozusagen auch kaiserlich 1654 betonten *cultus* zumindest in der sozialen und vor allem bildungsmäßigen Oberschicht von Klerus und Adel im steirischen Oberland bewirken. Wenn eine so ausführliche und geradezu hymnisch rühmende Beschreibung dieser theatralisch programmierten

⁶⁴ Ein Beispiel für mehrere, die Kopfzerbrechen verursachen: der Hymnusbeter kann es nicht lassen, das eigene Herz auch noch einem Spiegel zu vergleichen und Joseph zu bitten, daß kein „abscheulicher Dunst“ (*foedus vapor*) seinen Unschuldsglanz verletze; daß vielmehr allezeit die „ungeschmälerte Reinheit“ (*illibata sinceritas*) das Antlitz des Höchsten (*Tonans*, der „Donnerer“ als übliches Beiwort für *Jupiter* in der Antike) erscheinen läßt. Aber dieses Menschenherz gleiche auch einem Garten (*hortus*), in dem der angerufene hl. Joseph den „Purpur der Rosen, die Weiße der Lilien, das Feuer der *Calthurares* (vermutlich der „Ringelblumen“, sonst *calendulae*), den Thymian (*thymus*) der Gnaden, aber auch „tausend noch heiligere Blumen sprießen lassen“ möge: *et mille sanctiorum Dispo florum gemina*. Wer soll mit diesem *Dispo* gemeint sein? Trotz freundlicher Mithilfe etwa von Frau Univ.-Prof. Dr. Elfriede Grabner bleibt die Frage vorerst ungelöst.

Altarschaubühnenkonzeption noch 1663 zu Graz immerhin aufwendig in einer Druckerei als Büchlein herauskommen konnte, wohl also – verlegerisch gesehen – „gefragt“ war, den Aufwand lohnen sollte, so wird es doch wohl auch in diesem Jahr noch bestanden haben, vorhanden und damit „besuchbar“ gewesen sein. Es tat seine Wirkung.

Darauf deutet eine – wenn auch „ferne“ – Widerspiegelung dieses Wissens um jenes Bildprogramm noch in einem – wiederum lateinischen – Druck des beginnenden 18. Jahrhunderts. Dies bei dem schon oben (S. 244 und Anm. 43–47) genannten steirischen Franziskaner P. Konrad Hietling in seinem Pilgerbuch des *Peregrinus ... per terram sanctam et Jerusalem* im Druck von Graz 1713.⁶⁵ Dort hat er eigens rühmend auf das – gewiß von ihm auch besuchte – Denkmal in Judenburg hingewiesen und sozusagen verkürzt den Inhalt, das geistliche Programm der *stationes Josephinae* in siebenundsiebzig Zeilen lateinisch wiedergegeben.

Beides, die Judenburger Bilderschaulanlage von 1659 und ihr Grazer Folge-Druck von 1663, liegen also lange vor der einen wirklich „im Volke“ verankerten Gründung einer St.-Josephs-Bruderschaft zu Graz, in der *Barfüßer P.P.-Carmeliter Kirch hochfeyerlich eingeführt* am 7. IX. 1698, deren kultbezeugende Satzungen uns noch beschäftigen werden (u. S. 256–261). Aber es bleibt unverkennbar auch in dem bisher Dargestellten eine doch eher überschichtlich bezogene Josephs-Verehrung, von der dieser Abschnitt sprechen konnte. Zu ihr gehört zweifellos auch eine gleichfalls in Graz gedruckte und erhalten gebliebene „Lobrede“ auf den hl. Joseph, die ein uns damit auch namentlich bekannter Augustiner-Chorherr, Franz Theodor von Teuffenbach aus dem Stifte Pöllau, am 19. III. (mithin dem Josefitag) 1738 vor den „wohlerwürdigen Klosterfrauen“, den *baarfüßigen Carmeliterinnen B. V. de Monte Carmelo* in Graz gehalten hatte.⁶⁶ Dies mithin wiederum vor einem sozusagen „geschlossenen“ Kreis, nicht vor dem „Volk“ und seinem (allerdings gerade durch den Carmeliter-Orden und zumal seit Theresia von Avila geförderten) Kreis, von dem jedoch im nächsten Abschnitt die Rede sein soll.

Kultzeugnisse für St. Joseph im steirischen Volksbarock

Noch zweier weiterer Beispiele steirischen St.-Josephs-Kultes im Barock und in dessen Nachfolge dem gerade für unsere Alpenländer so wesentlichen „Volksbarock“ sollen wir hier gedenken. Wiederum sind es zwei gedruckte Zeugnisse lebendiger Verehrung und offensichtlich fortwirkenden Kultes des vor weit mehr als hundert Jahren schon zu besonderer Festesehrung für die Steiermark Erhobenen. Dabei handelt es sich um einen *An- und Aufnahme-Brief In die Gnadenreiche*

⁶⁵ K. Hietling, *Peregrinus* (s. Anm. 46f.), II, *manductio VI.*, S. 120f. Daran unmittelbar anschließend weist Hietling den Pilger auf das (legendäre) Josephs-Grab: *In ascensu ultra medietatem scalarum ad dexteram, sepulchrum est S. Josephi, Sponsi Beatissimae virginis, et Salvatoris nostri Nutritii*, zu „dessen Ehre“ er in weiteren 105 Druckzeilen den Judenburger Text fast wörtlich ausschrotet und verdichtet. Alles also eingeordnet in seine *SEXTA CURIOSA ET DEVOTA MANDUCTIO per loca Jerosolymis mysteriosa. A plaga Orientali et Australi circa et supra vallem Josaphat usque ad fontem B. Virginis Mariae*.

⁶⁶ W. Welzig, *Lobrede*. Katalog deutschsprachiger Heiligenpredigten in Einzeldrucken aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg. Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 518. Band, Wien 1989, S. 364, Nr. 697 (vereinfachte Titelwiedergabe):

Diözese Seckau verwiesen.⁶⁹ Ausführlich wird – wie bei solchen Barockschriften kaum anders zu erwarten – auf die *Protection* des Kaisers Leopold I. (1640–1705) verwiesen. Er war ja seit 1655 König von Ungarn, seit 1656 König von Böhmen und seit 1658, nach dem Tode seines Vaters Ferdinand III. (1608–1657), Römisch-Deutscher Kaiser. Seine ganz besondere Frömmigkeit wird ja zu jener Zeit allenthalben bewundert. Man feiert ihn geradezu als den, der – vor allem durch sein Gebet! – zum „Türken-Überwinder“ geworden sei.⁷⁰

Die obere Hälfte des großen „An- und Aufnahmebriefes“ zeigt einen Holzschnitt (11,5 × 14,1 cm HF) mit dem Bilde des Bruderschaftspatrons St. Joseph. Der Heilige thront, von einem Strahlennimbus umleuchtet, auf den Wolken. Seine Rechte hält den gleichfalls nimbierten Jesusknaben, der sein Haupt sichtlich liebevoll dem seines Nährvaters zuneigt. Josephs Linke umfaßt einen Lilienstengel, an dem zwei Blüten schon offen sind, indes zwei weitere noch auf ihre Entfaltung warten. Über den Häuptern der beiden hält links ein schwebender Flügelengel eine – einem Herzogshut ähnliche – Krone über Jesus. Ein zweiter Engel streckt mit seiner Rechten einen Blumenkranz über das Haupt des Heiligen. Seine Linke aber führt wiederum einen Lilienstengel. Weitere Engel in Ganzgestalt oder als *putti* umschweben, sieben an der Zahl, die sozusagen in Apotheose befindliche Mittelgruppe von Nährvater und Jesusknaben. Auch hier wiederum führt einer der Engel (rechts im Holzschnittbild) das besondere Attribut des hl. Joseph, einen Lilienstengel, zur Bildmitte, die Reinheit (*castitas*) des *sponsus Mariae Virginis* als des *nutritius Christi* zu bekunden.

Unter dieser Gruppe spannt ein mächtiger Adler seine Schwingen weit aus, je ein Schwert und ein Szepter in seinen Fängen. Ein Wappenmedaillon zeigt, soweit am groben Holzschnitt noch zu erkennen, den steirischen Panther auf seiner Brust. Quer über das ganze Bild verläuft ein etwa 7 mm breites, über den Adler und seine Schwingen gezogenes Schriftband mit dieser lateinischen Bitte an den Adler als Sinnzeichen der Macht: *Sub umbra alarum tuarum protege nos* (Im Schatten Deiner Flügel beschütze uns!). Diese Bitte um den Schutz des Himmelspatrons ist sichtlich für die Bewohner der Stadt Graz ausgesprochen. Die Zeichnung am unteren Rand des Gesamtbildes läßt Schloßbergfestung und Dom, vermutlich auch die Franziskanerkirche und Wehrmauern erkennen.

Doch auch noch ein zweites, wesentlich kleineres Holzschnittbild St. Josephs mit dem Jesusknaben zielt in der unteren Hälfte diesen Bruderschaftsbrief. Es ist kreisrund (Durchmesser 4,5 cm), zwischen zwei stilisierte Blumenstreifen eingefügt und trägt die lateinische Siegelinschrift der Unbeschuhten (Barfüßer-)Karmeliter zu Graz: *SIGILLVM CONFRA(ternitatis) S. JOSEPHI APVD RRPP* (Reverendos Patres) *DISCAL(ceatos) CARMEL(itanos) GRAECIJ*.

Inhaltlich fügt dieser auffallend große Bruderschaftsbrief unter das Siegelbild noch ein *Kurtzes Gebett zu dem Heil. Joseph täglich, forderist am / Tag der Einverleibung andächtig zu sprechen / ein*.

⁶⁹ K. Klamming, Rudolf Josef Graf Thun (1690–1702). Sammelwerk, hg. von K. Amon, Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1967, Graz–Wien–Köln 1969, S. 317–322; M. Liebmann, Rudolf Joseph Reichsgraf von Thun (1652–1702). Im SW. E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1648–1803. Berlin 1990, S. 507.

Man muß hier im Zusammenhang mit der Grazer St.-Josephs-Bruderschaft auch vom Kirchenrechtlichen her in Erinnerung behalten, daß „der Bischof ... als Salzburger Generalvikar für den steirischen Teil der Erzdiözese auch für die meisten kirchlichen Agenden in Graz zuständig“ war (freundliche Briefmitteilung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Amon, Graz, 20. X. 1991).

⁷⁰ L. Kretzenbacher, Fünf Prager deutsche „Sieg-Predigten“ (wie Anm. 39).

Die übrigen, durchwegs wortreichen Texte sind über das ganze Großblatt beidseits der Holzschnitte verteilt. Sie erläutern, pastoraltheologisch geprägt, die „Rechte“ (eigentlich: Erwartungen) und Pflichten der in diese Grazer St.-Josephs-Bruderschaft Aufgenommenen. In ihnen spiegeln sich Lehrsätze und Verehrungsformen im religiösen Brauchtumsleben dieser, aber auch wohl so ziemlich aller ähnlichen, in großer Vielzahl bestehenden Bruderschaften volksbarocken geistlichen Lebens bei uns. Demgemäß wird zuerst das für den Katholiken der Barockzeit wieder ebenso wichtig gewordene wie für den mittelalterlich-vorreformatorenischen Gläubigen so entscheidend gewesene Versprechen von Ablässen breit dargetan in diesem Schriftblock: *Kurtzer Inhalt der Gnaden und Abläß, so diser Bruderschaft seynd ertheilet worden*.

Drei Formen von Ablässen werden aufgeführt. Zuerst ein *Vollkommener Ablass*. Das ist: *Gänztlicher Nachlassung aller Buß und Straf, so man entweder in diesem Leben zu verrichten, oder im Fegfeuer zu leyden hätte*. Vier (mit römischen Zahlen untereinander gereichte) Bedingungen sind angeführt, unter denen man diesen „Vollkommenen Ablass“ gewinnen könne. Beichte und Kommunion als Sakramente stehen – wie üblich – im Vordergrund, besonders am Tag der Aufnahme in die Bruderschaft (I); Gleiches gilt auch für die Sterbestunde (II). An III. Stelle steht die besondere Bindung an das alljährlich zu begehende *Schutz-Fest des Heil. Joseph, so allzeit fallet am dritten Sonntag nach Ostern, und als das vornehmste Fest diser Bruderschaft, alle Jahr hoch-eyerlich soll begangen werden: Wann sie nemlich von der ersten Vesper an der Vigil bis zu End des Fests die Carmeliter-Kirch, oder den Bruderschaft-Altar besuchen, alda für das allgemeine Anligen der Christenheit eyfrigst zu GOTT betten, und am solchen Fest die obbesagte H.H. Sacramenten empfangen werden*. Zusätzlich aber gebe Papst Innozenz XII. auch denen abgeleiteten Seelen diser Bruderschaft, so im Fegfeuer noch etwas abzubüssen haben, aus *dero von GOTT habenden Gewalt, durch einen sonderbaren Gnaden-Brief eine höchst-väterliche Vorsehung gethan, vermög dessen, so oft auf dem Bruderschaft-Altar am aller Seelen-Tag, und durch solche gantze Octav, wie auch einen jeden Montag des gantzen Jahrs, für einen in GOTT verschidenen Bruder und Schwester die heilige Meß wird gelesen werden, soll gleich dessen Seel aus dem Kirchen-Schatz per modum suffragii vollkommenen Ablass bekommen, und durch Verdienst Christi JESU, der seeligsten Jungfrauen Mariae, des heiligen Joseph, und aller Heiligen aus denen Peynen des Fegfeuers alsobald erlöset werden*.

Zwei Unterabschnitte beziehen sich auf besondere Ablassformen zeitlicher Begrenzung, jedoch hoher Wirksamkeit für die Gläubigen. Es handelt sich um je einen Ablass auf *siben Jahr, und so viel Quadragenen*⁷¹. *Hier ist zu mercken, daß durch den siben-jährigen Ablass verstanden wird die Nachlassung aller deren Straffen im Fegfeuer, welche einer in diesem Leben abbezahlt hätte, wann er für seine Sünden sieben Jahr lang alle diejenige Buß verrichtet hätte, welche ihm der Beichtvatter nach den alten geistlichen Rechten-, und Buß-Regeln solte auferlegen. Durch den Ablass aber der siben Quadragenen wird verstanden, daß einer so vil der schuldigen Straffen des Fegfeuers auslöscht, wie vil er auslöschete, wann er siben*

⁷¹ Unter *Quadragenen* verstand man (meist im Zusammenhang mit den Ablassbestimmungen seit dem 13. Jh.) vierzigtägige Bußleistungen, die man auch freiwillig übernehmen und dreimal im Jahr (vor Ostern, vor Johannis, vor Weihnachten) ableisten konnte. Das deutsche Wort dafür war (seit dem 10. Jh.) *karin*, gemäß lat. *carena*, nach dem ahd. *chara* = „Trauer“. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, 8. Band, 2. Auflage, Freiburg 1963, Sp. 909–910 (J. A. Jungmann).

Quadragenen ausstunde, das ist: wann er sibenmal viertzig Täg aneinander im Fasten, oder anderen Buß-Wercken zubrächte.

Nun disen Ablaß erlangen alle Einverleibte, welche an denen 4 Quatember-Sonntagen⁷², als in der Fasten, im September, December, wie auch am ersten Sonntag nach Pfingsten nach heylsamer Beicht und Communion besagte Bruderschaft-Kirchen oder Altar besuchen, und oberwehntermassen ihr Gebett verrichten werden.

Ein Ablaß auf sechzig Täge ist nach den weiteren Bestimmungen unseres „An- und Aufnehmungs-Briefes“ zu gewinnen, wenn die Mitglieder sich bei Gottesdiensten und Bruderschaftsversammlungen heimlich oder öffentlich einfinden (I). Das gilt auch, Wann sie einen Armen oder Nothleydenden beherbergen ... wann sie zwischen Feinden Frid und Einigkeit machen ... (II). An III. Stelle wiederum die Sozialbedingungen in den „Werken der leiblichen Barmherzigkeit“, Wann sie ein Toden-Leich ... zur Begränuß begleiten oder einer andächtigen Proceßion, welche mit Erlaubnuß des Ordinarii, oder geistlicher Obrigkeit beschiht, bey wohnen. Der Vorbehalt kirchlicher Bedingnis ist nicht zu überhören in der Frühaufklärung des mittleren 18. Jahrhunderts. Punkt IV bezieht sich auf die würdige, von Gebet begleitete Verehrung für das Altarssakrament, so es zu einem Krancken (also beim „Versehgang“) oder in der Proceßion getragen wurd ... wann sie das Glocken-Zeichen hören. Auch ein Laienapostolat läßt jedesmal benennnten Ablaß der sechzig Täg aus Apostolischer Freygebigkeit gewinnen, Wann sie einen abtrinnigen Sünder auf den Weeg des Heyls zuruck führen, oder einen Unwissenden die Gebot GOTTes, oder etwas, so zum Seelen-Heyl vonnöthen ist, lehren und unterweisen (V; hier irrtümlich X gedruckt).

Damit noch nicht zu Ende. Abschließend bringt der also sehr umfangreiche „An- und Aufnehmungs-Brief“ noch Etliche Statuta, oder Satzungen für die Gnadenreiche Bruderschaft. Die Mitglieder sollen sich befleissen disen H.Nähr-Vatter Christi emsig zu verehren (I). Kirchgang mit Sakramentenempfang wird vorgeschrieben, absonderlich am Fest St. Josephi den 19. Martii, an dessen hochfeyerlichen Schutz-Fest dem dritten Sonntag nach Ostern, am Tag seiner Vermählung den 23. Jen. an unser lieben Frauen Fest-Tägen; am Fest der H. Theresia (von Avila) den 15. Octob. als einer sonderbaren Verehrerin des H. Josephs; und am Fest des Heil. Vatter Johannis von Creutz den 24. Nov. als Mit-Stifter der H. Theresia; und an denen vier Quatember-Sonntägen, an welchem ein sonderbare Lob-Red des heiligen Joseph wird gehalten. Damit ist hier unter Punkt II der Statuta das Festjahr dieser Bruderschaft bestimmt. Nach III aber sollen die Angehörigen der Bruderschaft beflissen sein, die Bildnuß des heiligen Josephs in dero Schlaf-Kammer an das Beth, oder andere geziemende Ort aufzumachen zu den andächtigen Tages-gebeten.

Vorsorglich werden den Mitgliedern unter Punkt IV der Statuta noch weitere geistliche Pflichten aufgetragen, die an bestimmte Tage gebunden bleiben: Weilen den nächsten Montag nach denen vier Quatember-Sonntägen bey dem Bruderschaft-Altar zu gewisser Stund für die Abgestorbene Brüder und Schwester, welche den vorigen Tag nach der Predig verkündigt werden, zwey Heil. Messen sollen gelesen werden, als werden sie sich befleissen disem GOTTes-Dienst beyzuwohnen, und nicht allein für ihre Mit-Brüder und Schwestern, sondern auch für Ihro Päpstliche Heilig-

⁷² Quatember, die jeweils drei Fasttage zu Beginn der vier Jahreszeiten (*quattuor tempora*) im Bereich der katholischen Kirche (*ieiunium quattuor temporum*). Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, 8. Band, 2. Auflage, Freiburg 1963, Sp. 928–929 (B. Fischer und L. Schmidt).

keit, Kayserliche Majestät, geist- und weltliche Obrigkeiten, und das gemeine Anligen der Christenheit andächtigt zu betten. Den „Aufnehmungs-Brief“ sollen sie nach ihrem Ableben dem Bruderschaft-Pater „einhändigen lassen“, damit ihr Namen bey nächster Quatember-Predig verkündigt werde. Schließlich sollen die Mitglieder nach Punkt V alle Tag ein Vatter unser, und Ave Maria, samt dem Glauben (also dem Credo) oder sein kleines Officium, oder aber die Litaney vom H. Joseph betten. Es bleibt aber auffallend, daß zum Abschluß hier für die nicht dem geistlichen, sondern eben dem weltlichen Stand angehörigen Bruderschaftsmitglieder ausdrücklich so etwas wie eine *cautio mentalis* ausgesprochen wird: Doch ist zu mercken, daß niemand zu disen vorgeschribenen Statuten und Satzungen unter einer Sünd, auch nur läßlichen obligiret, und verbunden seye.

Der auch sonst aus vielerlei Schrift-, Bild- und Brauchtumsdenkmälern vor allem des 18. Jahrhunderts und ihrer zumeist ordnungsgelenkten Prägung der Formen im werdenen „Volksbarock“ zu gewinnende Zuwachs an Kenntnis über das religiöse Leben der – längst gegenreformierten – Frömmigkeit in unseren Südostalpenländern wird auch durch solch ein an sich wirklich „unscheinbares“ Zeugnis vermehrt. Er kommt eben hier auch aus dem Bereich des nicht lateinkundigen „Volkes“ hinzu.

Das gilt auch für ein weiteres Zeugnis solch volkstümlichen Josephs-Kultes in der Steiermark. Hier handelt es sich um eines jener zahlreich auch erhalten gebliebenen Andachtsbüchlein kleinen Umfanges, wie sie zumal im Volksbarock so kennzeichnend sind für die Vielzahl der rasch aufkommenden, auch wiederum zumeist ordnungsgelenkten „Sonder-Kulte“ von Heiligen. Der gegenüber den vergleichbaren Schriften des Hochbarock deutlich schlichter gewordene Titel besagt alles, was man für St. Joseph empfindet; was das „Volk“ von ihm als „Großem Patron bei Gott“ erwartet: *Andacht / zu dem / Heiligen Joseph, / Nährvater Jesu / des Sohn Gottes, / Gespons Mariä / der Mutter Gottes, / großen Patron bey Gott, / aller die ihm herzlich anrufen.* / Eine kleine Vignette weiß mit ihrer lateinischen Unzialenschrift: *SIC CORONA / TUR VIRTUS*, „So wird die Tugend gekrönt“, daß Joseph solcher Verehrung würdig ist. Ein aufgeschlagenes Buch weist diese Verheißung, eingefügt unter einem Lorbeerkranz mit flatternden Bändern zwischen Zweigen, von denen der eine wohl eine Palme darstellen dürfte, wie sie sonst eigentlich nur den „Märtyrern“ als Attribut zusteht (Abb. 4). Immerhin billigt man Joseph wohl wegen der Nöte der Ägyptenflucht auch ein „Martyrium“ zu. Wird er doch in der Litanei in diesem Büchlein als *du Kron der Martyrer* angerufen. Im übrigen trägt das Büchlein – entgegen sonstigen Gepflogenheiten mancher Druckereien solch Schrifttums an Traktaten oder gar Flugblättern – auch den vollen Vermerk von Druckort, Offizin und Jahr: *Grätz, / gedruckt by den Widmanstätterischen / Erben 1766.*⁷³

Es lohnt sich, auch auf den Inhalt des immerhin 71 Seiten starken Grazer Andachtsbüchleins einzugehen. Spiegelt sich in ihm doch das, was man zur Frömmigkeitsgeschichte des Volksbarock ja fast nur aus Bildern und Bildchen, aus Sakraldenkmälern in der Landschaft, wie Bildstöcken und Kreuzweganlagen, aus unserem Beispiel fast gleichzusetzenden gedruckten oder handschriftlich erhalten gebliebenen Liederbüchern und -heften, eingeschränkt auch aus Predigtsammlungen der im ganzen 18. Jahrhundert noch recht bedeutsamen Volksprediger, zumal der

⁷³ Steirisches Volkskundemuseum, Inv.-Nr. 16.198; 18,8 × 14,1 cm, HF; 71 Druckseiten. Auch auf dieses Zeugnis der steirischen Josephs-Verehrung hatte schon Franz Lesköschek 1948 hingewiesen. S. Anm. 25, S. 93 f., Anm. 13.

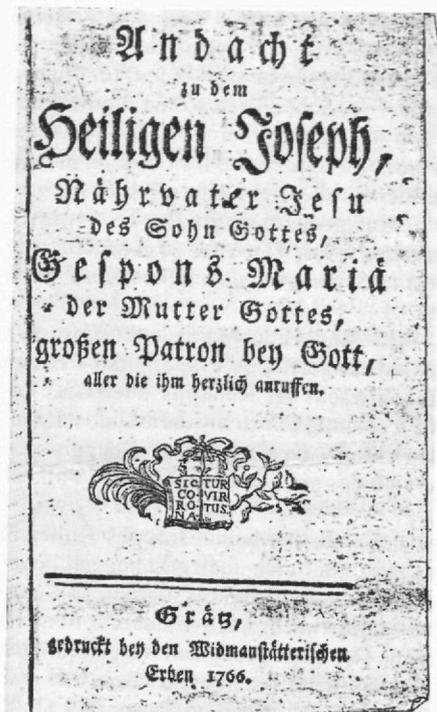


Abb. 4: Volksbarockes Andachtsbüchlein, Graz, Widmanstätter 1766

„Innenmission“ durchführenden Ordensleute, ablesen kann. Wenn man bedenkt, daß breite Schichten im sogenannten „Volke“ letztlich selber „unselbständig“, ja „unproduktiv“ in geistigen Dingen blieben, sich nur zu gerne an solche bildlich dargestellte oder gedruckte „Vorlagen“ als pastoral meist geschickt angelegte Vorgaben anhalten, dann kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Vorstellung vom Ablauf solcher volksbarocker Sonderkulte für diesen und jenen Lieblingsheiligen der – man muß es wohl auch so sehen! – jeweiligen Kult-„Moden“ gewinnen.

Unser Grazer Widmanstätter-Druck von 1766 gliedert sich also in diese Abschnitte, wie zunächst der „Begründung“ des St.-Josephs-Kultes aus bereits mittelalterlicher Wertschätzung des Heiligen und seiner frühen Sonderverehrung unter Berufung auf Empfehlungen und *miracula*-Berichte von Trägern großer Namen in der Kirche. Das setzt gleich auf der ersten Druckseite ein mit einem *Lobspruch des Heil. Vaters Bernardi von dem Heiligen Joseph*, genommen aus der 2. Homilie über das *Evgl. Missus est* bei Bernhard von Clairvaux (1090–1153). Dem folgt bezeichnenderweise ein *Zeugniß der heiligen Mutter Theresiae von den Heiligen Josephs großvermögenden Fürsprechungen bey Gott für die, so ihm andächtig anrufen*. Theresia (von Avila; 1515–1582) empfindet Joseph als *einen allgemeinen Hülfspatron in allen Transalen*. So schließen denn auch Betrachtungen über *Weis und Manier unterschiedlicher Andachtsübungen zum Heiligen Joseph* an (S. 9–20), dabei wiederum Empfehlungen jener spanischen „großen hl. Theresia“, daß man *ober denen Pforten aller ihrer Klöster solle die Bildnuß der allerseligsten Mutter Gottes und des heiligen Josephs stellen*. Kirchen-, Kapellen- und Altarbesuche reihen sich als

geeignete Hilfsmittel zur Andachtsteigerung ebenso an wie das Beten der „Tagzeiten“, der Litanei, das Anstimmen der Lobgesänge.

Diese Empfehlungen gehen bis in Einzelheiten volksbarocker Andachtsübungen. Dabei werden, wie in den zeitgleichen Predigten, Autoritäten gleichsam als „Zeugen“ für die religiöse Sinnhaftigkeit solchen vertrauensvollen Hinneigens zur Kraft des himmlischen Sonderpatrons angeführt. Eine gewisse Johanna ab Angelis (*aus hoch adelichem Geschlecht*) war vom *bösen Geist* besessen, wurde durch eine neuntägige Josephs-Andacht befreit, vermittelt durch einen P. Johannes Joseph Securini in dessen Buch *Gloria S. Josephi*. Weitere Bezüge gehen hier auf Josephs-Verehrer, wie einen *hl. Hermanus*, gezogen aus *Surius in vita*, mithin aus dem wohl in den meisten Klosterbibliotheken verfügbaren niederdeutschen Hagiographen und Kirchenhistoriker Laurentius Surius (1523–1578).

Hinweise auf das besondere Josephs-Fest am 19. Mertz werden im Folgenden gegeben wie auch auf die Wirksamkeit der Josephs-Verehrung im *miraculum*, das ein *Handelsmann aus Valentz* (wohl Valencia in Spanien) erleben durfte, weil er zu Weihnachten „ein Weib, einen alten Mann und ein Kind“ mildtätig gespeist hatte, dafür in seiner Sterbestunde Gnade seitens der hl. Familie finden durfte, wie dies (der hl.) Vincentius Ferrer (1350–1419), der spanische Bußprediger und auch bei uns oft in den Kirchenbildern anzutreffende Dominikaner-Hagiograph, in seinem *Sermo de Nativitate Domini* erzählt habe.

Aber auch an anderen Kirchenfesten, besonders an denen der Gottesmutter, ergäben sich immer Anlässe zu besonderer Hinneigung an St. Joseph. So z. B. wirkungsvoll in den (Kurzen) *Tagzeiten* von der Mette bis zur Complet, dem geistlichen Pflichtgebetsring des Breviers hier für die Laien folgend, vermischt mit Lobgesängen, Antiphonen und weiteren Gebetsformeln.

Angeschlossen wird eine eigene *Litaney von dem heiligen Joseph* (S. 37–42). Sie gehört aber nicht zu jenen in der Kirche an sich schon früh begegnenden, bald, vor allem seit dem 16. Jahrhundert, sich mehrenden, demgemäß bei der raschen Wucherung von immer neuen Einzellitaneien auch kurial scharf begrenzten Gebetsformen.⁷⁴ Aber mit dem barocken Wiederaufleben des mittelalterlich gewiß nicht fehlenden, aber zumindest für das „Volk“ sehr zurückgedrängten Josephs-Kultes kommt es verständlicherweise eben auch zur Ausbildung von Sonderlitaneien zu seinen Ehren. Dies wohl vor allem zum Gebrauch in den Bruderschaften. Daß es insgesamt eine Vielzahl von solchen Sonderlitaneien gab, zeigt eine 1848 zu Passau erschienene umfassende Sammlung von im „Volke“ umlaufenden, also sehr häufig eben auch aus dem „Volksbarock“ ererbten Sonderlitaneien.⁷⁵ Die – übrigens sehr spät erst dem Papst vorbehaltene – Approbation einer eigenen Josephs-Litanei⁷⁶ erfolgte erstaunlicherweise erst 1909 unter Pius X. (P. M. 1903–1914). Sie hängt gewiß mit den Bestrebungen der damaligen (nicht minder der heutigen!)

⁷⁴ Lexikon für Theologie und Kirche, Band 6, 2. Aufl. Freiburg 1961, Sp. 1075–1078 (B. Fischer und K. G. Fellerer).

⁷⁵ J. E. Grubhofer, *Katholisches Litaneienbuch*. Passau 1848; hier die drei Josephs-Litaneien Nr. 111–113, S. 328–337. Für freundlich übermittelte Ablichtungen aus dem nur schwer zugänglichen Sammelwerke danke ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Hartinger, Passau (14. 1. 1992).

⁷⁶ So bringt noch das vor dem II. Vaticanum wohl verbreitetste Gebetbuch der katholischen Kirche, nämlich A. Schott OSB., *Das vollständige Römische Meßbuch lateinisch und deutsch*. Freiburg 1. Auflage 1926 (nach nur deutschsprachigen Vorläufern seit 1884) in der Ausgabe von 1958, S. 244 f., eine – sogar mit einem „Ablaß von 5 Jahren“ – ausgestattete „Litanei zum hl. Joseph“ in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung.

Kirche zusammen, St. Joseph den „Zimmermann“ nach Matth. 13,55 (τέκτων, *faber*, manchmal erweitert zum *faber ligni*) noch stärker als bisher gewohnt als Arbeiterpatron rühmend herauszustellen.⁷⁷ Das wird noch besonders betont dadurch, daß später Pius XII. (P. M. 1939–1958) in bewußter Bedeutungserweiterung zum (vorwiegend doch „sozialistisch“ gefeierten) „Tag der Arbeit“ eben diesen 1. Mai im Jahre 1955 als „Fest (I. Klasse) des hl. Josephs des Arbeiters“ feierlich verkündete.⁷⁸ Die im Grazer Druck von 1766 wiedergegebene Josephs-Litanei aus dem Volksbarock unterscheidet sich aber wesentlich von der also erst 1909 gesetzten approbierten Reihung der *invocationes*. Sie bezieht sich demnach in den Anrufungen stärker auf die in den Evangelien nachlesbaren Stationen im Mitleben Josephs mit Jesus. Das gilt also für die Reise zur Christgeburt nach Bethlehem, die Darstellung Jesu im Tempel, die Ägyptenflucht, die Wiederkehr ins Land Israel nach Nazareth, die Wiederfindung des verloren geglaubten, aber im Tempel lehrenden Jesusknaben. Josephs legendenumrankter, in den Evangelien aber nicht erwähnter Tod „in den Armen Christi“ wird wohl angeführt. Aber er dürfte doch noch in die Zeit vor dem öffentlichen Auftreten Jesu, vielleicht auch schon vor der Jordantaufe, anzunehmen sein.⁷⁹

Daß Joseph hier zu Graz 1766 eben auch als Patron in der Sterbestunde eine besondere *invocatio* erhält, wie schon in jenem lateinischen Jesuitendruck zu Graz für Judenburg 1659 als *Magnus Patronus Agonizantium*, nun eben als *du Schutzmantel der Sterbenden*, darf ebensowenig wunder nehmen wie der deutliche Bezug auf die Kultstätte für ihn mit jener Bruderschaft bei den Grazer Karmelitern, wenn Joseph eigens angerufen wird als *du Schutzpatron des ganzen Carmeliter-Ordens*. Wenn aber St. Joseph hier 1766 des weiteren gar angerufen wird als *höchster unter denen Patriarchen*, so geht das doch weit über die „offizielle“ lateinische *invocationes*-Reihe hinaus, nach der er lediglich als „Licht der Patriarchen“ (*lumen Patriarcharum*) eingestuft erscheint. Andererseits ist er hier jedoch wiederum sehr hoch herausgestellt als *protector sanctae Ecclesiae*, als „Schutzherr der hl. Kirche“. Auch dies eben im Gefolge der päpstlich verkündeten Erhebung zu solcher Würde durch Pius IX. (P. M. 1846–1878) zu Rom im Jahre 1870 während des I. Vatikanischen Konzils (ab 1868), das, in diesem Jahr durch den Einmarsch der italienischen Truppen in Rom abgebrochen, „vertagt“ wurde.

Ein *Lobs- und Liebesgesang zum Heiligen Joseph* (neun je sechszeilige Strophen) schließt sich als hymnisches Preislied an mit weiteren *Täglichen Andachtsübungen*, darunter auch da wieder die Betonung von Josephs Sterbepatronat in der besonderen Gebetsmeinung *Um ein seeliges Ende*. Hieher gehören auch Gedankenhinwendungen und Gebetsformulierungen für St. Joseph *Von sieben Schmerzen und Freuden, welche er mit Jesu, und Maria auf Erden wandelnd gehabt hat*. Die Kontra-

⁷⁷ Lexikon der christlichen Ikonographie VII, 1974, Sp. 212 (G. Kaster).

⁷⁸ Enciclopedia Cattolica VI, 1951, col. 801–802; dahin zielt später auch eine Enzyklika des Papstes Leo XIII. (P. M. 1878–1903), *Quamquam pluries*, bekannt auch als „Arbeiter-encyklika“ von 1891, die Joseph als besonderes Vorbild der Tugend für alle Menschen, für jedes Land und für jeden Stand rühmend hervorhebt (Enciclopedia Cattolica VI, 802).

⁷⁹ Ebenda; das Joanneum (Graz) birgt in seiner reichen Barocksammlung ein 1740/41 entstandenes Ölgemälde vom „Tod des hl. Joseph“ zwischen Jesus, Maria und den trauernden Engeln aus der Meisterhand von Paul Troger (1698–1762). Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum. Katalog der Ausstellung „Paul Troger, der Maler des österreichischen Barock“, Innsbruck 1962, Tafel II, redigiert von K. Woisetschläger.

faktur zu Andachten zumal des Barock und seiner Folgezeit zu Maria als der *Mater septem dolorum* ist offenkundig. Auch hier wieder handelt es sich um die evangelienbezeugten Stationen des Josephslebens.

So nimmt es auch nicht wunder, wenn als allerletzte Andachtsübung in diesem Kleindruck von Graz 1766 auch noch ein besonderer *Rosenkranz* eingefügt wird (S. 65–77). Er bestimmt genau, was gebetet werden solle zu den *grossen* wie zu den *kleinen Corallen* (Perlen der Gebetsschnur). Auch das geht noch bis in Einzelheiten, je nachdem, ob dieser Rosenkranz gebetet werden soll *in 3yen Gesätzel* und solcherart im Gedenken an die *30 Jahr, so viel der heilige Joseph (wie man schreibet) mit Jesu und Maria gelebet*, oder aber *in 7. Gesätzel*, mithin *zur Gedächtnuß der beyläufig 70. Jahren, welche, nach vieler Meynung, der heilige Joseph in seinem Alter erreicht hat*. Auch damit noch nicht genug: es werden neue Vorschläge gemacht, wie man den besonderen Josephs-Rosenkranz sogar noch selbständig (!) im Gebet gestalten könnte, wobei dennoch wieder das gezielt Pastoralführende den kennzeichnenden Ton angibt.

Daß sich in der vorhin genannten lateinischen Litanei die erstaunliche Neubewertung St. Josephs als des Vorbildes für die Familie, mithin über die „Nährvater“-Benennung hinaus, in den Anrufungen als *Domesticae vitae decus* (Zierde des häuslichen Lebens) und als *Familiarum columen* (Stütze der Familie) findet, erinnert doch sehr an jenes Grazer Edikt des Kaisers Ferdinand III. vom Jahre 1654, bald nach dem Dreißigjährigen Krieg, das oben insgesamt gebracht wurde (S. 237–240).

Es erscheint aber notwendig, um einen falschen, vielleicht zu sehr landesbezogenen Eindruck zu vermeiden, darauf hinzuweisen, daß alle diese z. T. erstmals vorgeführten Zeugnisse eines St.-Josephs-Kultes in unserer Steiermark keineswegs für sich allein bestehen. Sie sind vielmehr ein – wenn auch anscheinend nicht unwesentlicher – Teil des nachmals in ganz Europa von Spanien bis zum Nordrand der zumal von den Ordensleuten „gegenreformierten“ deutschsprachigen Landschaften geschaffenen Wirkungs- und Geltungsbereiches des Barock. Dabei treten sie aber besonders ausgeprägt in dem für unsere Landschaften im Mehrvölkerraum der Ostalpen so sehr kennzeichnenden „Volksbarock“ in Erscheinung.⁸⁰ Hier wird das „Wissen“ um die Rolle des „Nährvaters“ in der Heilsgeschichte, über sein Begegnen in den Evangelien und besonders auch sein liebevolles Gezeichnetwerden in den Legenden und in anderen „nichtkanonischen“, den Apokryphen entnommenen Äußerungen über sein Leben, sein Wesen und seine Patronatskraft in mancherlei Bedrängnissen des Lebens zumal der „Kleinen Leute“⁸¹, des „Volkes“ insgesamt, eindringlich, ja oft wortgewaltig geschildert. Dies von den großen Formern und Mehrern geistig-geistlichen Lebens, von den Volkspredigern im Kanzelwort, von ihnen auch als Hagiographen der auch noch heute in der Überschau überwältigenden

⁸⁰ Als eine gute Fallstudie, die auch Styriaca (Kult für St. Franziskus Xaverius) in Graz, Leoben, Straße (Straže-Radmirje) bei Oberburg (Gornji grad, histor. Untersteiermark) einbezieht, vgl.

E. Harvolk, „Volksbarocke“ Heiligenverehrung und jesuitische Kultpropaganda. Sammelwerk: Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart. Hgg. von P. Dinzelbacher und D. R. Bauer, Ostfildern 1990, S. 262–278.

⁸¹ K. Bosl, *Der Kleine Mann – die Kleinen Leute*. Sammelwerke: *Dona Ethnologica*. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. L. Kretzenbacher zum 60. Geburtstag, hgg. von H. Gerndt und G. R. Schroubek. München 1973 (Südosteuropäische Arbeiten, Band 71), S. 97–111.

Fülle der Andachtsbücher und der Traktate „für das Volk“. Ihre Wirkung auf Wiedergewinnung und letztlich erfolgreiche Vertiefung katholischer Religiosität überschreitet Ländergrenzen und auch Sprachräume. Man sollte das gerade auch für das alte „Innerösterreich“ nicht übersehen in der Widerspiegelung dessen, was aus lateinischer wie deutscher Hagiographie, aus der religiösen Dramatik, aus Exhortation und Andachtsprägung auch etwa in italienischen, in friulanischen und besonders auch in slowenischen Volkstraditionen dem dafür Empfänglichen entgegentritt.

Dabei aber soll aus der überwältigenden Namens- und Persönlichkeitenfülle solcher damals lebender, predigender und „volkstümlich“ schreibender Zeugen bewußt nur eine einzige, allerdings auch überragende Gestalt genannt werden im unglaublich reichen Lebenswerk des Kapuziners P. Martin (Linus) von Cochem (1634–1712).⁸² Schließlich kommt er ja auch als Moselländer aus einer Herzlandtschaft gegenreformierter katholischer Religiosität des Barock.

Es kann nicht wunder nehmen, daß die Gestalt des *nutritius Christi* eine bedeutende Rolle schon in seinem größten und auch erfolgreichsten geistlichen Buch, in dem seit der 4. Auflage (1680) so benannten „Großen Leben Jesu“, spielt. Nach einer auch im Steirischen Volkskundemuseum (neben anderen) erhalten gebliebenen Ausgabe von (vermutlich nach Datierung des „Anhangs“) München 1682⁸³ sind es zum Beispiel drei Kapitel (34.–36.) *Von S. Josephs Geschlecht und Vermählung; Von der Hochzeit Mariae vnd ihrer Schönheit; Von dem Leben Mariae vnd Josephs nach der Hochzeit* (S. 149–363). Diesen weit in Legendenhaftes ausschwingenden Erzählungen sind jeweils auch (wenn auch nur knappe) Quellenstellen aus der lateinischen Hagiographie gleichsam zur Absicherung des Volksschriftstellers gegenüber den strenger urteilenden Theologen und Kirchenzensoren beigelegt: aus Baronius, Albertus Magnus, aus Gerson mit Hinweis auf dessen Schrift *De conceptione BV I, cap. 13*; auch aus den *Revelationes* der Birgitta von Schweden (4,19; 6,59), aber auch aus anderem, heute längst verschollenem Schrifttum der Theologie, wie z. B. aus der *Vita s. Joseph* eines Clysorius.

Die ganz besondere Josephs-Verehrung des Volksschriftstellers P. Martin von Cochem spiegelt sich aber noch viel deutlicher in einem anderen, späteren Werk, das lange nach seinem Tod noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in der Vollblüte des „Volksbarock“ also, in zwei (jeweils einer Groß- und einer Kleindruck-)Ausgaben zu Sulzbach (heute Sulzbach-Rosenberg in der Fränkischen Alb, in der bayerischen Oberpfalz) erschienen ist. Es ist dies *Der grosse / Baumgarten*, im Kleindruck zu

⁸² P. Martin von Cochem OFMCap. (seit 1633), wirkte von 1682 bis 1685 als Missionar am Mittelrhein, später als Visitator in Bayern, Österreich und Böhmen bis 1700. Sein (noch nicht vollständig erfaßtes) Lebenswerk ist in siebzig Schriften, meist Büchern, niedergelegt, die ihn als „Vermittler und Fortsetzer der mittelalterlichen Mystik“ erkennen lassen. Sein Hauptwerk, das „Leben und Leiden Christi“ (Frankfurt am Main 1677), trägt ab der 4., besonders weit verbreiteten und zweibändig wiederum zu Frankfurt/M. 1680 erschienenen Auflage den fortan verbleibenden Titel „Das Große Leben Christi“. Es erschien zuletzt zu Köln 1926. Vgl. zum Verfasser:

Lexikon für Theologie und Kirche 7, 2. Aufl. Freiburg 1962, S. 116 (E. Mossmaier).

⁸³ Eine ganze Reihe von Ausgaben des „Großen Lebens Jesu“ von Martin von Cochem findet sich in der Steiermark: im Steirischen Volkskundemuseum, in der Steiermärkischen Landesbibliothek, an der Univ.-Bibliothek zu Graz. Die im Folgenden zitierten Ausgaben standen mir vor allem durch die freundliche Hilfsbereitschaft von Frau Univ.-Prof. Dr. Elfriede Grabner am Volkskundemuseum in Graz zur Verfügung. Zunächst die Ausgabe München 1682, Inv.-Nr. 27146.

Sulzbach 1758, im Großdruck ebenda 1758 oder 1759.⁸⁴ Beide Ausgaben enthalten gleichlautend je eine *Neun-Diensttägige Andacht zu dem H. Joseph*, mithin also die zu jener Zeit so besonders beliebte Reihengebetform einer *Novene* von neun Diensttagen, da dieser Tag im Wochenlauf St. Joseph besonders zugedacht ist. Es handelt sich um Betrachtungen und Gebete zu den „Sieben Freuden Josephs“, zu seinen „Sieben Schmerzen“. Das sind deutlich Kontrafakturen zu solchen Ringgebeten um die Gottesmutter. In beiden Ausgaben ist auch eine eigene, „volksbarock“ zu nennende *Litaney zum heiligen Joseph* eingefügt. Sie ruft z. B. in der 12. *invocatio* Joseph an als *Du Mithelffer der menschlichen Erlösung*. Das wäre z. B. eine von der heutigen Theologie als denn doch zu weitgehend, als „bedenklich“ beurteilte Heilsfunktionaussage für Joseph, sichtlich parallelisierend zu Maria als „Mit-Erlöserin“, *corredemptrix*, wie sie meines Wissens für die Gottesmutter nie etwa als Dogma ausgesprochen wurde bei all dem barocken Überschwang in der Mariologie der Orden, vergleichbar mit der Frage der theologischen Begründbarkeit Mariens als der „Gnadenmittlerin“, der nicht nur von seiten der protestantischen Konfessionen her evangelienbezeugt-exegeseberechtigten *mediatrix gratiarum*. Auch im vorangehenden Gebet geht der Bittende davon aus, daß Gottvater Christus und seine Mutter ihm, eben Joseph, anvertraut habe, *so mußst du ja ungezweifelt bei ihm noch in Gnaden sein wie Gott-Sohn dich so hoch geehrt, daß er dich für allen Heiligen zu seinen Ernährvatter auserwählet und auch der Heilige Geist dich für so gut erkennt, daß er dich für allen Männern zum Mitgehülfften der menschlichen Erlösung hat wollen gebrauchen*. Also möge St. Joseph *verträulich zu dem Thron der allerheiligsten Dreyfaltigkeit* treten und des Beters Anliegen vortragen. Barocker Bildhaftigkeit entspricht eine Litaneiformulierung *Du Ernährer des Brods des Lebens*. Betont ist Joseph aber auch darin wieder als der im Barock und in seiner Nachfolge so sehr hervorgehobene Patron in der Sterbestunde: *Du absonderlicher Patron der Sterbenden, angerufen In der Stund unsers Todes und Daß du allen Sterbenden, treulich beystehen wollest*. Dieses Patronat für die Sterbenden, dem bei uns auch schon jener Grazer Druck für die Jesuiten von Judenburg 1663

⁸⁴ Steirisches Volkskundemuseum, Inv.-Nr. 6021 (Kleindruck); 20982 (Großdruck). Der bei beiden Ausgaben fast wortgleiche Titel gibt in barocker Ausführlichkeit allein schon einen Eindruck von dem, wofür solche (hier gewiß schon „volksbarock“ zu nennende) Andachtsbücher dienen sollen, wie sie das volksfromm-geistliche Leben der Menschen allenthalben bestimmen wollen:

Der grosse / Baum-Garten / Im grossen Druck: / Darinn überaus kräftt- und anmuthige / Morgens- und Abends- Meß- und Vesper- / Beicht- und Communion-Gebetter: / Wie auch zu dem Hochwürdigsten / Sacrament des Altars, : Und der allerheiligsten Dreyfaltigkeit: / Zu der Mutter Göttes und den Heiligen / Zu dem H. Antonio von Padua, dem H. Joseph, und / der H. Anna, in den neun Diensttügen zu / sprechen. / Zu allen Groß-Festen und Wallfahrten: Zu dem / Miserere in der Fasten, und Rorate-Meß in dem Advent, / auch andern sonderlichen Festtügen, in grosse und schweren Unge- / wittern, zu den 14. Nothelffer, wie auch in allgemeinen und / besonderen Nöthen und Anliegen. / Für Geist- und Weltliche Personen, für schwangere und säugende Weiber, für Lebendige, Krancke, Sterbende / und abgestorbene Seelen im Fegfeuer, sambt den 7. Buß-Psalmen / und 18. Litaneyen begriffen seynd. / Benebenst vielen, so wohl aus des Authoris, Antoni- und Gertruden Gebett-Buch zugesetzten, von demselben neu verbessert, ver- / mehrt auch kräfttiger neu-gemachter, in dem vorigen Druck niemahl gewesener / Gebetter, mit 17. Kupffern geziert, als auch einem sehr trostreichen beygefü- / ten grossen Krancken-Buch, alles anmüthig beschrieben, daß hoffentlich / hierdurch das menschliche Hertz wird bewogen werden zu / einem sonderlichen Eifer zu GOtt. / Durch P. Martinum von Cochem, Capuziner-Ordens, / vermehrt mit den Tagzeiten, Litaney und Gebett des / H. Johannis von Nepomuck. / Mit Röm. Kayserl. Majestät allergnädigst ertheilten Freyheit / nicht nachzudrucken. / Gedruckt zu Sulzbach (Jahreszahl – vermutlich 1758 oder 1759 – abgeschnitten).

gegolten hatte, tritt nachbarock deutlich zurück hinter der nunmehr besonders im späteren 19. und in unserem 20. Jahrhundert Hervorkehrung St. Josephs als „Patron der Handwerker, der Arbeiter, der Gesamtkirche“, wie dies Pius IX. und Johannes Paul II. so nachdrücklich betont haben. Pius IX. (geb. 1792; P. M. 1848–1878), dessen Pontifikat nicht nur von schweren politischen Krisen (1848–1850 Flucht aus Rom; 1860 Verlust großer Teile des „Kirchenstaates“; ab 1870 praktisches „Gefängnis im Vatikan“), sondern auch von erbitterten Widerständen mancher Theologenschulen gegen zwei der von ihm verkündeten Dogmen (Unbefleckte Empfängnis, *Immaculata conceptio Mariae*, 8. XII. 1854; Unfehlbarkeit, *infallibilitas* des Papstes, wenn er *ex cathedra* spricht, 18. VII. 1870) gekennzeichnet ist, hat im gleichen Schicksalsjahr 1870 in seinem Dekret *Quemadmodum Deus* vom 8. XII. den hl. Joseph zum „Schutzpatron der gesamten Kirche“ (*protector Ecclesiae universalis*) erklärt. Hier war noch, wie oben erwähnt, der Anstoß Pius' XII. gefolgt, der 1955 den 1. Mai zum Fest (I. Klasse) des hl. Josephs „des Arbeiters“ (*faber*, nach dem τέκτων Matth. 13,55; dazu Mark. 6,3)⁸⁵ erhoben hatte. Eine allerjüngste Kultwelle für St. Joseph löste in unserer Zeit Johannes Paul II. zu Rom am 15. VIII. 1989 aus, da er in seinem apostolischen Schreiben *Redemptoris Custos* Joseph als denjenigen Heiligen im Heilsplan Gottes rühmt, dem „Gott selber den Schutz Seiner kostbarsten und größten Schätze anvertraut hat“, wie dies ein darauf bezogenes Andachtsbüchlein unserer unmittelbaren Gegenwart – also auch wieder in langer Tradition einer Art „Kultpropaganda“ stehend – ausdrückt.⁸⁶

St. Josephs Name wurde übrigens schon bald nach den hier bisher vortragenen Barockzeugnissen für seine Verehrung weithin in den gegenreformierten Landen im Jahre 1729 von Papst Benedikt XIII. (geb. 1649; P. M. 1724–1730) in die „Allerheiligen-Litanei“ aufgenommen. Diese war ihrerseits erst nach dem Tridentinum (1545–1563) von Pius V. (P. M. 1566–1572) in ihrem altüberlieferten, schon seit dem 7. Jahrhundert üblichen, besonderen Aufbau eines „Flehgebetes“ (gr. λιτανεία, lat. *litanía*) förmlich festgelegt, also kirchlich approbiert worden.⁸⁷ In ihr blieb Josephs Stellung ungeschmälert bis in das vor dem II. Vaticanum so sehr als „gültig“ erachtete „Römische Meßbuch“ von Anselm Schott OSB.⁸⁸ Gleiches gilt für das heute auch für die Diözese Graz-Seckau bestimmte „Gotteslob“.⁸⁹

⁸⁵ Eine Besonderung des „Arbeiters“, etwa als *faber lignarius, ferrarius, murarius*, scheint nie erfolgt zu sein. Man blieb bei der Meinung, daß der *faber* der Evangelien zu verstehen sei als „Tischler“ oder eben als „Zimmermann“ und „Wagner“. Hier wirken auch die Apokryphen nach. G. Stano verweist in diesem Zusammenhang (Enciclopedia Cattolica, VI, 1951, S. 793) auf Justinus (Martyr), der im 2. Jh. n. Chr. in seinem „Dialog mit dem Juden Tryphon“ davon spricht, daß Jesus gemeinsam mit Joseph „Pflüge und Jochhölzer für die Rinder“ erzeugte. Vgl. hierzu: Migne PG 6, S. 687, nach S. Justini Philosophi et Martyris Dialogus com Tryphone Judaeo 188 (Fehlzitat bei G. Stano, E. C. V, S. 793): ἄρατρα καὶ ζυγά = *aratra et juga* ...

⁸⁶ W. Hildebrand, Gelebte Heiligkeit im Alltag. Eine Novene zum heiligen Josef. (Ehem. Kartause Gaming 1990 (mit Übersetzung des apostolischen Schreibens *Redemptoris Custos* von Johannes Paul II., Rom, 15. VIII. 1989, und einer „Litanei zum heiligen Josef“, S. 12 f.).

⁸⁷ L. Kretzenbacher, Wortlose Bilder- und Zeichen-Litaneien im Volksbarock. Zu einer Sondergattung ordnungsgelenkter Kultpropaganda im Mehrvölkerraum der Ostalpen. Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jg. 1991, Heft 5 (erschienen 1992), bes. S. 27–36; Abb. 6.

⁸⁸ A. Schott OSB, Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch. Freiburg i. B. 1958, S. 244 f.

⁸⁹ Gotteslob. Ausgabe 1975, Litanei, S. 719 f.; St.-Josephs-Andacht, Nr. 784, S. 838.

Letztgültigen Entscheid über St. Joseph als Landespatron der Steiermark trifft erst Kaiserin Maria Theresia

So sehr die Bemühungen der mit besonderem Eifer „gegenreformierenden“ Ordensgemeinschaften, der Karmeliter im Gefolge einer Theresia von Avila und eines Johannes vom Kreuz in breiten Bevölkerungsschichten, zumal aber der Societas Jesu im Oberschichtlichen Kulturbereich, etwa in jenem Beispiel Judenburg–Graz 1659/1663, für eine stärkere Verwurzelung der vorher auch bei uns nur geringen Kultintensität für den „Nährvater Christi“ gesorgt hatten, so sehr hier auch Empfehlungen aus persönlichster Anteilnahme und Edikte durch Kaiser Ferdinand III. (1654) oder gar durch Kaiser Leopold I. zumal für die habsburgischen Erblande (1675) vorangegangen waren, daß sozusagen der Boden für ein Landespatronat des hl. Joseph in ganz Innerösterreich aufbereitet war: die letzte, vollrechtlich noch bis heute gültige Entscheidung traf erst Kaiserin Maria Theresia (1717–1780; regierend seit 1740).

Maria Theresia hatte z. B. in Tirol, das bereits 1675 dem Nährvater Christi insofern „geweiht“ war, daß St. Joseph als zweiter Landespatron dem bis dahin allein als solcher verehrten St. Georg an die Seite gestellt wurde, unseren Heiligen voll in St. Georgs einstige Funktion treten lassen.⁹⁰ Geltungsbereiche, Patronats-„Pflichtenkreise“ und damit Kultintensitäten für St. Joseph waren also in ganz Österreich doch ziemlich verschieden, wenn man neben Tirol und der Steiermark etwa auch an Krain denkt. Das zeigt sich für uns auch darin, daß nach Ernst Tomek (1878–1954) eben erst Maria Theresia (dann aber wohl in Unkenntnis der Bemühungen in jenem Edikt Ferdinands III. von 1654) in einem Dekret von 1771 bestimmt haben soll, daß in der Steiermark nicht mehr der hl. Rupert, einst vom Salzburger Erzbischof Max Gandolf am 15. XI. 1676 zum Landespatron ernannt, sondern eben St. Joseph als steiermärkischer Landespatron verehrt werden solle.⁹¹

Genau das aber wird nunmehr durch wertvolle Funde meines verehrten Kollegen OArchR Dr. Karl Spreitzhofer dadurch als historisches *factum* untermauert, daß er aus den reichen Beständen des steiermärkischen Landesarchivs die entscheidenden Unterlagen ausheben und mir freundlicherweise in Ablichtungen zur Verfügung stellen konnte (14. II. 1994). Es handelt sich im Archivbestand Repräsentation und Kammer um mehrere Patente, Akten und Protokolleintragungen aus den Jahren 1771 und 1772. Vor allem gilt das für eine gedruckte *CURRENDA*, datiert mit *Grätz, den 15ten Jänner 1772*, unterzeichnet von einem *Secret.* von Zehendfeld (P & K 1772-I-15). Diese *Currende* enthält also die ausdrückliche Formulierung, *den heiligen Nähr-Vater Joseph zu einen allgemeinen Landes-Patron in Steyermarkt allernädigst zu bestimmen*.

An solchen Entschluß von „Allerhöchster“ Stelle und mit 1771 zeitlich etwa gegen Ende der Frühaufklärung auch in unseren Ländern schließt sich für die Historiker wie für die Volkskunde begreiflicherweise die Frage an: warum jetzt und so entschieden? Gewiß wird in der Beilage zu dieser *Currende* Bezug genommen auf ein Patent vom 11. X. 1771, das sich eben mit der ja gerade in der Aufklärung so sehr umstrittenen Feiertagszahlbeschränkung und ihrer zeitkennzeichnenden Verbindung mit einem päpstlichen Breve vom gleichen Jahr befaßt. Clemens XIV. (P. M. 1769

⁹⁰ A. Dörrer, Bozner Bürgerspiele. Band I, Leipzig 1941, S. 323, Anm. 48.

⁹¹ E. Tomek, Kurze Geschichte der Diözese Seckau. Graz 1918, S. 194 und 210.

bis 1774) hat ja in einem *Breve* vom 22. V. 1771, das an alle Bischöfe der habsburgischen Länder außerhalb Italiens erging, den Auftrag erteilt, in jedem Ort (Städte, Märkte, Dörfer; allerdings nicht „Länder“ sind aufgeführt!) den einen *einzig*

Haupt-Patron festzustellen und nur dessen *festum* als „Feiertag“, somit also mit „Arbeitsruhe“ durch Verbot der *opera servilia*, zu begehren.

Maria Theresia weiß das wohl zu begründen, wenn es voll im Sinne der Bestrebungen in der Aufklärung darum geht, die bisherige Überfülle der Feiertage um des allzusehr dadurch geschmälernten Wirtschaftlichen in einer Krisenzeit der Staatskassen – nicht nur durch die Kriege, sondern auch durch die Arbeitsausfälle in allen Zweigen des Erwerbslebens – streng zu begrenzen. Das begründet die Kaiserin sogar sehr ausführlich und anschaulich: *daß der von der heiligen Kirche selbst sowohl, als von Uns bey der vermöge des in dem Herzogthum Steyermark emanirten Patents de dato Grätz den 5ten Augusti 1754 veranlaßten Mäßigung der Feyertäge sich vorge-setzte heilsame Endzweck noch keineswegs in seinem vollen Maße erreicht worden seye, gestalten nach der allgemeinen Erfahrung sehr viele Leute an solchen Tāgen, wie vorhin, dem Müßiggange nachgegangen, und der ihnen zu ihren eigenen, um dem gemeinen Besten erlaubten Hand- und Feldarbeit nicht obgelegen sind. ... Da nun besonders auf dem Lande sich der ungehinderten Fortsetzung der so nöthigen Feldarbeit dadurch nicht selten ein grosse Hinderniß im Wege stellet, wenn die von der Pfarrkirche weit entlegene Ackerleute ein- oder mehrere Stunden weit zu Beywohnung des Gottesdienstes zur Kirche hingehen, folglich den ganzen Vormittag auf dem Hin- und Rückweg, und in der Kirche verwenden müßten, mithin nachmals von dem weiten Wege ermüdet, bey ihrer Heimkunft zur schweren Feldarbeit Nachmittag weder Lust, noch Zeit genug übrig haben.* Also sei sie, die Kaiserin, durch diese Betrachtungen bewogen worden, bey dem Päpstlichen Stuhl um fernere Beschränkung der Feiertāge, und zur Wirksammachung der diesfälligen Absicht um gänzliche Lossprechung von der Schuldigkeit Meße zu hören, an dergleichen dispensirten Feiertāgen anzusuchen.

Dies nun mit Erfolg, wie die Übersetzung des päpstlichen Breve besagt, die Maria Theresia mit zur Kenntnisnahme gibt. Clemens XIV. bezieht sich darnach auf gleiche Überlegungen seines Vorgängers Benedikt XIV. (P. M. 1740–1758) eben im Gefolge einer schon früheren Bestrebung Maria Theresias in gleicher Richtung. Dabei wird im päpstlichen Breve genau auf die nunmehr gültigen Feiertagsgesetze Bezug genommen. Zudem verweist der Papst ausdrücklich auf die Bitte (!) der Kaiserin. Er befiehlt, *dieses neue Gesetz von Feiertāgen, worin Wir nach reifer Ueberlegung, und mit gutem Vorbedacht eingewilliget haben, in dieser Stadt, und in diesem Kirchen-Sprengel, so ferne er unter österreichischen Botmäßigkeit steht, aus Unserer apostolischen Vollmacht kund zu machen. Es sollen nämlich beybehalten, und gefeyert werden: der Oster-Sonntag mit dem darauf folgenden Tage, der Pfingst-Sonntag, ebenfalls mit dem darauf folgenden Tage, und alle anderen Sonntāge des ganzen Jahres, beynebend der Christtag, Neu-Jahr, heiligen drey Könige, Christi Himmelfahrt, und Fronleichnam, fünf der seeligen Jungfrau Maria geweichte Tāge, als da sind: Marialichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Empfängnuß, nebst diesen sollen auch beybehalten werden die Feste der heiligen Aposteln Peter und Paul, Alle-Heiligen, und des heiligen Erz-Martyrers Stephans, und nur eines einzigen Haupt-Patrons, wenn es sich nun zutrüge, daß es irgends wo mehrere Haupt-Patronen gäbe, so soll (der angesprochene Bischof) fleißig untersuchen wer aus ihnen eine vorzüglichere Verehrung in dieser Stadt, oder in diesem Markflecken, oder Dorfe habe, und alsdenn das Feiertags-Gebott nur auf den ihme eingenthumlichen Tage fest setzen. Der Papst wolle also, daß es nicht das Ansehen habe, als wenn der Gottes-Dienst etwas verlohren hätte, sondern vielmehr, daß je kleiner die Anzahl der Feiertāge ist, je größer der Andachts-Eifer in denen Herzen der Völker seyn solle.* Gegeben zu Rom

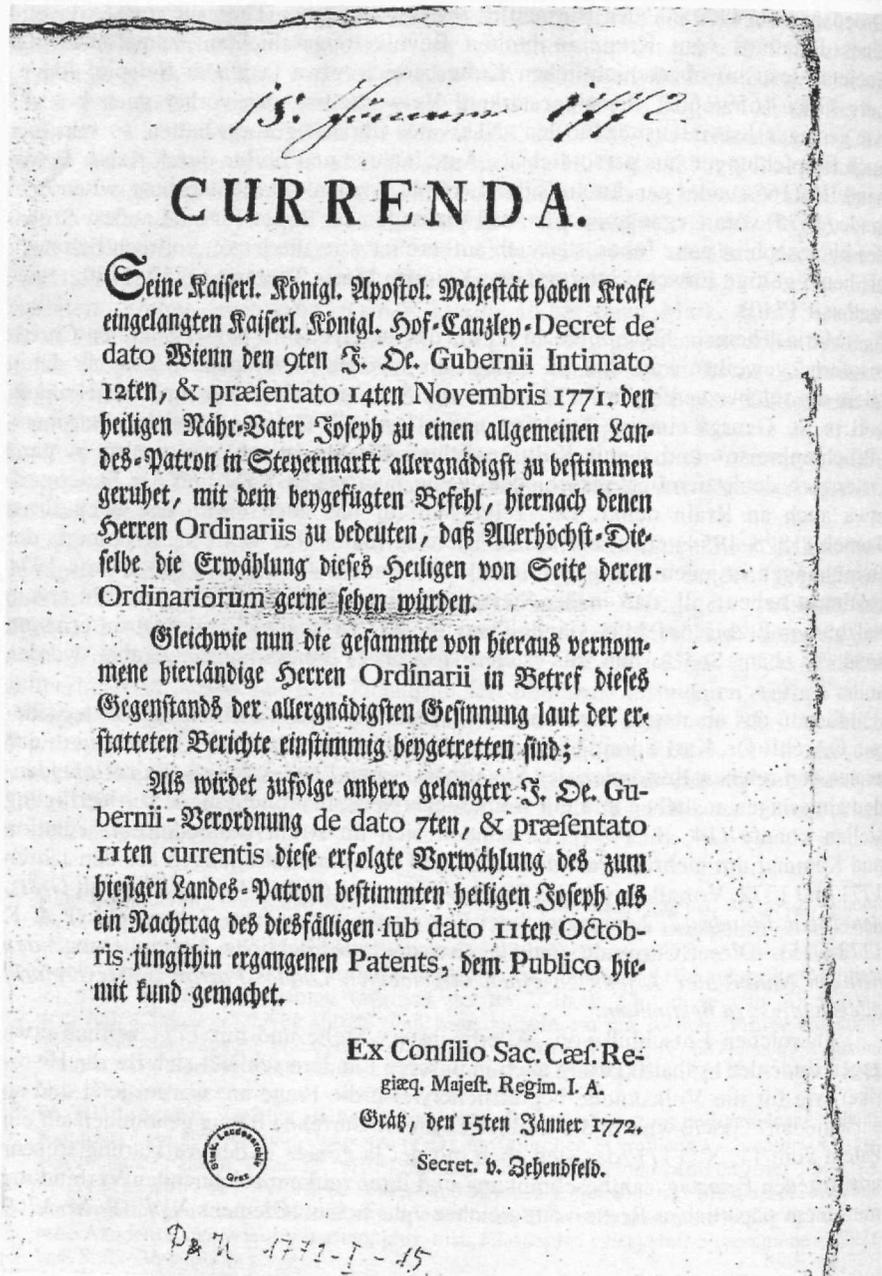


Abb. 5: Kurrende vom 15. Jänner 1772 über die endgültige Einführung des hl. Joseph als Landespatron der Steiermark

bey St. Maria Major, unter dem Fischerring, den 22sten Brachmonats, 1771, Unseres Pabstumes im dritten Jahre. Benedictus Stay.⁹²

Das Nachgeben auch der Kirche unter dem Drängen der Aufklärung gegenüber dem Staate in seiner nicht wegzuleugnenden Notlage und dem mehr und mehr in breiteren, besonders bürgerlichen Bevölkerungsschichten wachsenden Nachdenken über Werktagsarbeit, Produktivität und Wertsteigerung des Erarbeiteten einerseits sowie über die in manchem noch fast mittelalterlich strengen Arbeitsverbote der *opera servilia* an allen Sonn- und an den als allzu zahlreich beurteilten Feiertagen im Jahrlauf ist unverkennbar. Die eben daraus sich ergebenden Spannungen werden sich unter Kaiser Joseph II. (Alleinherrscher 1780–1790) auch diesbezüglich noch erhöhen.⁹³

Nur sollte man aus dem vorher Gesagten nicht den irrigen Schluß ziehen, daß mit der – ja auch nur erschlossenen, nicht voll bezeugten – „Kultwelle“ einer

⁹² Das päpstliche Breve vom 22. Mai 1771 ist in deutscher Übersetzung dem kaiserlichen Patent vom 11. Oktober 1771 über die Reduzierung der Feiertage inseriert (P. & K. 1771-X-11).

Nach der Aktenlage des Steiermärkischen Landesarchivs ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf: Die von der Kaiserin erbetene und mit dem genannten Breve an die Bischöfe der habsburgischen Erbländer gewährte päpstliche Zustimmung zur Feiertagsregelung entsprach offenbar in einem Punkt nicht ganz den Intentionen der staatlichen Stellen, als es die Bischöfe nämlich nicht zur Feststellung oder Bestimmung von Landespatronen, sondern von Hauptpatronen in Städten, Marktorten und Dörfern aufforderte. Die Bischöfe sahen diesen Passus als Vorwand für eine längere Hinhaltetaktik genommen zu haben. Das für die Steiermark gedruckte Feiertagspatent vom 11. Oktober mußte sich daher auf die Ankündigung beschränken, daß der Tag des sonderbar zu verehrenden steyerischen Landespatron ... und dessen Namen durch eine besondere Currenda kundgemacht werden wird.

Eine noch im Oktober 1771 in Graz abgehaltene Deputiertenkonferenz aller im Herzogtum Steiermark vertretenen Bischöfe konnte oder wollte sich ebenfalls nicht auf einen Landespatron einigen. Die Grazer Stellen, von Wien zur Beschleunigung der Sache angehalten, erbaten eine authentische Interpretation des fraglichen Passus im Breve, allenfalls durch ein Schreiben des päpstlichen Nuntius vom Papst Maria Theresia, offensichtlich ungeduldig geworden, ließ sich darauf jedoch nicht ein und entschied in ihrem Sinne. Mit Hofkanzleidekret vom 11. November 1771 wurde das Grazer Gubernium benachrichtigt, daß, nachdem die Deputierten deren Ordinarien nicht zum Schluß gekommen und um diser Sache ein mahl ein Ende zu machen, die Kaiserin den hl. Nährvater Joseph zu einem allgemeinen Landespatron in Steiermark allernädigst zu bestimmen geruht habe. Den Herren Ordinarien sei zu bedeuten, daß die Kaiserin die Erwählung dieses Heiligen ... gerne sehen würde. Dies war nicht viel mehr als eine Höflichkeitsfloskel, denn gleichzeitig ergingen schon Bestimmungen für den Druck der nächstjährigen Kalender. Neben den im Feiertagspatent genannten Heiligen und dem hl. Joseph dürfe in steirischen Kalendern nur der hl. Ägidius als Patron der Landeshauptstadt Graz rot eingedruckt werden. Alle Diözesanpatrone hätten schwarz zu sein.

Nach mehrmaligen Urgezen trafen bis Anfang Jänner 1772 die Zustimmungserklärungen aller Bischöfe bzw. deren Vertreter ein, so daß schließlich am 15. Jänner das endgültige Patent über den steirischen Landespatron ergehen konnte. Bis Februar 1772 kamen noch mehrere Durchführungsbestimmungen hinsichtlich Kalenderdruck und Diözesanpatrone hinzu. (Hauptquellen: Repräsentation und Kammer 1771-XI-36, XII-49, XII-166; 1772-I-7, II-100; Patent vom 11. Jänner „1771“, recte 1772 = P. K. 1771, Nr. 392; P. & K. 1772 Jänner 29).

⁹³ Ähnliches bei umgekehrtem Vorzeichen, nämlich um Abbau weiterer bezahlter „Feiertage“, erlebt unsere unmittelbare Gegenwart etwa jetzt in einem besonderen „Wahljahr“ der Bundesrepublik Deutschland, Februar 1994. Die Veränderung der Alterspyramide; die Kosten-„Explosion“ für Spitäler, Krankenkassen; die allgemeine (!) Einsicht in die Notwendigkeit einer sozial abgestuften „Pflegeversicherung“ für Alter und Krankheit. Die Dis-

Josephs-Verehrung auch im „Volke“ so etwas wie eine Wende im volksfrommen Leben der Steiermark eingetreten sein könnte. Es fällt auf, wenn man eine der frühesten Darstellungen des Bruderschaftswesens in unserem Lande zu Rate zieht⁹⁴ und neueste Forschungen dazu stellt,⁹⁵ daß es hier eigentlich erstaunlich wenig „St.-Josephs-Bruderschaften“ gab, ganz gewiß keine vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, aber auch später nachweislich nur verhältnismäßig wenige solcher letztlich aber doch das religiöse Leben prägender, ja es recht eigentlich kennzeichnender Vereinigungen im Sinne von Kult- und Gebetsgemeinschaften.

Eine Ausnahme macht die historische Untersteiermark. Dort war im ganzen Sanntal (Savinjska dolina) eine Josephs-Bruderschaft verbreitet, deren Mittelpunkt der Ort Lauffen (Ljubno), ein Vikariat von Oberburg (Gornji grad), nahe von Rosule, war, wo diese *sodalitas*, 1666 gegründet, in der Hauptsache von Geistlichen getragen war. Sie konnten ihrerseits sogar ein eigenes lateinisches Andachtsbuch für diesen Klerus, mithin sozusagen das „Volk“ ausschließend, herausgeben.⁹⁶

Eine erste, wahrscheinlich nicht vollständige, auch weder Gründungsjahr noch Mitgliederstand oder (wie später aus den Aufhebungslisten ersichtlich) Vermögenswerte vermerkende Übersicht zeigt, daß St.-Josephs-Bruderschaften eigens dieses Namens und dieser Kultabsicht zahlenmäßig sehr weit hinter anderen *confraternitates*, *sodalitates* zurückstehen. So hinter den Fronleichnam(s-) (*Corporis Christi*-) Bruderschaften oder denen von der „Todesangst Christi“, gar nicht zu reden von den marianischen Vereinigungen, wie den besonders stark vertretenen „Rosenkranz“ (*Rosarium B. V. M.*-) Bruderschaften oder solchen zu Ehren der Pestpatrone Sebastian, Rochus, Rosalia. Es werden nach der Aufstellung von 1919 (Franz Frh. von Oer) nur wenige Orte als Keimzellen eines volkstümlichen Josephs-Kultes genannt, der ja seinerseits später mit der obrigkeitlich von Kaiserhaus und Diözese verordneten Auflösung aller Bruderschaften in den Wirren und der Auswirkung zumal der josephinischen Aufklärung 1793 (Dekret vom 20. III.) gewiß stark zurückgedämmt wurde: neben der oben ausführlich beschriebenen Josephs-Bruderschaft bei den Karmelitern zu Graz bestand auch eine solche an der heutigen Stadtpfarrkirche St. Josef,

kussion über die Schwierigkeiten, sie auch sozial ausgewogen finanzieren zu können, gipfelt eben jetzt in der Frage der Aufhebung einzelner, in Konkordaten wie in gesetzlichen Festlegungen „abgesicherter“ Feiertage. So ist man sich in Deutschland anscheinend einig, daß etwa der Pfingstmontag nicht mehr ein arbeitsfreier und doch bezahlter „Feiertag“ sein solle. Doch der Streit darüber, ob ein einzelner künftig abgeschaffter Feiertag zur Finanzierung der dann auch gesetzlich vorgeschriebenen „Pflegeversicherung“ ausreichen werde, wogt noch immer zwischen den Parteien und quer durch die Reihen ihrer Mandatäre. Vorschläge gehen dahin, daß etwa auf katholischer Seite der Fronleichnamstag als „Fest der Kirche“ und als staatlich anerkannter Feiertag auf den folgenden Sonntag verlegt werden solle und auf protestantischer Seite im Gleichklang der (bisher jeweils an einem Mittwoch im November angesetzte) „Buß- und Betttag“ als bezahlter arbeitsfreier Tag aufgehoben und im Religiös-Kirchlichen der evangelischen Kirche ebenfalls auf den Sonntag darauf verlegt werden könne. „Feiertags-Abbau“ ist jedenfalls die Forderung.

⁹⁴ F. Frh. von Oer, Das Bruderschaftswesen der Diözese Seckau in Steiermark. Graz 1919. Die Angaben bringen keine Gründungsdaten.

⁹⁵ J. Sepperer, Die kirchlichen Bruderschaften in der Steiermark. Aufhebung und Wiedererrichtung. Staatswissenschaftliche Diplomarbeit Graz 1969, ungedruckt (Institut für Kirchengeschichte an der Universität Graz, sign. D 21).

⁹⁶ *Fasciculus Josephinus / seu Manuale / venerabilis sodalitates / S. Josephi / ... in Rosulach Ecclesia Filiali B. V. Mariae sub Pa / rochia St. Elisabethae in Lauffen ... Labaci Anno 1683*. Im lateinischen Titel dieses zu Laibach 1683 gedruckten Büchleins wird *Rosulach* als slowenischer Lokativ für *Rosule* gebraucht. Vgl. dazu:

A. Stegenšek, Dekanija Gornjegrajska. Maribor/Marburg a. d. D. 1905, S. 21, 25;

F. Leskoschek, s. Anm. 25, S. 94 f.

der ehemaligen Kirche des 1395 gegründeten, 1812 aufgehobenen Klosters der Karmeliter zu Voitsberg.⁹⁷ Sie ist allerdings nach „Jesus-Maria-Joseph“ benannt. Den gleichen Namen tragen auch die Bruderschaften zu Premstätten wie zu St. Radegund am Schöckl. Auf St. Josephs Namen bezogen des weiteren solche Kultgemeinschaften zu Admont, zu Weißkirchen (zusammen mit einer Rosenkranz-Bruderschaft), zu Fehring, Eibiswald, St. Georgen an der Stiefing, Witschein (Svečina, dem Dekanat Maribor-Marburg an der Drau in der Diözese Lavant zugehörig). Auch zu Hengsberg wie zu Schöder als einer Filiale von Ranten gab es unsere Bruderschaft. Keine jedoch ist in Judenburg, das 1619 visitiert wurde, bezeugt. Nach dieser Erhebung von 1919 kamen noch einige durch J. Sepperer 1969 aus den Vermögensaufstellungen bei der allgemeinen Bruderschaftenauflösung (1783) hinzu:⁹⁸ St. Johann bei Herberstein, St. Lorenzen ob Scheifling (Jesus-Maria-Joseph-Anna). In der Untersteiermark „Lauer (Kreis Cilli)“, womit wohl jenes Lauffen/Ljubno-Rosule gemeint ist; Skalis (Scalis) zwischen Wöllan (Velenje) und Schönstein (Šoštanj). Unsicher bleibt für mich eine Nennung einer Josephs-Bruderschaft in der Pfarrkirche St. Barbara zu Unterstein („Marburger Kreis“), eine weitere zu „Schwarzsulmtal“ im gleichen Marburger Kreis sowie zu St. Georgen in den Windischen Büheln (Slovenske gorice).

Daß auch noch lange nach dem allgemeinen Verbot geistlichen Lebens in (kirchlich organisierten) Bruderschaften nach den Erlässen Maria Theresias und zumal 1783 Josefs II. dennoch vereinzelt auch in der Steiermark Gebetsvereinigungen in St. Josephs Namen errichtet wurden, also eine Art Gemeinschaftsvereinerung des Landespatrons noch erkennen lassen, zeigen zwei Beispiele noch des späten 19. Jahrhunderts. So war im Jahre 1877 zu Hollenegg bei Deutschlandsberg ein „Tugendbund christlicher Hausväter“ gegründet worden, der sich ausdrücklich unter den Schutz des hl. Joseph stellte. Davon hat sich ein Aufnahmebrief mit dem Bild des Hausvater Vorbildes St. Joseph, mit einem Gebet und den Satzungen dieses Bundes, erhalten.⁹⁹ Ähnlich in Straßgang bei Graz mit einem solchen „Hausväterverein“ von 1896, der sein Stiftungsfest jeweils am Josefitag bei einem besonders dazu hergerichteten Seitenaltar beging (oder noch begeh?).¹⁰⁰

Anders steht es mit den steirischen Wallfahrten zum „heiligen Landespatron“. Auch auf sie hatte schon Franz Leskoschek 1948 in seiner kleinen, aber gehaltvollen Studie hingewiesen.¹⁰¹ Zunächst ging er davon aus, zu zeigen, wie sich eine steigende Josefsverehrung bereits in der Taufnamengebung von nur wenigen Daten zu Beginn des 17. Jahrhunderts in einzelnen Landesteilen zum meistgewünschten bereits vor 1800 widerspiegelt.¹⁰² Erst 1655, das heißt für uns ein Jahr nach jenem

⁹⁷ Eine barocke Figur des hl. Joseph aus der Bauzeit der Kirche zwischen 1690 und 1708 steht an der Nordfront des ehemaligen Klostergebäudes.

⁹⁸ J. Sepperer, Anm. 92, Listenanhang IV/1 ff.

⁹⁹ F. Leskoschek, S. 95, nach einem Exemplar im Steirischen Volkskundemuseum.

¹⁰⁰ Zeitschrift: Der christliche Feierabend, Jg. 26, Graz 1896, S. 108.

¹⁰¹ F. Leskoschek, S. 96.

¹⁰² H. Rohrer, Bäuerliche Taufnamen im Wandel der Zeit (Blätter für Heimatkunde 17, Graz 1939, S. 21–32, bes. S. 25 und 30; Tabelle). Daß die Taufnamengebung neben „verwandtschaftlichen Bezügen“ auch „Moden“ unterliegt, erleben wir eben jetzt nach der Vorliebe für „deutsche Namen“ in der bevorzugten Auswahl „biblischer“ Vornamen. Für die Namengebung „Joseph“ zumal ab dem späten 18. Jh. sind jedoch nach der richtigen Auffassung meines verehrten Kollegen OArchR Dr. Karl Spreitzhofer (Brief vom 14. II. 1994) „nicht nur kirchliche und staatliche Propagierung“ maßgebend, „sondern auch das direkte Vorbild des Kaiserhauses. Nicht umsonst machen zur selben Zeit auch die Namen Theresia, Leopold, Karl, Franz Karriere“.



Mensch Einen Menschen Freund Zeng ich dir an
 Heiligen Joseph zu Schwanberg ver Ehr
 Ist Dessen Zecher Thull demen Patron
 und sein Schutzhand in Nothen begehrt
 I. B. Würzer. Sc. Graz.

Abb. 6: Andachtsbild aus St. Josef bei Schwanberg, Mitte 18. Jh.

Edikt Kaiser Ferdinands III., erhält zum Beispiel in Mureck ein Knabe den Namen Josef. Das bleibt noch bis zum Jahrhundertende recht selten. Ähnliches wurde für die Pfarre Haus im Ennstal bereits 1929 berichtet.¹⁰³

Wirklich auf Dauer sichtbaren Ausdruck gewinnt die Josefs-Verehrung wie überall eben auch in unserem Land, wo sie seit dem Barock Wurzel schlagen konnte, in den Patrozinien von Kirchen und Kapellen, in der Errichtung von Altären, Bildstöcken, Statuen, insgesamt dort, wo die Bildende Kunst dazu aufgerufen wurde, von ihm zu künden: im Altarbild und auf dem Fahnenblatt nicht minder als in der Fülle von „Andachtsbildern“ vieler Techniken zwischen Holzschnitt und Kupferstich, Radierung und Farbdruck.

Es wäre nicht sinnvoll, hier jene Denkmäler und Daten bildlicher Josefs-Darstellungen nochmals aufzuzählen, die Franz Leskoschek dankenswerterweise 1948 an Beispielen zwischen Graz 1628 und solchen aus dem ganzen, ehemals um die Untersteiermark größeren Lande bis ins 19. Jahrhundert zusammengetragen hat. Sie müßten auf jeden Fall um eine noch erheblich größere Fülle vermehrt werden. Die aber läßt sich bequemer, auf erreichbare Vollständigkeit bedacht und geordnet registriert, aus den jüngsten Dehio-Handbüchern der Kunstdenkmäler Österreichs für Graz 1979 und für die übrige Steiermark 1982 ablesen.¹⁰⁴

Was freilich die Josefs-Wallfahrten betrifft, so ließen sich erstaunlicherweise in Gesamtösterreich nur verhältnismäßig wenige nachweisen. In unserer Steiermark sind es nur fünf, auf die gleichfalls schon Franz Leskoschek verweisen hatte können. Vier davon gehören zur historischen Untersteiermark, liegen also im heutigen Slowenien (Štajerska) zu Brunndorf bei Marburg, heute längst einbezogen ins Stadtgebiet von Maribor/Marburg an der Drau; Windisch Feistritz (Slovenska Bistrica) mit seiner allerdings auch kunsthistorisch großartig reich ausgestatteten Josefskirche hoch über dem Talgrund im Süden der Ortschaft.¹⁰⁵ Dazu noch Cilli (Celje) und das bereits oben als frühe Kultstätte und Sitz einer *sodalitas* erwähnte Rosule bei Lauffen (Ljubno). In unserer heutigen Steiermark ist nur noch eine einzige und sicher auch nicht mehr sehr „lebendige“ Wallfahrt zu unserm Landespatron zu nennen. Es ist die 1685 erbaute Filialkirche St. Josef (am Berg) hoch über dem Markt Schwanberg gelegen. Sie wurde anscheinend früh schon zum Dank für den Erntesegen und besonders zur Zeit der Weinlese zumal aus dem Sulmtal und seinen Seitengraben von bäuerlicher Bevölkerung besucht. Gestiftet hatte sie ein gewesener Schloßverwalter des noch bestehenden, um 1200 als Burg im Brixener Lehen erbauten Schlosses Schwanberg, dessen Motivbild einem Johannes de Pretis (nach Vermerk 1982: Andreas de Prettis) 1743 zugeordnet wird. Derzeit befindet sich diese barocke Wallfahrtskirche St. Josef, vormals zuletzt 1754 restauriert, in weitestgehender Erneuerung ihrer Inneneinrichtung durch Wandmalereien moderner Kunst durch Jakob

¹⁰³ K. Brandner, Die Taufnamen in der Pfarre Haus im 18. Jahrhundert. Mitteilungen über steirische Volksgenealogie, Jg. 1929, Folge 10/11.

¹⁰⁴ H. Schweigert, Dehio-Handbuch Graz, Wien 1979, ikonographisches Verzeichnis, S. 282; bezeichnenderweise kein einziges aus dem Mittelalter stammendes Beispiel!

K. Woisetschläger – P. Krenn, Dehio-Handbuch Steiermark (ohne Graz), Wien 1982, S. 652, mit einem einzigen „mittelalterlichen“ Denkmal: St. Peter am Kammersberg, Wandmalerei Maria mit dem Kinde, Josef und einem Stifter; auf Malschicht um 1500.

¹⁰⁵ M. Zadnikar, Spomeniki crkvene arhitekture in umetnosti. Celje 1973, S. 167–170, 1 Abb.; Bauzeit 1744–1757.

Laub 1955–60 zur Josefslegende und (seit 1981) mit anderen Sakralthemen.¹⁰⁶ Ein reges „Wallfahrtsleben“ läßt sich in dieser nunmehr schon über viele Jahre gehenden Zeit der Neugestaltung verständlicherweise kaum feststellen. Immerhin hat sich ein köstliches Wallfahrtsbildchen als Kupferstich von Johann Peter Wurzer, einem allerdings nicht besonders bedeutsamen Stecher,¹⁰⁷ in den – übrigens sehr reichen – Sammlungen des Steirischen Volkskundemuseums erhalten.¹⁰⁸ J. P. Wurzer war um die Mitte des 18. Jahrhunderts tätig. Von ihm verzeichnet die Fachliteratur noch vier weitere Andachtsbildchen für Graz, Mariazell und Wien.¹⁰⁹ (Abb. 6).

St. Josef steht in Langkleid und Überwurfmantel, strahlend nimbiert, in der Bildmitte. Er hält auf seinem linken Arm das gleichfalls von Strahlen des Lichtes umflossene, etwa anderthalb Jahre alte Jesuskind, das seine Linke vertrauensvoll in die Rechte des Ziehvaters legt. Je ein halbbekleideter Flügelengel schwebt in Ganzgestalt seitober den beiden, der eine einen (wohl Lorbeer-)Kranz, der andere einen Lilienstengel mit drei Blüten tragend. Den mittleren Hintergrund säumen links eben die kleine Josefskirche am Berg, umzogen von einer Ringmauer, durch die eine Stiege aus dem steilen Weingartengelände zu der mit drei großen Kreuzen versehenen Ostapsis führt. Gegengleich rechts das Schloß von Schwanberg inmitten einer dichten Nadelbaumpflanzung. Darunter im Bildwinkel rechts die Stadtpfarrkirche und links, wiederum von einer Mauer umzogen, das 1706 gegründete Kapuzinerkloster, das bis 1969 als solches bestand, 1971 bis 73 zu einem Moorbad umgebaut wurde. Auf die einstige Bedeutung als Wallfahrtsstätte bezieht sich die vierzeilige Reiminschrift in Fraktur: *Mensch! Einen Menschen Freinnd Zeug ich dir an / Heiligen Joseph Zu schwamberg ver Ehr / In Dißen Zecher Thall deinen Patron / und sein Schutz-hand in Nötten bekehr. / J. P. Wurzer sc. Grätz.* Sie wurde freilich durch einen heiter stimmenden Irrtum mißdeutet.¹¹⁰

Daß der Kult unseres steirischen Landespatrons auch gegenwärtig – über den „Genuß“ des zwar nicht gesetzlich, aber in weiten Bereichen de facto arbeitsfreien Tages – noch „lebendig“ ist, ließe sich neben der keineswegs „zufälligen“ Tauf-

¹⁰⁶ G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch. Band 4: Kärnten und Steiermark, Wien 1956, S. 253;

K. Woisetschläger – P. Krenn, Dehio-Steiermark (ohne Graz), Wien 1982, S. 508. Das Motivbild wird bei G. Gugitz einem Johannes de Pretis, hier einem Andreas de Prettis und 1743 zugeordnet.

¹⁰⁷ J. Wastler, Steirisches Künstler-Lexicon. Graz 1883, S. 186.

¹⁰⁸ Steirisches Volkskundemuseum, Inv.-Nr. 19.019. Bei F. Leskoschek 1948, S. 97, nur die Inschrift. Für freundlich gewährte Einsicht und Ablichtung danke ich Frau Univ.-Prof. Dr. Elfriede Grabner (Jänner 1992).

¹⁰⁹ G. Gugitz, Das kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten, Wien 1950, S. 41. Unser Schwanberger Stich dort nicht erwähnt.

¹¹⁰ Der einstmals in seiner wirklichen Vorreiterrolle als erster ernst zu nehmender Erforscher der Geschichte des Weinbaues in der alten Steiermark wie ihrer eigenartig sich entwickelnden Weinkultur so sehr tätige – und letztlich unbedankt gebliebene! – Privatgelehrte Prof. Dr. Franz Leskoschek mit der Vielzahl seiner wissenschaftlichen Studien, erarbeitet neben einem voll ausgeübten Beruf als Oberstudienrat an einer Grazer Mittelschule, war hier ein einziges Mal einem heiter stimmenden, beinahe einem „Freud’schen lapsus“ gleichenden Irrtum verfallen. Er hatte, vielleicht selber in Weinlaune, die Bildinschrift *In Dissen Zecher Thall* mißverstanden, als einen Anruf an die „Zecher“ im Sinne von Wein genießenden *potatores* bezogen und hatte dabei übersehen, daß es sich um eine altüberlieferte und dementsprechend oft gebrauchte Demutsformel für das Menschenleben in einer *vallis lacrimarum*, im „Tal der Tränen“, Zählen, handelt. Dies gemäß ahd. *zahar*, mhd. *zاهر*, darnach bairisch-steirisch-kärntnerdeutsch *Zäher*, *Zاهر*, *zàhar*, schriftdeutsch veraltet, wohl nur noch dichterisch gebraucht *Zähre*. Vgl.

namengebung gewiß noch an individuell dargebrachter Verehrung für St. Joseph ablesen. Es hatte auch nach dem Volksbarock, als seiner besonderen Blütezeit, auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens und – für Graz und Voitsberg – der beiden Karmeliterklöster als Sitz von eigenen Bruderschaften noch Formen gemeinschaftlichen Brauchtums um Joseph den Nährvater gegeben. Ich denke hier an ein einziges Beispiel, das immer wieder und manchmal phantasievoll breit dargestellt wird: das sogenannte „Joseph-Tragen“ in der „Obersteiermark“, meist auf Kalwang (vgl. Abb. 7) und „früher auch in der Gegend von Eisenerz“ bezogen. Gemeint ist das brauchtümliche Umtragen eines Bildes des Nährvaters Christi in der Vorweihnachtszeit, genauer „in den drei Rauchnächten“ vor dem Heiligen Abend. Das hat Viktor von Geramb mehrfach beschrieben in den beiden Fassungen seines (auch jüngst wieder aufgelegten) Brauchtumsbuches.¹¹¹ Auch Hanns Koren hat das (wohl aus Geramb) übernommen in sein Handbuch „Volksbrauch im Kirchenjahr“. Wie sein Lehrer hat er den genannten Brauch zur Belebung „ohne viel Künstlichkeit“ empfohlen; man könne „so einer immer mehr an der Oberfläche zerplatzenden Sentimentalität in der Erwartung des Christfestes eine gesunde Innerlichkeit entgegen setzen“.¹¹² Es steht gleichfalls und mehrfach nachzulesen bei Gustav Gugitz.¹¹³ Aber alle diese zum Teil breit ausschweifenden „Brauchbeschreibungen“ und die Anregungen zum „Joseph-Tragen“, das ja ganz unverkennbar nichts anderes ist als eine Kontrafaktur zum (tatsächlich weit gerade auch in unseren Alpen verbreiteten) marianischen Adventbrauch des „Frau-Tragens“,¹¹⁴ gehen nachweisbar auf eine einzige Nachricht aus der Obersteiermark und noch dazu aus dem späten 19. Jahrhundert zurück, die sich bei Ferdinand Krauss in seinem bekannten Werk „Die eherne Mark“ finden läßt.¹¹⁵ Das ist nun fast hundert Jahre her. Doch hat aber – wenigstens soweit ich sehe – es niemand der Mühe wert gefunden festzustellen, wie denn der genannte Brauch damals als eine vermutliche Innovation (durch wen?

wann? wie?) in Kalwang (und in Eisenerz?) aufgekommen ist; wie weit, auf welchen Wegen und durch welche „Gruppen“ als Mittelpersonen sich der Neubrauch verbreitet hat; welchen Grad von „Verbindlichkeit“ er dabei gewinnen konnte und wie



Abb. 7: Barockes Ölgemälde der „Vermählung Mariae und Josephs“ (sposalizio) in der Pfarrkirche St. Oswald zu Kalwang, 1. Drittel 18. Jh.; Aufnahme Dr. Kurt Woisetschläger, Graz, 1964

W. Mitzka, Trübners Deutsches Wörterbuch, Band VIII, Berlin 1957, S. 321 f.;

J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Ausgabe von O. Maußer, Band II, Leipzig 1939, Sp. 1100–1101;

Th. Unger – F. Khull, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch, Graz 1903, S. 642;

M. Lexer, Kärntisches Wörterbuch, Leipzig 1862, Sp. 262.

F. Leskoscheks kleinen Irrtum hatte Otto Lamprecht als der damalige Herausgeber der „Blätter für Heimatkunde“ mit Sicherheit erkannt und mit liebevoll-leiser Bosheit „übersehen“. Das hatten auch mein Freund Hanns Koren † und ich, und wir hatten aus wirklicher Freundschaft zu Franz Leskoschek es auch geflissentlich „übersehen“ und manchen fröhlichen Schluck darüber genossen. Heute aber würde mir Franz Leskoschek, gestorben 1983, von drüben her lächelnd verzeihen, daß ich diese liebenswerte Anekdote hier einbringe, daß nicht doch etwa ein Leser die barocke Josefi-Wallfahrt ob Schwanberg mit einem Sulmtaler „Buschenschank“ verwechseln möge ...

¹¹¹ V. von Geramb, Deutsches Brauchtum in Österreich, Graz 1924, S. 100 f., 111;

Ders., Sitte und Brauch in Österreich, Graz 1948, S. 202 f.

¹¹² H. Koren, Volksbrauch im Kirchenjahr, Ein Handbuch, Salzburg–Leipzig 1934, S. 53 f.

¹¹³ G. Gugitz, Das Jahr und seine Feste im Volksbrauch Österreichs, Band I, Wien 1949, S. 131 f.

Ders., Fest- und Brauchtumskalender für Österreich, Süddeutschland und die Schweiz, Wien 1955, S. 29 f. – So auch angegeben bei

A. Spamer, Weihnachten in alter und neuer Zeit, Jena 1937, S. 45.

¹¹⁴ K. Adrian – L. Schmidt, Geistliches Volksschauspiel im Lande Salzburg, Salzburg–Leipzig 1936, bes. S. 24–26 und 311 („Frautrag“n im Gebirge“, Pinzgau).

¹¹⁵ F. Krauss, Die eherne Mark, eine Wanderung durch das steirische Oberland, Band II, Graz 1897, S. 253.

